

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Um den Schutz der verbliebenen intakten Moore sowie die Renaturierung von degradierten Mooren entschieden voranzutreiben, enthält der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode den Auftrag, eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung zu erarbeiten und erste Maßnahmen noch in derselben Legislaturperiode umzusetzen. Die Federführung für die Erarbeitung der Moorschutzstrategie liegt beim Bundesumweltministerium (BMU). Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens wurden die fachlichen Grundlagen für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung erarbeitet. Hierzu hat das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter anderem Expertenworkshops durchgeführt. Die Ergebnisse des Vorhabens dienen dem BMU als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Diskussionspapiers zur Moorschutzstrategie der Bundesregierung. Dieses Diskussionspapier adressiert Moorschutz sowohl aus Sicht des Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzes, der Klimaanpassung als auch aus Sicht der verschiedenen Nutzungsoptionen. Mit Blick auf Wiedervernässungen von Moorböden baut es auf dem Prinzip der Freiwilligkeit auf.

Vom 16. November 2020 bis 15. Januar 2021 wurde die Öffentlichkeit zum Diskussionspapier der Moorschutzstrategie beteiligt. Im diesem Zeitraum bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Diskussionspapier abzugeben. Die vorliegende Tabelle fasst die Anliegen der Stellungnahmen, die das BMU in diesem Zeitraum erreicht haben, zusammen.

In der Tabelle nicht aufgenommen sind:

- Ausführungen zur konkreten Situation in speziellen Moorgebieten; wirtschaftlicher Situation in einzelnen Betrieben
- Vorschläge/Anmerkungen ohne Bezug zum Moorschutz
- Konkrete Textänderungsvorschläge zu allgemein bereits adressierten Themen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Diskussionspapier für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung fand am 15. Dezember 2020 darüber hinaus eine Stakeholder-Veranstaltung statt. Zu den Stakeholder-Rückmeldungen, die im Rahmen der Veranstaltung vorgebracht wurden, erfolgt ein eigenständiger Bericht, der zeitnah veröffentlicht wird.

Die Ergebnisse des gesamten Beteiligungsprozesses zum Diskussionspapier wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs der Moorschutzstrategie, auf dessen Basis die weiteren Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung erfolgen, berücksichtigt.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeine Anmerkungen	6
2. Allgemeine Wertungen der Strategie	7
3. Treibhausgasminderungsziel	12
4. Verbindlichkeit / Ziel- und Maßnahmenformulierungen.....	16
5. Freiwilligkeit.....	18
6. Wirtschaftliche Aspekte	20
7. Moorschutz allgemein	26
8. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	36
9. Landwirtschaftliche Nutzung	44
9.1 Grundsätzliche Anmerkungen.....	44
9.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).....	52
10. Waldmoore / Forstwirtschaft.....	55
11. Naturschutz und Schutzgebiete.....	58
12. Wildnis	65
13. Klimaanpassung	67
14. Bodenschutz.....	69
15. Flächenneuanspruchnahme und Bebauung.....	70
16. Erneuerbare Energien auf Moorböden	73
17. Torfabbau und Torfersatz	76
18. Vorbildfunktion des Bundes.....	82
19. Daten und Monitoring	86

20.	Forschung und Bildung.....	88
21.	Öffentlichkeitsarbeit	91
22.	Rechtliche, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen.....	92
23.	EU-Ebene und Internationales	96
24.	Kooperation	97
25.	Zusammenarbeit mit den Ländern.....	98
26.	Konkretisierungsbedarfe.....	100
27.	Sonstiges.....	102

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BBSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
CMS	Das Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten/Bonner Konvention
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ -äq	Kohlendioxid-Äquivalente
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
EUKI	Europäische Klimaschutzinitiative
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GLÖZ	Standards zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change/Weltklimarat
LABO	Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NDC	Nationally Determined Contribution/Nationaler Klimaschutzbeitrag
NSG	Naturschutzgebiet
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
PV	Photovoltaik
RPP-Zertifizierung	Responsibly Produced Peat-Zertifizierung
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030)
THG	Treibhausgase
UNCCD	Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
ÜvP	Übereinkommen von Paris
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Nr.	Angemerkte Punkte	Stellungnahme BMU	Geänderte Textstellen ¹
-----	-------------------	-------------------	------------------------------------

1. Allgemeine Anmerkungen

1	Frage: Nachfragen zum weiteren Vorgehen und Wunsch nach Einbeziehung in den weiteren Prozess.	Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Diskussionspapier zu einem Entwurf für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt. Dieser wird in die Ressortabstimmung gegeben und soll möglichst im zweiten Quartal 2021 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Für die Umsetzung der Strategie wird die Bundesregierung eng mit den Ländern zusammenarbeiten. Eine breite Beteiligung soll auch im Umsetzungsprozess einen hohen Stellenwert haben.	-
2	Kommentar/Forderung: Die eingeräumte Frist für Stellungnahmen war zu kurz.	Die ursprüngliche Frist zur Abgabe von Stellungnahmen von etwas mehr als einem Monat wurde auf zwei Monate verlängert.	-
3	Kommentar/Forderung: Durch den Zeitplan für die Erstellung der Strategie kommt es dazu, dass keine Demonstrationen dagegen möglich sind.	Wir bedauern die Einschränkungen auf Grund der Corona-Lage. Der Zeitplan der Strategie orientiert sich ausschließlich daran, dass Fortschritte im Klimaschutz möglichst zügig erforderlich sind. Wir bemühen uns durch ein frühzeitiges und breites Beteiligungsverfahren und einen transparenten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen, der öffentlichen Meinungsbildung möglichst viel Raum zu geben.	-
4	Kommentar/Forderung: Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln in Deutschland unter der Maßgabe der Klimaneutralität, in der ein Konzept für den Umgang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden integriert ist. Welche Perspektive hat die Landwirtschaft unter dem Ziel der Klimaneutralität bei Nutzung	Grundsätzliche Perspektiven für die Landwirtschaft werden derzeit in der Zukunftskommission Landwirtschaft beraten. Hinsichtlich der Klimaschutzziele hat die Bundesregierung bereits mit dem Klimaschutzprogramm 2030 festgestellt, in welchen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Ziel der Treibhausgas (THG)-Neutralität erreichen zu können und die Ziele für das Jahr 2030, die sich aus den EU-Richtlinien ergeben. Die Moorschutzstrategie trägt zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 bei. Fortschritte beim	-

¹ Die Verweise beziehen sich auf Kapitel bzw. Ziele und Maßnahmen. Bitte zu beachten, dass teilweise auf durch Überarbeitung des Diskussionspapiers neu entstandene Kapitel sowie neu nummerierte Ziele und Maßnahmen des Entwurfs der Moorschutzstrategie der Bundesregierung verwiesen wird.

	von Mineralböden und welche Perspektiven insbesondere auch die Tierhaltung vor allem die Haltung von Wiederkäuern.	Moorbodenschutz sind dringend erforderlich, um die Klimaziele erreichen zu können.	
5	Kommentar/Forderung: Auch wir sehen den Klimaschutz als eine wichtige Herausforderung an. Moorschutz kann sicher einen Teil zum Klimaschutz beitragen. Dennoch darf eine einseitige Umsetzung der Klimaziele nicht die Existenz vieler Betriebe oder gar die Zukunft ganzer Regionen gefährden.	Eine dauerhafte Reduzierung der Treibhausgas (THG)-Emissionen ist nur durch eine Wiedervernässung der Moorflächen möglich. Damit weder einzelne Betriebe noch ganze Regionen gefährdet werden, setzen wir auf Freiwilligkeit und die Einführung einer geeigneten Förderung.	-

2. Allgemeine Wertungen der Strategie

1	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie ist wichtig und überfällig.	Das sehen wir auch so.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Entwicklung einer Moorschutzstrategie und das gewählte Verfahren eines frühzeitigen Beteiligungsprozesses werden ausdrücklich begrüßt.	Das freut uns. Es ist uns wichtig, den Moorschutz voranzubringen und dabei die Öffentlichkeit einzubinden.	-
3	Die Moorschutzstrategie wird grundsätzlich, aber unter Hinweis auf gewissen Anpassungsbedarf begrüßt.	Wir bedanken uns für die vielen wertvollen Hinweise, die wir erhalten haben. Alle Stellungnahmen wurden ausgewertet und das Ergebnis für die Erarbeitung der Strategie verwendet.	-
4	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie wird abgelehnt. <i>(Anmerkung BMU: Diese Rückmeldung haben wir insbesondere aus landwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden erhalten. In vielen dieser Schreiben bezog sich die Rückmeldung auf Zweifel, ob Wiedervernässungsmaßnahmen tatsächlich nur auf freiwilliger Basis</i>	Auch ablehnende bzw. kritische Rückmeldungen sind für uns wichtig, um die Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben besser zu verstehen. Wir danken für die vielen sehr konkreten Hinweise, die in den Stellungnahmen enthalten waren. Auf dieser Grundlage haben wir nun für die Strategie versucht, noch deutlicher zu formulieren, was wir beabsichtigen. Freiwilligkeit von Wiedervernässungen ist die klare Grundlage. Wir wollen aber auch deutlich machen: Durch die Strategie wollen wir einen Prozess anstoßen, der zu Veränderungen in den Moor-Regionen führen soll. Die konkrete Umsetzung muss vor Ort gestaltet werden und braucht starke Kooperationen. Die in der Moorschutzstrategie	-

	<i>erfolgen sollen. Außerdem gibt es viele Sorgen, dass durch die Veränderungen die wirtschaftlichen Perspektiven in den Moor-Regionen insgesamt schlechter werden.)</i>	geplanten Maßnahmen, sollen dazu führen, dass neue wirtschaftliche Perspektiven erschlossen werden können.	
5	Das Diskussionspapier hat große Verunsicherung und Ängste in landwirtschaftlichen Betrieben vor einer Pflicht zur Wiedervernässung ausgelöst.	Es ist keine Pflicht zur Wiedervernässung geplant. Wiedervernässungsmaßnahmen sollen freiwillig erfolgen. Irreführende Berichterstattung in der Presse und auch die Weitergabe irreführender Informationen durch Verbände hat leider den Eindruck erweckt, dass bereits konkrete Planungen für Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgen. Das in einigen Regionen verteilte Kartenmaterial stammt nicht vom Bundesumweltministerium. Wir bedauern sehr, dass es hierdurch zu unnötigen Sorgen und Ängsten gekommen ist.	-
6	Es bestehen große Sorgen zur wirtschaftlichen Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe, wenn Fördersysteme angepasst werden.	Eine mittelfristige Anpassung der Fördersysteme soll die Grundlagen für dauerhafte wirtschaftliche Perspektiven für Betriebe schaffen, die moorverträglich wirtschaften. Zugleich sollen Fehlanreize für moorbodenschädigende Bewirtschaftungsweisen abgebaut werden.	-
7	Kommentar/Forderung: Die Strategie ist ein weiterer Baustein, dass junge Leute die Region verlassen.	Der Bedarf zur Reduzierung der THG-Emissionen und zum Moorbodenschutz besteht unabhängig von der Strategie. Mit der Strategie sollen Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektiven geschaffen werden – auch für die junge Generation.	-
8	Kommentar/Forderung: Der Charakter und die Wirkungsrichtung der Strategie sollten klarer definiert werden. Es sollte herausgestellt werden, dass es sich hierbei um eine Fachstrategie der Bundesregierung handelt, die nur für diese als Grundlage ihres Handelns direkt Wirkung entfaltet und für andere nur einen empfehlenden Charakter hat.	Die Strategie enthält die von der Bundesregierung angestrebten Ziele und Maßnahmen. Sie entfaltet keine unmittelbare Wirkung.	-
9	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie sollte zu einer Umsetzungsstrategie weiterentwickelt werden und räumliche und sachliche Prioritäten setzen. Zudem sollten Klarstellungen erfolgen, durch wen bzw.	Die Moorschutzstrategie enthält Ziele und Maßnahmen, die in ihrem Zusammenwirken einen effektiven Moorschutz ermöglichen. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen kann parallel von den jeweils zuständigen Stellen bzw. Akteuren vorangetrieben werden. Sie muss durch ergänzende Strategien der Länder und jeweils vor Ort zu	-

	welche Akteure die Umsetzung avisiert ist und ob es der Schaffung von spezifischen organisatorischen Strukturen bedarf.	entwickelnde Umsetzungskonzepte ergänzt werden, die auf regionale Besonderheiten eingehen.	
10	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie muss sich stärker an den Empfehlungen der Wissenschaft orientieren.	Die Moorschutzstrategie baut auf den Empfehlungen der Wissenschaft auf. Es wurden dabei allerdings die Erkenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt. Auch die Umsetzbarkeit von Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen sind berücksichtigt. Wichtig ist uns: Die Moorschutzstrategie ist mit dem langfristigen Ziel der THG-Neutralität vereinbar.	-
11	Kommentar/Forderung: Mit der Umsetzung der Strategie muss so schnell wie möglich begonnen werden.	Das sehen wir auch so. Einige Maßnahmen, zu denen es bereits politischen Konsens gibt, wurden daher bereits parallel zum Erstellungsprozess der Strategie angestoßen. Dazu gehören die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und auch die Planung der Pilotvorhaben des BMU zum ambitionierten Moorbodenschutz.	-
12	Kommentar/Forderung: Die Entwicklung einer Moorschutzstrategie wird begrüßt, wenn alle Umstellungen auf kooperativer Basis erfolgen, hinreichend Zeit für Anpassungen gelassen wird und Einkommensverluste ausgeglichen werden.	Diese Ziele sollen mit der Moorschutzstrategie verfolgt werden.	-
13	Kommentar/Forderung: Angesichts des schnell voranschreitenden Moorschwunds ist Eile geboten.	Das sehen wir auch so.	-
14	Kommentar/Forderung: Klimaschutz sollte sich besser auf andere Bereiche mit höheren THG-Emissionen fokussieren.	Wenn das Ziel der THG-Neutralität erreicht werden soll, müssen die Emissionen in allen Bereichen reduziert werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Die Strategie wurde zu einseitig auf Umwelt- und Naturschutz ausgerichtet. Nicht nur der Schutz, sondern auch die nachhaltige Nutzung spielt eine wichtige Rolle.	Die Strategie nimmt mit der Förderung freiwilliger Wiedervernässungsmaßnahmen und neuer Wertschöpfungsketten bewusst auch die wirtschaftliche Dimension in den Blick.	-
16	Kommentar/Forderung: Im Diskussionspapier werden für alle	Wir freuen uns über diese positive Rückmeldung.	-

	relevanten Bereiche der Nutzung von Moorflächen die wesentlichen Ziele und Maßnahmen formuliert. Die geplante Moorschutzstrategie kann insofern auch als Rahmen und Vorbild für diesbezügliche Länderprogramme sowie regionale und kommunale Maßnahmen verstanden werden.		
17	Kommentar/Forderung: Für die Strategie sollte der „Niedersächsische Weg“ als Vorbild herangezogen werden. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen ist wichtig. Diese dürfen nicht so ambitioniert sein.	Der Ansatz des Niedersächsischen Wegs, mit allen Betroffenen zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, wird als sehr sinnvoll angesehen. In diesem Sinne hat auch das Bundesumweltministerium die Öffentlichkeit bei der Erstellung der Strategie möglichst früh beteiligt. Dabei muss vor allem im Fokus stehen, wie Ziele erreicht werden können und Maßnahmen ausgestaltet werden sollten. Die grundsätzlichen Ziele sind nicht verhandelbar, da Klimaschutz und Biodiversitätserhalt dringend notwendig sind.	-
18	Kommentar/Forderung: Das Diskussionspapier ist zu global und geht nicht ausreichend auf die Besonderheiten der Regionen, Landkreise und Gemeinden mit den jeweiligen geografischen Besonderheiten ein.	Die Moorschutzstrategie entwickelt den auf Bundesebene erforderlichen Rahmen für den Moorbodenschutz unter Beachtung der verschiedenen Ausgangssituationen in unterschiedlichen Regionen. Die Strategie muss durch entsprechende Strategien und Planungen auf Ebene der Länder, aber auch auf regionaler und lokaler Ebene ergänzt werden.	-
19	Kommentar/Forderung: Es sollte eine ausgewogene Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen angestrebt werden.	Dem stimmen wir zu und genau dies ist mit der Moorschutzstrategie beabsichtigt.	-
20	Kommentar/Forderung: Die Lebensleistung der Landwirt*innen wird in der Einleitung nicht genügend anerkannt, da die Entwässerung der Moorböden nur rückblickend als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der örtlichen Bevölkerung bezeichnet wird.	Eine Unterscheidung der Bewertung der Entwässerung von Moorböden aus rückblickender Perspektive und beim Blick in die Zukunft erscheint sinnvoll. Die Lebensleistung der Menschen soll dadurch nicht geschmälert werden. Es ist aber auch wichtig anzuerkennen, dass wir mit unserem heutigen Wissen und Blick auf die Zukunft diese Entwässerungen nun anders bewerten müssen. Die Moorschutzstrategie muss aufzeigen, wie wir vor dem Hintergrund dieser neuen Erkenntnisse zukünftigen Moor- und Moorbodenschutz gestalten wollen.	-

21	Kommentar/Forderung: Befürchtung, dass tiefgreifende Eingriffe seitens der Bundesregierung in die gemeindliche Planungshoheit und auch weitere negative Einflüsse stattfinden könnten. Das dem Diskussionspapier beigefügte Kartenmaterial ist veraltet und fehlerhaft und kann daher nicht als Basis für eine ernsthafte Debatte über eine Moorrestaurierung bzw. Flächenwiedervernässung herangezogen werden.	Eingriffe in die Planungshoheit von Gemeinden sollen nicht erfolgen. Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Moorschutzstrategie wurde in manchen Regionen von anderen Stellen Kartenmaterial verteilt, das nicht vom Bundesumweltministerium stammt und nicht mit der geplanten Moorschutzstrategie in Zusammenhang steht. Da die Moorschutzstrategie auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit von Wiedervernässungen aufbauen soll, ist eine Debatte über konkrete zu vernässende Flächen derzeit nicht erforderlich und nicht beabsichtigt.	-
22	Kommentar/Forderung: Das Diskussionspapier geht über den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hinaus und sollte sich auf den Schutz der biologischen Vielfalt konzentrieren.	Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag lautet: „Wir wollen eine Moorschutzstrategie erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.“ Eine Moorschutzstrategie, die die erhebliche Bedeutung der Moorböden für den Klimaschutz nicht betrachtet, würde diesem Auftrag nicht gerecht. Wichtig ist es, den Moorschutz übergreifend sowohl aus Sicht des Naturschutzes, als auch aus Sicht des Gewässer-, Boden- und Klimaschutzes zu betrachten, die bestehenden Zusammenhänge aufzuzeigen und alle relevanten Nutzungen von Mooren und Moorböden zu adressieren.	-
23	Kommentar/Forderung: Die Breite der angesprochenen Themen wird begrüßt.	Die Themenbreite spiegelt die Vielschichtigkeit des erforderlichen Handlungsbedarfs für einen wirksamen Moorschutz wieder und soll beibehalten werden.	-
24	Kommentar/Forderung: Der umfassende Ansatz unter Einbeziehung von allen Nutzungsarten und Akteuren und einer Ausweitung auf die Europäische Ebene wird begrüßt.	Wir freuen uns über diese Bestätigung.	-
25	Kommentar/Forderung: Parallel wird eine Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz erarbeitet. Es ist nicht sinnvoll zwei Strategien zu entwickeln.	Die Bund-Länder-Zielvereinbarung ist keine Strategie. Sie ist auf den Schutz der Moorböden zum Zwecke des Klimaschutzes fokussiert und dient dazu, dass in diesem Bereich erforderliche Handeln des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen. Das Diskussionspapier greift daher die bisherigen Ergebnisse der Arbeiten an der Zielvereinbarung auf. Das	-

		Verhältnis von Moorschutzstrategie und Zielvereinbarung ist im Diskussionspapier dargestellt.	
--	--	---	--

3. Treibhausgasminderungsziel

1	Kommentar/Forderung: Das Treibhausgas (THG)-Minderungsziel von 5 Mio. t CO ₂ äq für 2030 ist nicht ambitioniert genug. Es entspricht nur 11 % der Emissionen aus Moorböden, die bis 2030 eingespart werden sollen. Wir brauchen strengere Ziele, damit Deutschland seine Klimaziele erreichen kann.	Das THG-Minderungsziel in der Moorschutzstrategie berücksichtigt, dass Wiedervernässungen in der Regel einen sehr langen Planungsvorlauf brauchen, nicht auf allen Flächen möglich sind und erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Flächen haben. Solche Besonderheiten hinsichtlich der THG-Wirkungen und Reduktionspotentiale gibt es für viele natürliche Ökosysteme, daher unterliegen sie speziellen Zielen. Auch auf EU-Ebene gibt es besondere Regelungen für diesen sogenannten Landnutzungssektor (LULUCF). An diesen Regelungen ist die Moorschutzstrategie orientiert. Sie stehen nicht im Widerspruch zum langfristigen Ziel der THG-Neutralität.	-
2	Kommentar/Forderung: Eine höhere Ambition bei der Wiedervernässung von Moorböden ist erforderlich um das THG-Minderungsziel für die Landwirtschaft für 2030 erreichen zu können.	Die Emissionen aus Moorböden werden nicht im Sektor Landwirtschaft, sondern im Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) bilanziert. Die Ambition und Ziele der Moorschutzstrategie sind auf das Ziel für diesen Sektor abgestimmt.	-
3	Kommentar/Forderung: Das THG-Minderungsziel für 2030 muss um Ziele für 2040 und 2050 ergänzt werden. Außerdem fehlen Zielwerte für Flächengrößen der angestrebten Wiedervernässungen, die sich am Ziel der THG-Neutralität in 2050 orientieren. Kommunikation klarer Ziele ist für Erfolg der Freiwilligkeit wichtig.	Die Festlegung weiterer Zielwerte ist derzeit aufgrund fehlender Detailkenntnisse zu den Verhältnissen in den Regionen nicht sinnvoll möglich. Auch die Sektorziele für die nationale Klimaschutzpolitik wurden zunächst bis 2030 festgelegt; über die Minderungsziele bis 2040 soll gemäß Bundesklimaschutzgesetz im Jahr 2026 entschieden werden. Weitere Ziele können im Rahmen der Evaluation der Strategie festgelegt werden, wenn erste Erfahrungen vorliegen. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird das Aufstellen realistisch erreichbarer Ziele als besonders wichtig angesehen.	-
4	Es wird darauf verwiesen, dass Deutschland auf Grund seiner Verpflichtungen zur THG-Neutralität aus dem Pariser Klimaschutzabkommen bis 2050 auch die Emissionen aus Mooren auf Null reduzieren müsse.	Das ist so nicht richtig und nicht erreichbar. THG-Neutralität wird im Mittel über alle Sektoren angestrebt. Da dabei auch die Einbindung von CO ₂ durch Senken gegengerechnet werden soll, werden gewisse Restemissionen ausgeglichen werden können. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns ambitioniert für die Reduktion der Emissionen aus Moorböden einsetzen.	-

5	<p>Kommentar/Forderung: Die Emissionen aus Mooren müssen in linearer Reduktion bis zum Jahr 2032 auf Null reduziert werden.</p> <p><i>Anmerkung BMU: Als Grundlage für diese Forderung wird das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) genannt, in dem das CO2-Budget für Deutschland hergeleitet wird, das entsprechend den Prognosen bis 2032 aufgebraucht sein wird.</i></p>	<p>Eine Reduktion der Emissionen aus Moorböden auf Null bis zum Jahr 2032 ist weder möglich noch erforderlich. Dies wird auch nicht vom SRU gefordert. In die Berechnungen des SRU für das CO2-Budget sind die Moorböden nicht eingeflossen, da der LULUCF-Sektor, in dem Moore bilanziert werden, nach den internationalen Regeln nicht in dieses Budget eingerechnet wird. Die Emissionen der Moorböden haben aber Einfluss darauf, ob der LULUCF-Sektor in Deutschland auch trotz der Veränderungen in den Wäldern insgesamt eine Senke bleibt. Da eine solche „Netto-Senke“ zum Ausgleich von Restemissionen aus anderen Sektoren langfristig dringend benötigt wird, ist der Handlungsdruck trotzdem groß.</p>	-
6	<p>Kommentar/Forderung: Ziele der Moorschutzstrategie dürfen nicht hinter Zielen der europäischen Biodiversitätsstrategie oder anderen Elementen des EU Green Deal zurückbleiben.</p>	<p>Das sehen wir auch so. Die EU-Strategien wurden berücksichtigt.</p>	-
7	<p>Kommentar/Forderung: Das Potenzial für Wiedervernässung und die entsprechenden Ziele sollen anhand von Studien zum Renaturierungspotenzial festgelegt werden.</p>	<p>Auch entwässerte Moorböden, die nicht für eine Renaturierung geeignet sind oder nicht renaturiert werden sollen, emittieren in hohem Maße Treibhausgas (THG). Wiedervernässung und Renaturierung sind unterschiedliche Ziele und werden daher unabhängig voneinander betrachtet. Renaturierung kann und soll aber ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Moorschutzstrategie liefern.</p>	-
8	<p>Es wird ein Verzicht auf konkrete Zielfestschreibung in Form von THG-Minderung gefordert, bis über regionale integrierte Planungsprozesse einschl. Flurbereinigungsverfahren eine Abschätzung der Potenziale auf regionaler Ebene möglich ist.</p>	<p>Daten zu den derzeitigen THG-Emissionen liegen über die Berichterstattung des Bundes vor. Auf dieser Grundlage kann durchaus ein erstes realistisches Ziel für 2030 festgelegt werden. Zur Ermittlung des gesamten Vernässungspotenzials sind genauere Potenzialabschätzungen auf regionaler Ebene sinnvoll.</p>	-
9	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass unklar ist, welche Anteile der THG-Reduktion jeweils von der Land- bzw. von der Forstwirtschaft zu leisten sind.</p>	<p>Dies wurde bewusst nicht vorab festgelegt. Entsprechend dem Prinzip der Freiwilligkeit sollen möglichst viele Akteure aus beiden Bereichen angesprochen werden. In welchem Verhältnis die Zielerreichung erfolgt, wird davon abhängen, für welche Ansätze viele Freiwillige gefunden werden können. Da das Minderungsziel als solches in erster Linie für den</p>	-

		Bund verbindlich ist, entstehen durch die Zuordnung der Emissionsminderung zu der einen oder anderen Quellgruppe den Akteuren in Land- und Forstwirtschaft keine Vor- oder Nachteile.	
10	Es wird darauf hingewiesen, dass nicht ausreichend klar ist, ob Land- und Forstwirtschaft jeweils, oder beide Bereiche gemeinsam eine Minderung der Emissionen um 5 Mio. t CO ₂ -eq erreichen sollen.	Der Text wurde angepasst. Es wird eine THG-Minderung um jährlich mindestens 5 Mio. t CO ₂ -eq bis 2030 für beide Bereiche zusammen angestrebt.	4.2.2, Ziel a.; 4.3.2, Ziel a.
11	Kommentar/Forderung: Es reicht aus, wenn die THG-Emissionen aus den Flächen durch angepasste Bewirtschaftungen gemindert werden. Vollvernässungen sind nicht erforderlich. Das Ziel ist zu ambitioniert.	Eine Minderung der THG-Emissionen kann durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden, die mit einer nur teilweisen oder jahreszeitlich variierenden Anhebung der Wasserstände verbunden ist. Dabei kommt weniger Torf mit Luft in Berührung kommt und wird zersetzt. Soll diese Art der Bewirtschaftung jedoch dauerhaft fortgesetzt werden, wird nach und nach eine Vertiefung der Entwässerungsgräben erforderlich, da die Geländeoberfläche durch die Torfzersetzung absackt. Dann werden auch die tieferliegenden Torschichten nach und nach zersetzt. Der Prozess wird also nur verzögert. Die über die Zeit freigesetzte Gesamtmenge an Kohlenstoff ändert sich aber nicht. Da die Atmosphäre nur noch eine begrenzte Menge Kohlenstoff aufnehmen kann, ohne dass die THG-Ziele verfehlt werden, ist dies keine dauerhafte Lösung	-
12	Die im Diskussionspapier genannten Zahlen zu Freisetzungen von THG aus Moorböden werden in Frage gestellt und auf dieser Grundlage auch das daraus abgeleitete Ziel.	Die genannten Zahlen beruhen auf der offiziellen THG-Berichterstattung der Bundesregierung. Es ist zu beachten, dass die Emissionen aus Moorböden nicht im Sektor Landwirtschaft, sondern im Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ (LULUCF) bilanziert werden. Aufgrund der dort ebenfalls angerechneten Senkenleistung des Waldes ist dies aus der Summe des Gesamtsektors nicht zu erkennen. In die von der Bundesregierung berichteten Zahlen gehen alle THG-Emissionen aus Moorböden ein, die entsprechend den internationalen Richtlinien zu berichten sind.	-
13	Kommentar/Forderung: Das angestrebte THG-Minderungsziel von 5 Mio. t CO ₂ -eq ist unrealistisch, da im angestrebten	Ein Kauf der wiederzuvernässenden Flächen wird nicht angestrebt. Die Flächen sollen im Besitz der derzeitigen Eigentümer*innen verbleiben. Wir wollen die Eigentümer*innen dieser Flächen durch geeignete Rahmenbedingungen von freiwilligen Wiedervernässungen überzeugen.	-

	Zeitrahen nicht derart viele Flächen gekauft werden können.		
14	Kommentar/Forderung: Der mit der Wiedervernässung erreichten Klimaschutzwirkung stehen Methan- und Lachgasemissionen gegenüber.	Es ist richtig, dass es bei einer Wiedervernässung vor allem in der Anfangsphase zu Methan-, und Lachgasemissionen kommen kann, die insbesondere dort entstehen, wo Flächen überstaut werden. Diese Emissionen können minimiert werden, indem ein Wasserstand von mindestens 5 cm unter Flur eingehalten wird. Auch unter Berücksichtigung dieser Emissionen sind Wiedervernässungen eine sehr wirksame Klimaschutzmaßnahme, die ihr volles Potenzial tatsächlich erst nach einiger Zeit entfaltet.	-
15	Kommentar/Forderung: Methan ist 28 mal klimaschädlicher als CO ₂ , daher darf nur ein 1/28tel der derzeitigen THG-Emissionen aus Moorböden entstehen, damit es eine positive Klimaschutzwirkung gibt.	Neben der Klimawirksamkeit ist zu beachten, über welche Zeiträume die Klimagase entstehen. Während die CO ₂ -Emissionen aus Moorböden noch viele Jahrzehnte anhalten können, klingen die Methanemissionen bei einer Wiedervernässung nach einer Anfangsphase ab. Es ist aber richtig, dass es sehr wichtig ist, auch die Methanemissionen zu betrachten, um die Klimabilanz einzelner Vernässungsprojekte zu optimieren. Die Methanemissionen zu minimieren muss ein wichtiger Aspekt von Wiedervernässungsprojekten sein.	-
16	Kommentar/Forderung: Da die Methanemissionen in der Anfangsphase nach Vernässungen dazu führen, dass die Gesamtklimawirkung erst verzögert erreichbar ist, müssen die Vernässungsmaßnahmen mit Blick auf die Klimaziele möglichst frühzeitig begonnen werden.	Das sehen wir auch so. Deshalb arbeiten wir mit Hochdruck an der Strategie und einer zügigen Umsetzung.	-
17	Kommentar/Forderung: Auch das CO ₂ , das auf den Flächen gebunden wird, muss mit berücksichtigt werden.	Bei den meisten Bewirtschaftungsformen findet keine dauerhafte Festlegung von Kohlenstoff statt, sondern der eingebundene Kohlenstoff wird sehr schnell wieder freigesetzt. Daher kann diese Einbindung nicht gegen die Emissionen aus den Moorböden verrechnet werden. Auf bewaldeten entwässerten Moorböden ist zu beachten, dass diese Wälder häufig besonders anfällig gegen Dürre sind, wodurch die Dauerhaftigkeit der Kohlenstoffeinbindung ebenfalls beeinträchtigt werden kann. Will man dennoch eine solch übergreifende CO ₂ -Betrachtung erstellen, müssen auch die mit der Bewirtschaftung verbundenen Emissionen eingerechnet	-

		werden, wie z.B. der Treibstoffverbrauch der Maschinen und die Emissionen aus der Tierhaltung. Da auf den Moorbodenflächen in der Regel die Emissionen aus der Torfzersetzung der dominierende Faktor sind, wurde dieser für die Planungen auf Ebene der Moorschutzstrategie vorrangig betrachtet. Bei der Umsetzung kann eine differenziertere Betrachtung im Einzelfall erforderlich werden.	
18	Kommentar/Forderung: Verweis auf den Ausgleich der Emissionen aus Mooren durch die Einbindungen in Wäldern erweckt einen falschen Eindruck, da die Waldsenke selbst leicht zur Quelle werden kann.	Derzeit gibt es keine Prognosen, dass die Wälder in Deutschland sich zu einer Quelle für THG entwickeln. Die Waldsenke nimmt aber voraussichtlich in ihrer Stärke ab. Der Handlungsbedarf bei der Emissionsminderung von THG besteht aber davon unabhängig.	-
19	Kommentar/Forderung: Im Bereich der Ems gibt es Flächen, auf denen Schlick aufgebracht wurde. Es wird bezweifelt, dass es hier noch THG-Emissionen gibt, da der Schlick die Flächen quasi versiegelt.	Ob in diesem besonderen Fall noch THG-Emissionen erfolgen, wird speziell für den Einzelfall zu bewerten sein. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass, wenn die Bodenschichten mit einem hohen organischen Anteil nicht Wasser gesättigt sind, es regelmäßig zu THG-Emissionen kommt. Hieraus wird sich ergeben, ob eine Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen auf diesen Flächen möglich ist.	-
20	In einer Stellungnahme wurden die negativen Auswirkungen des Klimawandels bestritten.	Der Weltklimarat (IPCC) hat hierzu sehr fundierte Berichte zum aktuellen Stand der Klimaforschung erarbeitet, die den vom Menschen verursachten Klimawandel und seine negativen Auswirkungen eindeutig belegen.	-

4. Verbindlichkeit / Ziel- und Maßnahmenformulierungen

1	Es werden konkretere zeitliche Vorgaben und Transformationspfade für die Zielerreichung gefordert (Teilweise für 5- bis 10-Jahres-Schritte). Wichtige Ziele sollen bereits in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Konkrete mit Daten hinterlegte Flächen- oder THG-Ziele könnten mehr Verbindlichkeit erzeugen.	Mit Blick auf die derzeitige Kenntnislage, insbesondere auch zur Schaffung wirksamer Anreizstrukturen, und das Grundprinzip der Freiwilligkeit sind detailliertere Zeitpläne insbesondere für Wiedervernässungsziele nur begrenzt sinnvoll. Dort wo erforderlich und vertretbar, sind bereits genauere Zeitangaben unterlegt (insb. THG-Reduktionsziel bis 2030). Es erscheint dennoch wichtig, jetzt bereits erste Schritte anzustoßen und manche Maßnahmen deutlich schneller als in 5 Jahren umzusetzen. Konkrete Wiedervernässungsmaßnahmen werden allerdings häufig einen längeren Planungs- und Umsetzungsvorlauf brauchen. Weitere Ziele können festgelegt werden, sobald mehr Daten und erste Erfahrungen zum gewählten Vorgehen vorliegen.	-
---	---	---	---

2	Kommentar/Forderung: Die Ziele der Moorschutzstrategie müssen spezifisch, quantifiziert, zeitlich determiniert und überprüfbar sein.	Auf dem hohen Abstraktionsgrad der Moorschutzstrategie und mit Blick auf den gewählten Grundsatz der Freiwilligkeit ist das derzeit nur für einige Ziele möglich – insbesondere für das THG-Ziel in 4.2.2 und 4.3.2.	-
3	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie muss durch einen Aktionsplan ergänzt werden, in dem detaillierter festgehalten wird, wer welche Maßnahmen wann und wo umsetzen wird. Maßnahmen sollen mit den Ländern konkretisiert werden.	Eine Umsetzung der Maßnahmen wird in vielen Bereichen durch die Länder erfolgen. Entsprechende Absprachen sind auf Grundlage der bereits in Erarbeitung befindlichen Bund-Länder-Zielvereinbarung vorgesehen. Die Länder werden geeignete Umsetzungsinstrumente entwickeln, die auch Aktionspläne umfassen können.	-
4	Kommentar/Forderung: Es fehlt eine Priorisierung bei möglichen Zielkonflikten.	Zielkonflikte müssen im Einzelfall gelöst werden und nicht durch eine vorweggenommene Priorisierung.	-
5	Kommentar/Forderung: Es fehlt ein klarer Zeitrahmen mit Gültigkeitsdauer der Strategie.	Die Strategie soll ihre Gültigkeit dauerhaft behalten, aber regelmäßig fortgeschrieben werden.	-
6	Kommentar/Forderung: Die THG-Minderungsziele sollten mit einer Vergleichsgröße/einer relativen Angabe versehen werden, um die Ziele/die Ambition besser einschätzen zu können	Im Kapitel 1.3 sind die derzeitigen Emissionen ausführlich beschrieben und mit entsprechenden Zahlen unterlegt.	-
7	Kommentar/Forderung: Zu den in der Strategie genannten Maßnahmen sind keine Übergangsfristen angegeben.	Für die Wiedervernässungsmaßnahmen sind keine Übergangsfristen erforderlich, da sie auf freiwilliger Basis erfolgen werden. Bei anderen Maßnahmen, die sich z.B. aus der Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Förderrechts ergeben können, wird über Übergangsfristen im Rahmen der Umsetzung noch zu entscheiden sein.	-
8	Kommentar/Forderung: Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen bleiben zu unkonkret und es lassen sich keine klaren Handlungsempfehlungen für direkt adressierbare Akteure ableiten.	Es handelt sich um eine Langfriststrategie und nicht um einen konkreten Ausführungsplan. Im Übrigen soll die Strategie die grundsätzlichen Ziele/Maßnahmen aufzeigen und wurde daher bewusst nicht an Hand beispielhafter Maßnahmen formuliert.	-
9	Kommentar/Forderung: Die exakten Mechanismen, wie Maßnahmen zur Zielerreichung führen und umgesetzt	Die Moorschutzstrategie ist jetzt schon sehr umfangreich. Eine detaillierte Darstellung dieser Zusammenhänge würde den Umfang noch deutlich	-

	werden sollen, sollten klarer dargestellt werden.	vergrößern. Wir halten es für wichtiger, auf die beabsichtigten Ziele und Maßnahmen zu fokussieren.	
10	Es wurde Kritik an Formulierungen „die Bunderegierung setzt sich dafür ein / unterstützt / wirkt darauf hin / prüft“ geäußert.	Die Formulierungen spiegeln die Zuständigkeiten wider. In vielen Bereichen, die den Moorschutz betreffen, liegen Zuständigkeiten bei den Ländern. Hier kann die Bundesregierung nicht selbstständig agieren, sondern kann sich nur für Ziele und Maßnahmen einsetzen, diese unterstützen oder darauf hinwirken. In Bereichen, in denen noch Prüfbedarf besteht, erscheint es sinnvoller, diesen Prüfbedarf in der Strategie offen zu benennen, als die Punkte nicht zu adressieren oder die Strategieentwicklung weiter zu verschieben, bis die Prüfungen abgearbeitet sind.	-
11	Kommentar/Forderung: Handlungsfelder sollten in Form von Tabellen dargestellt werden.	Über das finale Layout wird nach Abschluss der inhaltlichen Abstimmung entschieden. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit wurden die Maßnahmen in jedem Handlungsfeld nun nummeriert.	Alle Maßnahmen

5. Freiwilligkeit

1	Kommentar/Forderung: Freiwilligkeit wird begrüßt.	Auch wir sind weiterhin überzeugt, dass das der richtige Ansatz ist.	-
2	Kommentar/Forderung: Umfassender Moorschutz wird aufbauend auf Freiwilligkeit und Kooperationen nicht zu erreichen sein.	Eine auf Freiwilligkeit aufbauende Moorschutzstrategie braucht überzeugende Angebote an die Flächeneigentümer*innen und -bewirtschafter*innen. Diese sollen auf Basis der Moorschutzstrategie entwickelt werden.	-
3	Anstelle von Freiwilligkeit wird die Forderung eines Ausstiegsplans für die Bewirtschaftung entwässerter Moorböden mit einem überschaubaren Zeitraum (z.B. 20 Jahre) mit Hinterlegung von Ausstiegssubventionen gestellt.	Das Prinzip der Freiwilligkeit soll beibehalten werden.	-
4	Kommentar/Forderung: Es wird zwar von Freiwilligkeit gesprochen, aber das ist nicht ernst gemeint.	Wiedervernässungsmaßnahmen sollen nur auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit denen, die von den Maßnahmen ebenfalls betroffen sind, erfolgen können. Dieses ist ein Grundpfeiler der Strategie, der uns sehr wichtig ist.	-

5	Kommentar/Forderung: Freiwilligkeit muss auch für die Bewirtschafter*innen und Eigentümer*innen angrenzender Flächen gelten. Es ist unklar, was hierzu im Diskussionspapier mit „berücksichtigen“ dieser Interessen gemeint ist.	Wir haben die Formulierung überarbeitet. Freiwilligkeit aller von einer Wiedervernässungsmaßnahme betroffenen Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen soll die Voraussetzung sein. Die Belange der Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen angrenzender Flächen sollen nicht beeinträchtigt werden.	Diverse Text-stellen
6	Kommentar/Forderung: Wenn Nachbargrundstücke von Wiedervernässungsmaßnahmen betroffen sind, sollte das finanziell ausgeglichen werden.	Das ist eine Form, wie die Interessen der Nachbarn berücksichtigt werden können. Dafür ist jedoch eine Einigung zwischen den Beteiligten erforderlich.	-
7	Kommentar/Forderung: Bei reiner Freiwilligkeit besteht keine ausreichende Planungssicherheit für Landwirt*innen.	Die Planungssicherheit muss sich aus den noch zu entwickelnden Anreizprogrammen ergeben. Die Freiwilligkeit steht einer Planungssicherheit nicht grundsätzlich entgegen.	-
8	Kommentar/Forderung: Es widerspricht dem Prinzip der Freiwilligkeit, wenn der Rechtsrahmen angepasst werden soll.	Auch für die Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen auf der Grundlage von Freiwilligkeit sind eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens erforderlich. Insbesondere soll ausgeschlossen werden, dass es durch rechtliche Anforderungen zu unnötigen Behinderungen von geplanten Wiedervernässungsprojekten kommt.	-
9	Kommentar/Forderung: Es widerspricht dem Prinzip der Freiwilligkeit, wenn Veränderungen des Förderrechtes auf nationaler und EU-Ebene geplant sind.	Die Förderinstrumente sollen so angepasst werden, dass es nicht zu gegenläufigen Förderanreizen kommt. Dies widerspricht nicht dem Prinzip der Freiwilligkeit.	-
10	Kommentar/Forderung: Freiwilligkeit wird zu Verzögerungen bei der Umsetzung führen.	Dies ist für die Anfangsphase der Umsetzung möglicherweise richtig. Dauerhaft kann Freiwilligkeit aber zu einem deutlichen Vertrauensgewinn und zu Akzeptanzsteigerung führen. Das hat zur Folge, dass mittel- bis langfristig mehr Flächen vernässt werden und gleichzeitig die Menschen von der Notwendigkeit des Moorschutzes überzeugt werden.	-
11	Kommentar/Forderung: Es fehlen Aussagen dazu, was passieren soll, wenn Freiwilligkeit nicht funktioniert. Es wird auf Erfahrungen im Naturschutz verwiesen, wo „Sperrgrundstücke“, deren Eigentümer nicht zu freiwilliger Teilnahme oder Flächentausch bereit sind, Projekte	Die Moorschutzstrategie soll dazu führen, dass geeignete Anreize so gesetzt werden können, dass Freiwilligkeit funktioniert. Enteignungen sehen wir nicht als geeignete Maßnahme für den Moorbodenschutz in ganzen Regionen. Es ist auch nicht möglich, die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu legen, wenn gleichzeitig mit Zwangsmaßnahmen gedroht wird.	-

	verhindern. Es werden gesetzliche Mittel bis zur Enteignung gefordert.		
12	Kommentar/Forderung: Gegen den (absoluten) Grundsatz der Freiwilligkeit spricht GG Art. 14 (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Dieser sollte zumindest argumentativ für konsequenten Moorschutz eingesetzt werden.	Die Entwässerung der Moorböden wurde als Beitrag zur Ernährungssicherung und damit zum Gemeinwohl durchgeführt und war in der entsprechenden Zeit gesellschaftlicher Konsens. Den landwirtschaftlichen Betrieben einseitig die damals nicht absehbaren Folgen dieser Entwicklung aufzubürden, erscheint nicht angemessen.	-

6. Wirtschaftliche Aspekte

1	Kommentar/Forderung: Landwirtschaftliche Betriebe brauchen eine wirtschaftliche Perspektive und Planungssicherheit.	Genau deshalb bedarf es einer langfristigen Strategie, die dann durch einzelne Umsetzungsschritte konkretisiert werden muss. Auf Grundlage der Moorschutzstrategie sollen Instrumente entwickelt werden, durch die den landwirtschaftlichen Betrieben auch für wiedervernässte Flächen eine solche Perspektive gegeben wird.	-
2	In vielen Stellungnahmen wird die Sorge um den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe ausgedrückt und es werden schon bestehende Planungen für die weitere Ausrichtung des Betriebes geschildert.	Gerade weil sich die Situation auf landwirtschaftlichen Betrieben verschieden darstellen kann, setzt die Strategie auf Freiwilligkeit. Es soll keine Verpflichtung zur Wiedervernässung geben.	-
3	Kommentar/Forderung: Durch die Moorschutzstrategie erfolgt eine „Enteignung durch die Hintertür“.	Es sind keine Maßnahmen in der Moorschutzstrategie geplant, die dieser Wahrnehmung entsprechen. Die Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit, es wird größtmöglicher Wert auf die Eröffnung wirtschaftlicher Perspektiven gelegt und die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit den weiteren Akteuren vor Ort erfolgen.	-
4	Kommentar/Forderung: Der Emslandplan war ein riesiger Erfolg für die Region und wird durch die Moorschutzstrategie konterkariert.	Der Emslandplan war ein wichtiger Beitrag zum damals vorrangigen Ziel der Ernährungssicherung und der Erschließung der Region. Zu dieser Zeit waren die negativen Auswirkungen, die die Trockenlegung der Moorböden verursacht noch nicht bekannt. Sie konnten daher bei der Entscheidung über die Maßnahmen nicht berücksichtigt werden. Heute ist gerade mit	-

		Blick auf den fortschreitenden Klimawandel eine Neubewertung der Moornutzung auf Grundlage der aktuellen Erkenntnislage erforderlich.	
5	Kommentar/Forderung: Aussagen zu Wert- und Einkommensverlusten fehlen. Die aus den Flächen erzielte Pacht dient häufig der Altersvorsorge.	Wert- und Einkommensverluste können sich je nach Region, derzeitiger Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben und geplanter neuer Bewirtschaftung sehr stark unterscheiden. Eine abstrakte Aussage dazu in der Moorschutzstrategie erscheint daher wenig hilfreich. Grundsätzlich sollen Bewirtschaftungsformen und eine Neuausrichtung des Fördersystems wirtschaftlich auskömmlich entwickelt werden.	-
6	Kommentar/Forderung: Es fehlt eine Abschätzung der notwendigen Finanzmittel und Finanzierungsplanung.	Auf Grundlage einer vorläufigen Abschätzung der Potenziale im Moorbodenschutz wurden in Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 bereits erste Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese Finanzmittel passend zum angestrebten THG-Ziel verstetigt werden und weiter aufwachsen.	-
7	Kommentar/Forderung: Die im Bundeshaushalt für das Jahr 2021 für den Klimaschutz durch Moorbodenschutz bereitgestellten Finanzmittel sind bei weitem nicht ausreichend. Es werden langfristig verlässliche Finanzmittel für den Moorbodenschutz benötigt.	Für das Jahr 2021 werden diese Mittel ausreichen, da die meisten Moorschutzmaßnahmen einen langen Planungsvorlauf haben. Für die Umsetzung der Moorschutzstrategie wird angestrebt, diese Mittel für die darauffolgenden Jahre aufzustocken und zu verstetigen.	-
8	Kommentar/Forderung: Es wird eine umfassende Betroffenheitsanalyse durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen gefordert.	Eine detaillierte Betroffenheitsanalyse kann, gerade auch mit Blick auf die Freiwilligkeit der Wiedervernässungsmaßnahmen, auf Bundesebene nicht sinnvoll durchgeführt werden.	-
9	Kommentar/Forderung: Wenn die Niederschläge ausbleiben, werden Wiedervernässungsprojekte nicht erfolgreich sein. Es kann zu massiven wirtschaftlichen Problemen für die Betriebe führen, wenn dann die Fördergelder ausbleiben.	Nicht vorhersehbare natürliche Ereignisse sollen sich nicht nachteilig für die an der Förderung teilnehmenden Landwirt*innen auswirken. Es ist stattdessen beabsichtigt, die Umstellung der Bewirtschaftungsweise und die Schaffung der Voraussetzungen für eine Wiedervernässung zu fördern.	-
10	Kommentar/Forderung: Es handelt sich um Maßnahmen von historischer Tragweite. Die Finanzierung sollte daher von der	Es ist richtig, dass die mit der Moorschutzstrategie verfolgten Maßnahmen einen langfristigen und gesamtgesellschaftlichen Prozess darstellen, so wie ehemals die Trockenlegung der Moore. Deshalb ist eine von den	-

	Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abgekoppelt werden und zeitlich über 2-3 Förderperioden der GAP hinausgehen.	Förderperioden der GAP zeitlich unabhängige Strategie so wichtig. Die langfristige Finanzierung kann jedoch nur auf der Basis des bestehenden Förderrahmens der EU ausgestaltet werden. Eine dauerhafte Finanzierung aus Bundesmitteln ist nicht vorgesehen, vielmehr sollen Anpassungsmaßnahmen und Umstellungshilfen im Mittelpunkt stehen.	
11	Kommentar/Forderung: Bei der Moorschutzstrategie muss die wirtschaftliche Bedeutung der betroffenen Flächen für deren Bewirtschafter, für die Siedlungsstruktur, für den Verkehr sowie die gesamte Wirtschaft einen vergleichbar hohen Stellenwert wie die Bekämpfung des Klimawandels haben.	Die wirtschaftliche Bedeutung der Flächen wurde berücksichtigt. Gerade deshalb soll für wiedervernässte Flächen weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden. Der Moorschutz wird allerdings dazu führen, dass die Bewirtschaftung von wiedervernässten Flächen angepasst werden muss. Es wird daher sehr bewusst auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt.	-
12	Kommentar/Forderung: Eine Instandhaltung der durch Flurbereinigung entstandenen Wege wird nicht mehr möglich sein, wenn die Wertschöpfung aus den Flächen nicht gegeben ist.	Es wird angestrebt, dass weiterhin eine Wertschöpfung auf den Flächen erfolgt.	-
13	Kommentar/Forderung: Das Diskussionspapier lässt die Auswirkungen des Moorschutzes auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung in oftmals strukturschwachen Moorregionen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches völlig außer Acht.	Das Diskussionspapier setzt bewusst darauf, für wiedervernässte Flächen neue Nutzungsformen und Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Es zielt nicht auf eine Herausnahme der Flächen aus der Nutzung, gerade weil die mit dem Moorschutz zusammenhängenden Herausforderungen für die Regionen sehr bewusst sind. Die Moorschutzstrategie soll genau aus diesem Grund auf kooperative Ansätze und Unterstützung der betroffenen Betriebe setzen.	-
14	Kommentar/Forderung: Bei den Förderungsmaßnahmen von Bund und Ländern sollten zur Betriebsaufgabe bereite Landwirte in Mooregebieten besonders ins Auge gefasst werden.	Dies ist sinnvoll und kann im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie berücksichtigt werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Komplette Wiedervernäsung muss Nischenthema bleiben, da die Flächen die wirtschaftliche Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe darstellen.	Nur über komplette Wiedervernässungen können die THG-Emissionen wirksam gestoppt werden. Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe baut das Diskussionspapier bewusst auf dem Instrument der Freiwilligkeit auf und setzt darauf, für die Teilnehmenden wirtschaftliche Anreize zu schaffen.	-

16	<p>Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie führt zum Wertverlust der Liegenschaften im Moor. Auch die in Aussicht gestellten Einschränkungen der Ackernutzung durch das Förderinstrument der GAP, in Kombination mit Einschränkungen im Baurecht lassen das über Generationen erwirtschaftete Kapital dahinschmelzen. Dies reduziert auch die Möglichkeiten der Alterssicherung über die Hofnachfolge und verändert den Beleihungswert für notwendige Investitionen.</p>	<p>Die derzeitige Bewertung der Flächen auf entwässerten Moorstandorten basiert auf der Annahme einer Fortführung der aktuellen Bewirtschaftungsform unter den gegenwärtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen (direkte und indirekte Subventionen) und ist zudem regionsspezifisch unterschiedlich. Die aktuelle Bewertung basiert zudem auf der Annahme, dass die von diesen Flächen ausgehenden externalisierten Kosten nicht einbezogen werden müssen. Wesentlich ist zudem die (oft falsche) Annahme, dass die entwässerungsbasierte Bewirtschaftung zu keiner Verschlechterung der Böden und ihrer landwirtschaftlichen Eignung führt. Bei Betrachtung ohne Förderung und unter Berücksichtigung der externalisierten Kosten würde die entwässerungsbasierte Bewirtschaftung von Moorböden schon heute für viele defizitär sein. Der Wert der Flächen und damit der Beleihungswert hängen sehr stark von der Ausgestaltung der GAP und weiterer Fördermaßnahmen (z.B. Biogas) ab. Inwieweit sich diese Bewertung ändert, wird von der Ausgestaltung der zukünftigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten und der dann existierenden Förderstruktur abhängen. Die Bundesregierung ist bestrebt, die ökonomischen Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und für die Region zu begrenzen.</p>	-
17	<p>Kommentar/Forderung: Es werden Zweifel an den ökonomischen und ökologischen Perspektiven der Paludikulturen ausgedrückt. Es sollte das erreichbare Potenzial realistisch abgeschätzt werden. Die technische Machbarkeit darf nicht mit einer realen Wertschöpfung gleichgesetzt werden. Paludikulturen bieten der Landwirtschaft derzeit keine realistischen Einkommensperspektiven.</p>	<p>Dem Erprobungsbedarf in Bezug auf Paludikulturen trägt die Bundesregierung durch die geplanten Pilotprojekte zum Moorbodenschutz Rechnung. In die Förderung für freiwillige Wiedervernässungen sollen neben Paludikulturen bewusst auch andere Bewirtschaftungsformen aufgenommen werden. Hierzu gehören eine extensive Grünlandbewirtschaftung bei Wasserständen von ca. 30 cm unter Flur sowie die Prüfung, ob und ggf. wie innovative Nutzungsformen geeignet sind, eine wirtschaftliche und naturverträgliche Perspektive zu eröffnen. Einkommenseinbußen sollen in der Umstellungsphase durch die Förderanreize und mittelfristig durch eine insgesamt angepasste Förderstruktur ausgeglichen werden.</p>	-
18	<p>Kommentar/Forderung: Es fehlen Absatzwege für Paludikulturen.</p>	<p>Im Diskussionspapier sind bereits Maßnahmen aufgenommen, die auf die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und damit auch neue Absatzwege abzielen.</p>	-

19	Kommentar/Forderung: Auch die Wertschöpfungsketten müssen mit betrachtet werden.	Dies ist bereits in der Moorschutzstrategie vorgesehen.	-
20	Kommentar/Forderung: Speziell für hochtechnisierte Milchviehbetriebe, die durch Investitionen in Ställe und Melkhäuser wenig flexibel sind, braucht es besondere Umstellungskonzepte, die trotz der Klimaschutzziele agrarstrukturell verträglich angelegt sein müssen.	Auch wir gehen davon aus, dass gute Förderkonzepte erforderlich sind, um Betriebe für eine freiwillige Wiedervernässung von Moorböden zu gewinnen. Die zeitlichen Planungen und Strukturierung der Maßnahmen in der Moorschutzstrategie berücksichtigen die oft langen Investitionszeiträume und es sollen auch für diese speziellen Situationen Konzepte entwickelt werden.	-
21	Kommentar/Forderung: Volkswirtschaftlich stellt sich eine Renaturierung besser als die Einführung von Paludikultur mit staatlicher Förderung dar. Fehlanreize für absehbar nicht wirtschaftliche Nutzungen sollten vermieden werden.	Auch die derzeit vorherrschende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen ist von Fördermitteln abhängig. Es ist richtig, dass das Ziel der Umstellung möglichst die Entwicklung neuer, sich selbst tragender Wertschöpfungsketten darstellen sollte. Dort, wo das nicht möglich ist, sollte zur Unterstützung des ländlichen Raumes eine Neuausrichtung der Fördersysteme im Sinne des Moorbodenschutzes nicht ausgeschlossen werden.	-
22	Kommentar/Forderung: Es sind neue landeskulturelle Entwicklungskonzepte für Moorlandschaften mit räumlich differenzierten Vernässungszonen und eine entsprechende Neugestaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur erforderlich. Voraussetzung dafür sind umfangreiche agrarstrukturelle Maßnahmen auf der Basis des Flurbereinigungsgesetzes.	Dieser Einschätzung wird zugestimmt. Die konkrete Umsetzung der Strategie kann in verschiedenen Ländern und Moor-Regionen unterschiedlich gestaltet werden. Flurneuordnungsmaßnahmen können dabei eine wichtige Rolle spielen. Dieser Aspekt ist im Diskussionspapier bereits adressiert.	-
23	Kommentar/Forderung: Das Thema Entschädigungen wird im Papier nur unzureichend betrachtet. Das Rheinische Braunkohlerevier sollte der Maßstab für Entschädigungszahlungen sein.	Die Moorschutzstrategie orientiert sich nicht am Braunkohleausstieg. Entschädigungszahlungen sind nicht vorgesehen, da die Moorschutzstrategie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufbaut. Eine finanzielle Unterstützung der teilnehmenden Betriebe ist aber ein wichtiger Bestandteil der Strategie.	-
24	Kommentar/Forderung: Es sollte ein regionaler Ansatz für Moor-Regionen (vgl. Kohleausstieg) angewendet werden, der	Die Moorschutzstrategie verfolgt das Konzept, durch die Etablierung neuer Wertschöpfungsketten und über die Unterstützung der	-

	über die Honorierung von individuellen Klimaschutzleistungen hinausgeht und einen besonderen Ausgleich für betroffene Regionen vorsieht; Schaffung von „Moorentwicklungsräumen“, die in den Landesraumordnungsprogrammen Niederschlag finden und vom Bund gefördert werden.	kooperierenden Betriebe Perspektiven für die Moor-Regionen zu erreichen.	
25	Kommentar/Forderung: Es sollte eine neue Natur- und Klimaschutzsteuer eingeführt werden, von der land- und forstwirtschaftliche Einkommen freizustellen sind.	Zur Finanzierung der Maßnahmen aus der Moorschutzstrategie sind keine neuen Steuern geplant.	-
27	Kommentar/Forderung: Es wird eine Honorierung von Ökosystem-Dienstleistungen/eine Stärkere Integration marktwirtschaftlicher Anreize für die Besitzer trockengelegter Moore gefordert, damit sich Wiedervernässung ökonomisch rechnet. Es wird auf die von Isermeyer et al. (2019) vorgeschlagenen Bepreisungsansätze von Ökosystemleistungen verwiesen und angeregt, dies / einen Prüfhinweis aufzunehmen.	Für die Moorschutzstrategie wurde bewusst darauf verzichtet, die finanzielle Förderung an den erreichbaren Ökosystemleistungen auszurichten. Im Vordergrund der Moorschutzstrategie steht der Ansatz, landwirtschaftliche Betriebe möglichst schnell in die Lage zu versetzen, Wiedervernässungen durchzuführen. Ob mittel- bis langfristig solche Bepreisungssysteme einen sinnvollen Ansatz für eine Neuausrichtung des gesamten Fördersystems darstellen, muss noch abschließend geprüft werden.	-
26	Kommentar/Forderung: Moorböden sollten in den Klima-Zertifikatehandel einbezogen werden.	Für die Moorschutzstrategie wurde bewusst nicht der Zertifikatehandel, sondern die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der Umstellung der Bewirtschaftung als Modell gewählt. Die Förderung soll sich also am Bedarf der teilnehmenden Betriebe und nicht am Grad der erreichbaren THG-Einsparung auf den Flächen orientieren.	-
29	Kommentar/Forderung: Die Wiedervernässung von Moorstandorten könnte in den Ökokontoverordnungen einen "Klimaschutz-Aufschlag" erhalten.	Das Diskussionspapier sieht bereits vor, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft und ggf. angepasst werden, um einen ambitionierten Moorschutz zu ermöglichen. Dieser Punkt kann dabei berücksichtigt werden.	-

	Derzeit werden "nur" die Aufwertungspotentiale in den Schutzgütern Biotop (Pflanzen und Tiere) und Boden honoriert, nicht aber im Schutzgut Klima.		
30	Kommentar/Forderung: Der Abbau und die Verwendung von Torf sollen in die CO2-Besteuerung einbezogen werden.	Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Abbau von Torf dadurch ausläuft, dass keine neuen Genehmigungen mehr erteilt werden. Dies ist im Diskussionspapier bereits berücksichtigt.	-
31	Kommentar/Forderung: Wenn es keine Planungssicherheit für 20-30 Jahre gibt, wird es voraussichtlich keine nennenswerte Bereitschaft zum Einsatz privater Mittel in unumkehrbare Entwicklungen im Wassermanagement geben.	Mit der Moorschutzstrategie wird angestrebt, möglichst langfristige Perspektiven für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu eröffnen.	-
32	Kommentar/Forderung: Bei Betrieben, denen Baumaßnahmen über das Agrarinvestitionsprogramm des Landes NI gefördert wurden, besteht die Sorge, dass die Strategie zur Betriebsaufgabe führt und dann trotzdem Rückzahlungen an das Land erforderlich werden.	Die Strategie sieht keine Verpflichtungen zu Wiedervernässungen oder Umstellungen der Bewirtschaftungsweise vor. Betriebe sollen nicht zur Betriebsaufgabe bewegt werden. Vielmehr ist beabsichtigt, Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen.	-

7. Moorschutz allgemein

1	Kommentar/Forderung: Es ist zu beachten, dass Moorschutzmaßnahmen sehr lange Planungs- und Umsetzungszeiträume benötigen.	Das ist uns bewusst. Deshalb müssen wir zügig handeln und die Voraussetzungen für möglichst viele erfolgreiche Moorschutzprojekte schaffen.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Strategie sollte Maßnahmen beinhalten, um den Moorschutz in Deutschland institutionell zu stärken, beispielsweise durch eine Moorschutzkommission. Eine Moorschutzkommission sollte auch	Für einen ambitionierten Moorbodenschutz ist es nach dem Beschluss der Strategie zunächst erforderlich, dass die Maßnahmen vor Ort angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten umgesetzt werden können. Eine Moorschutzkommission auf Bundesebene würde den Schwerpunkt weiter weg von der Umsetzungsebene verlagern. Wir sehen aber geeignete Beteiligungsformate auch für die Zukunft als wichtigen Bestandteil der auf	-

	sicherstellen, dass auf die Wissenschaft gehört wird.	Bundesebene erforderlichen Umsetzungs- und Überprüfungsschritte für die Strategie an.	
3	Kommentar/Forderung: Moorschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und daher sind die Kosten nicht nur von denjenigen zu tragen, die in diesen Regionen leben und wirtschaften oder von den Grundeigentümern (durch erhöhte Verbandsbeiträge bei den Wasser- und Bodenverbänden) sondern von der Allgemeinheit.	Mit der geplanten finanziellen Förderung des Moorbodenschutzes greift die Bundesregierung dieses Prinzip auf. Da die Entwässerung der Moorböden erfolgte, um dem gesellschaftlichen Auftrag der Ernährungssicherung nachzukommen, ist es folgerichtig, auch die Bewältigung der daraus entstehenden Probleme als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Die Beitragsstruktur der Wasser- und Bodenverbände kann im Rahmen der Umsetzung der Strategie ebenfalls auf Anpassungsbedarf überprüft werden.	-
4	Kommentar/Forderung: Die Frage der Finanzierung von Moorschutz muss expliziter in der geplanten Strategie behandelt werden.	Die Beschlüsse über eine erforderliche Finanzierung für den Moorbodenschutz auf Bundesebene müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch den Deutschen Bundestag gefasst werden. Durch die Moorschutzstrategie der Bundesregierung wird verdeutlicht, warum diese Finanzierung beantragt wird und welchen Zielen sie dient.	-
5	Kommentar/Forderung: Es sollte ein Renaturierungsfonds mit Schwerpunkt Moorschutz im Bundeshaushalt mit 500 Mio. € aufgesetzt werden.	Die Umsetzung des Moorschutzes geht über reine Renaturierungsmaßnahmen hinaus. Die Finanzierung und Förderung schließt insbesondere auch Wiedervernässungen mit dem Ziel einer weiteren wirtschaftlichen Nutzung der Flächen ein.	-
6	Kommentar/Forderung: Moorzerstörende Nutzungsformen müssen konsequent von öffentlichen Förderungen (einschließlich der Agrarförderung) beginnend mit der kommenden Förderperiode ausgeschlossen und mittelfristig ordnungsrechtlich unterbunden werden.	Eine Überprüfung und Neuausrichtung der Förderinstrumente ist mittelfristig beabsichtigt. Den landwirtschaftlichen Betrieben müssen dazu bereits jetzt Ziele und Rahmenbedingungen vorgegeben werden, um einen ausreichenden Planungsvorlauf zu ermöglichen. Eine ordnungsrechtliche Unterbindung bestimmter Nutzungsformen würde dem Freiwilligkeitsprinzip für die Moorschutzstrategie widersprechen.	-
7	Kommentar/Forderung: Die Förderbedingungen für Wiedervernässungen sollten erweitert werden: Im Winter 10 cm unter Flur. Auch naturnahes Wassermanagement als Förderbedingung aufnehmen.	Eine Konkretisierung der Förderbedingungen auch für Winterwasserstände wurde in den Entwurf der Strategie aufgenommen. Der Begriff eines „naturnahen Wassermanagements“ ist als Förderbedingung zu unkonkret.	4.2.3 4.3.3
8	Kommentar/Forderung: Aufgrund der Dimension der betroffenen Flächen sind	Maßnahmen, die die Torfzehrung nur geringfügig verlangsamen, führen nicht zu der gewünschten Klimaschutzwirkung. Eine Förderung ist daher	-

	die Ziele des Moor-, Klima- und Biodiversitätsschutzes nur stufenweise und räumlich differenziert umsetzbar. Es sollten, insbesondere für die Landwirtschaft, Transformationspfade skizziert werden, die ausgehend von der aktuellen Situation schrittweise in Richtung einer torferhaltenden oder deutlich torfschonenden Richtung entwickelt werden.	nur vorgesehen, wenn die Maßnahmen eine deutliche positive Klimaschutzwirkung haben. Die Teilnahme an solchen Wiedervernässungsmaßnahmen ist freiwillig.	
9	Kommentar/Forderung: Die Ziele und Maßnahmen zu den Aktivitäten auf internationaler und EU-Ebene, wie z.B. die Unterstützung von Moorschutzprojekten mit Modellcharakter im Rahmen der bi- und multinationalen Zusammenarbeit, sind zu begrüßen. Damit werden die Aktivitäten zum Moorschutz in Deutschland sinnvoll unterstützt. Es wäre zu begrüßen, wenn diesbezügliche Aktivitäten intensiv verfolgt werden.	Eine Intensivierung dieser Aktivitäten ist beabsichtigt.	-
10	Kommentar/Forderung: Eine Kombination von Schutz und multiplen Nutzungen, wie sie das aktuelle Gutachten des WBGU „Landwende im Anthropozän“ aufzeigt, sollten auch für die Moore in Deutschland gewinnbringend Anwendung finden	Das ist sinnvoll und wollen wir durch die Moorschutzstrategie erreichen.	-
11	Kommentar/Forderung: Es wird begrüßt, für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung organischer Böden Empfehlungen und Leitlinien zum Moor- und Moorbodenschutz zu entwickeln, insbesondere zum Verzicht auf einen	Wir begrüßen diese Rückmeldung.	-

	Vorflutausbau und weitere Vorflutabsenkungen.		
12	Kommentar/Forderung: Es ist wichtig, dass wiedervernässte Flächen weiter bewirtschaftet werden, da sonst eine Verbuschung und Bewaldung stattfindet und damit eine tiefere Durchwurzelung mit Wasserentzug und Zersetzung des Torfes.	Eine weitere Bewirtschaftung der wiedervernässten Flächen wird in Verbindung mit einem optimierten Wasserhaushalt angestrebt, um eine Verbuschung und Bewaldung zu verhindern. Die forstliche Nutzung wiedervernässter Niedermoorstandorte (Bruchwälder) kann dabei eine Alternative sein.	-
13	Kommentar/Forderung: Es sollten auch die Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten auf den Moorschutz berücksichtigt werden. Neben dem Abbau selbst haben auch großräumige Grundwasserabsenkungen Auswirkungen auf die Degradation von Mooren.	Im Rahmen der Überprüfung des Rechtsrahmens können auch die Zulassungsvoraussetzungen für solche Aktivitäten mit auf Anpassungsbedarf überprüft werden.	-
14	Kommentar/Forderung: Die Angabe der Moorflächen ist insgesamt zu hoch angesetzt. Weitergehende Untersuchungen und Abgrenzungen sind nötig, um zu zielgenauen Maßnahmen kommen zu können.	Die Angabe der Moorflächen beruht auf den für die THG-Berichterstattung genutzten Quellen. Da die Strategie auf freiwilligen Maßnahmen aufbaut, hat diese Angabe keine gravierende Auswirkung auf die Ausgestaltung von Maßnahmen. Eine Verbesserung der Datengrundlagen ist mit der Strategie beabsichtigt. Sollte sich dabei herausstellen, dass Angaben angepasst werden müssen, kann dies für die Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigt werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Fehlen von „Sofortinitiativen“, z.B. im Winter (Nov. bis Feb.) in vielen geeigneten (Regen-)Mooren Deutschlands die wichtigsten Abfluss-Grabenwasserstände um 10 bis 30 cm durch einfache Staus anzuheben („Winterstaus“, „Winter der Moorvernässung“)	Nach den uns vorliegenden Informationen sind viele der als „Sofortmaßnahmen“ denkbaren Lösungen bereits von der Landwirtschaft vorgeplant, um unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bestimmten Zeiten mehr Wasser in den Flächen zu halten. Die Klimaschutzwirkung ist jedoch begrenzt, wenn das Wasser im Frühjahr wieder abgelassen wird. Wir möchten vermeiden, dass es hier zu Mitnahmeeffekten kommt.	-
16	Kommentar/Forderung: Die Ausweitung des Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Moorböden ist nicht Bestandteil des Aktionsprogramms	Die im Diskussionspapier enthaltenen Aussagen zu Pflanzenschutzmitteln wurden – außer für den Bund in seiner Vorbildfunktion – nicht in den Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen. Hierdurch soll eine deutlichere Trennung zwischen der Moorschutzstrategie und dem derzeit in Abstimmung befindlichen Insektenschutzgesetz erreicht werden.	Diverse Text-stellen

	Insektenschutz und wird in dieser Form so abgelehnt.		
17	Kommentar/Forderung: Zusätzlich zum Verbot von Pflanzenschutzmitteln sollte ein Verbot von Düngemitteln ergänzt werden.	Mit der Moorschutzstrategie sind keine rechtlichen Instrumente beabsichtigt, die die bisherige Nutzung und damit das Prinzip der Freiwilligkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen grundsätzlich in Frage stellen.	-
18	Kommentar/Forderung: Wiedervernässung führt zu anaerober Vergärung anfallender Substrate und Schlammabsetzung aus nicht vergärbaren Strukturanteilen.	Die Wiedervernässungsmaßnahmen sollen so geplant und umgesetzt werden, dass die Torfzersetzungsprozesse möglichst weitgehend gestoppt werden und Methanfreisetzungen minimiert werden.	-
19	Kommentar/Forderung: Nach Erkenntnissen des LBEG sind kultivierte Moore für den Klimaschutz vorteilhafter als Renaturierung, da dort der Torfkörper versiegelt ist und kein CO ₂ entweichen kann.	Auch aus kultivierten Moorböden entweichen THG. Durch eine Renaturierung und Wiedervernässung können die THG-Emissionen erheblich reduziert werden.	-
20	Kommentar/Forderung: Ohne eine detaillierte Folgenabschätzung ist das Postulat, der Moorschutz sei eine der effizientesten Klimaschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, nicht zu halten.	Die Aussage, dass der Moorschutz eine der effizientesten Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft darstellt, stützt sich auf die uns vorliegenden Experteneinschätzungen und Gutachten.	-
21	Kommentar/Forderung: Stechmücken werden sich exponentiell vermehren und das Krankheitsrisiko für Mensch und Tier erhöhen. Ein Wiederausbrechen von Malaria wird befürchtet.	Für die Wiedervernässungen werden Wasserstände angestrebt, die mindestens 5 cm unterhalb der Geländeoberkante liegen. Neben einer Optimierung der THG-Bilanz kann damit der Bildung flach überstauter Bereiche entgegengewirkt werden. Dies ist sowohl für eine optimale Klimaschutzwirkung wichtig, aber auch um einer zunehmenden Vermehrung von Stechmücken vorzubeugen.	-
22	Kommentar/Forderung: Es sind keine klaren Restriktionen gegen moorschädigende bzw. moorzerstörende Maßnahmen vorgesehen.	Restriktionen, die bestimmte Nutzungsformen verbieten, passen nicht zum grundsätzlichen Ansatz der Strategie, die auf Freiwilligkeit und Kooperation aufbaut.	-
23	Kommentar/Forderung: Wiedervernässungsmaßnahmen müssen als Vertragsnaturschutz ausgestaltet	Die Wiedervernässungsmaßnahmen, die wir mit der Moorschutzstrategie anstreben, werden zum größten Teil keine Naturschutzmaßnahmen sein. Die Strategie verfolgt aber durchaus das Ziel, dass es keinen	-

	werden, bei dem die Flächen in der Hand des Eigentümers bleiben, der Bund alle Maßnahmen bezahlt, und auf mindestens 30 Jahre Naturschutzmaßnahmen festgeschrieben werden, für die eine Aufwandsentschädigung von 3.000 €/ha gezahlt wird.	Eigentumswechsel auf den Flächen gibt. Die Festlegung der Höhe der Zahlungen und Entschädigungen wird auf der Basis valider Erhebungen der entstehenden wirtschaftlichen Folgekosten einer Wiedervernässung erfolgen.	
24	Kommentar/Forderung: Neben neuen Nutzungsformen sollte auch die Option, Flächen aus der Nutzung zu nehmen, berücksichtigt werden.	Mit Blick auf das Ausmaß der erforderlichen Wiedervernässungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen soll eine weitere Nutzung der Flächen die vorzugsweise angestrebte Option sein. Eine Nutzungsaufgabe soll aber nicht ausgeschlossen werden.	-
25	Kommentar/Forderung: Es sollten Maßnahmen gegen die Zerschneidung der Flächen (Bebauung, Straßen, Wege, etc.) aufgenommen werden.	Diese Maßnahmen sind im Diskussionspapier enthalten (s. insb. Kap. 4.6.3); wie z.B. Steuerung von Infrastrukturmaßnahmen durch Raumplanungen.	-
26	Kommentar/Forderung: Bedrohung durch Nährstoffeinträge aus Luft und Grundwasser wird nicht ausreichend berücksichtigt.	In der Beschreibung der Ausgangslage in Kapitel 1.1 wird nun auch auf Nährstoffbelastungen der Moore hingewiesen.	1.1
27	Kommentar/Forderung: Die Aussagen zum Nährstoffhaushalt (Moore als Niere der Landschaft) werden zumindest in Hinblick auf die Hochmoore der Mittelgebirge zu optimistisch dargestellt. Dort stellen die atmosphärischen Nährstoffeinträge ein besonderes Problem dar und führen bereits heute zu Problemen, sie stecken das also nicht schadlos weg.	Es soll nicht suggeriert werden, dass Moore alle Belastungen schadlos wegstecken. Das tun Nieren ja auch nicht. Das Bild halten wir dennoch für hilfreich, denn es zeigt, welche wichtige Aufgabe die Moore (je nach Typ unterschiedlich stark) übernehmen und was wir verlieren, wenn wir Moore zerstören. Die Nährstoffbelastung der Moore wird an anderer Stelle noch adressiert.	-
28	Kommentar/Forderung: Bei der Nährstofffreisetzung sollte der Aspekt der Freisetzung von gelöster organischer Substanz aufgenommen werden, besonders aus gestörten Standorten, was eine Belastung angrenzender Ökosysteme (Sauerstoffzehrung) und möglicher	Es wurden ergänzende Aussagen aufgenommen, die Nährstofffreisetzungen/-einträge stärker berücksichtigen.	4.1.2; Ziel d 4.4.1

	Trinkwasservorkommen darstellt (z.B. Talsperren).		
29	Kommentar/Forderung: Hinweise auf verschiedene Schwierigkeiten, die bei Wiedervernässungsmaßnahmen auftreten können, z.B. bei bestehenden Höhenunterschieden zwischen abgetorften Flächen und bestehenden Hochmooren. Dort können Wiedervernässungsmaßnahmen schwierig bis unmöglich sein. Dort wo es möglich ist, sind Kosten-Nutzen-Analysen erforderlich.	Die Art und Weise und konkrete Ausgestaltung der Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgt immer konkret auf den Einzelfall bezogen. Die dabei möglicherweise vorhandenen Hemmnisse und Schwierigkeiten wurden adressiert. Wir stimmen zu, dass Entscheidungen über die Wiedervernässung von Flächen im Einzelfall vor Ort getroffen werden müssen.	-
30	Kommentar/Forderung: Eine Hochmoorregeneration bei durchbrochener Stauschicht funktioniert nicht.	Über die Möglichkeiten zur Vernässung von Standorten muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Die Wasserversorgung von Hochmooren erfolgt durch Niederschläge. Eine Stauschicht im Untergrund unterhalb des Torfkörpers ist dafür nicht notwendig. Eine Stauschicht im Torfkörper z.B. durch Degradation, kann sich dagegen nachteilig bei einer Wiedervernässung auswirken und zu oberflächennaher Staunässe führen. Bei Niedermooren kann eine Stauschicht im Untergrund für die Entstehung und den Erhalt der Torfkörper dagegen maßgeblich sein.	-
31	Kommentar/Forderung: Die für die Küsten der Ostsee charakteristischen Küstenüberflutungsmoore werden nicht speziell erwähnt.	Es wurde eine Ergänzung aufgenommen.	3
32	Kommentar/Forderung: Das Diskussionspapier geht nicht gesondert auf Handtorfstichmoore ein. Auch diese können erfolgreich oberflächennah vernässt werden. Allerdings scheitert dies oft am Widerstand Einzelner, die ihre Grundstücke nicht dafür zur Verfügung stellen wollen.	Es ist nicht beabsichtigt, dass die Moorschutzstrategie die Vielfalt der Moore und Vernässungssituationen im Detail vollständig adressiert. Die Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen soll auf allen Moorstandorten ermöglicht werden, auf denen solche Maßnahmen sinnvoll durchgeführt werden können.	-
33	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie sollte auch altbewährte biodiversitätsfördernde	Der FFH-Lebensraumtyp „Atlantische Salzwiesen“ wurde als zusätzlicher Lebensraumtyp in Tabelle 1 aufgenommen. Die Moorschutzstrategie	1.2

	Landnutzungsformen wie z.B. Salzgrünlandnutzung adressieren.	berücksichtigt nur die Salzwiesen auf organischen Böden, die vielfach erst durch Beweidung entstanden sind.	
34	Kommentar/Forderung: Moorwälder als Lebensräume auf feuchten bis nassen Torfstandorten der planaren bis hochmontanen Zonen sind für die Erreichung der Ziele der Moorbodenstrategie ebenfalls von hoher Bedeutung. Es wird vorgeschlagen, in der Einleitung der Strategie darzustellen, was der Begriff Moor im Sinne der Strategie umfasst (= Hoch- und Niedermoore, Moorwälder).	Es wurde ein entsprechender Hinweis in der Definition aufgenommen. Moorwälder stellen keine eigene Moorkategorie dar. Der Begriff Hoch- und Niedermoor basiert auf der Hydrologie der Moore. Die darauf stockende Vegetation ist bei dieser Klassifizierung unerheblich.	X.1
35	Kommentar/Forderung: Der Moorschutz und die damit verbundene Wiedervernässung sollten sich auf größere zusammenhängende Hoch- und/oder Niedermoore beschränken, wenn diese über eine erhaltenswerte Mooraufgabe verfügen.	Die Moorschutzstrategie adressiert alle Moorflächen, die für den Klimaschutz und Biodiversitätserhalt von Bedeutung sind. Eine Beschränkung würde den Zielen der Strategie zuwider laufen.	-
36	Kommentar/Forderung: Ziele, die über den Erhalt der FFH-Gebiete hinausgehen, werden abgelehnt, da nicht mit dem Ziel der Erhaltung der Nutzbarkeit vereinbar.	Die Moorschutzstrategie ist nicht auf die Belange des Naturschutzes oder Schutzgebiete beschränkt. Sie soll auch alle Moorböden adressieren, die für den Klimaschutz von Bedeutung sind.	-
37	Kommentar/Forderung: Die im Diskussionspapier in Abbildung 1 dargestellte Karte umfasst alle Moorgebiete. Es ist nicht sachgerecht, dass auch kultivierte Flächen wie zum Beispiel Sanddeckkulturen in den Anwendungsbereich der Strategie fallen sollen.	Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst auf Grund der damit zusammenhängenden Klimaschutzwirkung alle organischen Böden (Moorböden), von denen erhebliche THG-Emissionen ausgehen. Die Definition der Moorböden erfolgt dabei in Anlehnung an das Regelwerk des Weltklimarats (IPCC). Es ist davon auszugehen, dass auch die meisten Sanddeckkulturen in diesem Sinne relevant sind. Abbildung 1 aus dem Strategiepapier dient allein der Veranschaulichung der Moorbodenverbreitung in Deutschland und ist nicht als Planungsgrundlage gedacht. Für die konkrete Umsetzung vor Ort sind aktuelle und hinreichend aufgelöste Karten erforderlich. Eine zusätzliche Erläuterung zu Abbildung 1 wurde aufgenommen.	1.1

38	Kommentar/Forderung: Es wird angezweifelt, dass noch 1,8 Mio. Hektar Fläche der Definition der Moorböden entsprechen.	Die Definition von Moorböden im Sinne der Moorschutzstrategie soll alle organischen Böden umfassen, die noch erhebliche Mengen von THG emittieren. Die Definition wurde entsprechend klarer formuliert. Die Angaben zur Fläche stammen aus der offiziellen Klimaberichterstattung der Bundesregierung.	1.1; X.1
39	Kommentar/Forderung: Kritik an Kartenmaterial, das mit dem Diskussionspapier verteilt wurde.	Es wurde vom Bundesumweltministerium kein zusätzliches Kartenmaterial für die Erstellung des Diskussionspapiers genutzt oder verteilt. Aus den bei uns eingegangenen Stellungnahmen ist erkennbar, dass das kritisierte Kartenmaterial von anderen Stellen verteilt wurde. Dieses Material ist nicht Grundlage für die Moorschutzstrategie der Bundesregierung.	-
40	Kommentar/Forderung: Es muss eine präzise Bestandsaufnahme der Moorböden erfolgen. Den Ländern sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.	Die vorliegenden Daten zu Moorböden bilden eine ausreichende Grundlage, um die auf Bundesebene erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Für die konkrete Umsetzung der Strategie sind Verbesserungen in der Datenlage erforderlich. Die ist im Diskussionspapier (4.10.3) bereits als Maßnahme vorgesehen.	-
41	Kommentar/Forderung: Es werden regional integrierte Moorschutzkonzepte gefordert, bei denen Belange der Betroffenen berücksichtigt und kommunale Planungshoheit erhalten bleibt.	Auf Bundesebene können keine Vorfestlegungen getroffen werden, wie der Moorschutz in den Ländern organisiert wird. Regional integrierte Moorschutzkonzepte werden aber grundsätzlich für sinnvoll erachtet.	-
42	Kommentar/Forderung: Da Wassermanagement meist über die Flächen eines einzelnen Betriebes hinausgeht und verschiedene Schutzziele betrifft, braucht es eine Organisation, die betriebsübergreifend aktiv ist und Kompetenzen an der Schnittstelle von Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz hat (z. B. Landschaftspflegeorganisationen).	Auf die Wichtigkeit der Betrachtung gesamter Wassereinzugsgebiete und der Zusammenarbeit der betroffenen Akteure geht das für die Moorschutzstrategie neu entworfene Handlungsfeld „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ ausdrücklich ein. „Landschaftspflegeorganisationen“ dienen allerdings in erster Linie dazu, die Ziele des Naturschutzes umzusetzen. Die Moorschutzstrategie adressiert schwerpunktmäßig auch die genutzten Flächen, die auch nach einer Wiedervernässung soweit möglich weiterhin einer Bewirtschaftung unterliegen sollen.	s. diverse Textstellen
43	Kommentar/Forderung: Die Moore sich selbst zu überlassen ist keine Lösung. Mittlerweile ist durch mehrere Studien belegt, dass auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen außer Birken, Erlen und Brombeergestrüpp kaum noch	Dies trifft für geschädigte Moore und Moorböden zu. Die Wiedervernässung ist hier unumgänglich um derartige Situationen zu vermeiden. Die Moorschutzstrategie berücksichtigt diesen Sachverhalt.	-

	etwas Anderes wächst. Diese Pflanzen trocknen das Moor zusätzlich aus, beschleunigen den Ausstoß klimagefährdender Gase, belasten das Wasser durch die Zersetzung des Aufwuchses und führen zu einer verbuschten Monokultur ohne Artenvielfalt.		
44	Kommentar/Forderung: Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft muss angemessen entlohnt werden.	Das ist richtig. Wir setzen uns für dieses Prinzip auch unabhängig von der Moorschutzstrategie ein.	-
45	Kommentar/Forderung: Der Begriff „Wiedervernässung“ sollte nicht pauschal verwendet werden, sondern je nach Zusammenhang von „Anhebung der Wasserstände“ oder „Wassermanagement“ gesprochen werden. Mit „Wiedervernässung“ wird vielfach eine komplette Vernässung einschließlich Nutzungsaufgabe in Verbindung gebracht, was zu einer Akzeptanzminderung bei den jeweiligen Adressaten führt.	Der Begriff „Wiedervernässung“ bringt deutlich zum Ausdruck, dass es um Flächen geht, die zuvor entwässert wurden. Der Begriff ist nach unserer Einschätzung weit verbreitet und unter Moorschutzexperten anerkannt. Durch die im Diskussionspapier beschriebenen Maßnahmen wird bereits deutlich, dass in der Regel keine Nutzungsaufgabe angestrebt wird.	-
46	Kommentar/Forderung: Es ist ein Maßnahmenpaket mit Förderung von Entwicklungskonzepten erforderlich (einschl. der Kosten für Vorbereitung und Umsetzung von Wasserrechtsverfahren), von Unternehmensflurbereinigungen und agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen.	Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Moorschutzstrategie kann in den Ländern in übergreifende Entwicklungskonzepte integriert werden.	-
47	Kommentar/Forderung: Es wird vorgeschlagen, ein Rahmenwerk zur Berichterstattung für Unternehmen (Corporate Responsibility) im Bereich Moorschutz aufzusetzen (Minderungsstrategien von Unternehmen	Da es viele Unternehmen gibt, deren Geschäftsmodell keinen Bezug zum Moorschutz hat, halten wir diesen Vorschlag für zu weitreichend.	-

	müssten demnach einen Indikator zum Moorschutz aufweisen).		
48	Kommentar/Forderung: Die Wald- und Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung sollten daraufhin überprüft werden, ob es Konflikte mit der Moorschutzstrategie gibt.	Da diese Strategien ohnehin überarbeitet werden sollen, können erforderliche Anpassungen im Rahmen dieser Überarbeitungen erfolgen.	-
49	Kommentar/Forderung: Auch weitere Strategien sollten auf Zielkonflikte geprüft werden (Wasser, Landwirtschaft, Energie)	Auch zu Strategien aus diesen Bereichen bringen wir Moorschutzthemen in anstehende Erarbeitungen bzw. Überarbeitungen ein.	-

8. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft

1	Kommentar/Forderung: Ein eigenes Handlungsfeld „Wasserwirtschaft“ sollte eingefügt werden.	Ein neues Handlungsfeld „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ wurde eingefügt.	Diverse Textstellen, neues Kapitel 4.4
2	Kommentar/Forderung: Die Wasserwirtschaft sollte als wesentlicher Akteur in allen Kapiteln einbezogen werden.	Die Bezüge zur Wasserwirtschaft wurden in der Moorschutzstrategie möglichst umfassend dargestellt.	-
3	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie muss eng mit der Wasserstrategie verknüpft werden und die Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.	Das sehen wir auch so. Ergänzungen zur Nationalen Wasserstrategie und dem Nationalen Wasserdialo g wurden aufgenommen.	2
4	Kommentar/Forderung: An verschiedenen Textstellen sollten die Notwendigkeit des Schutzes des Landschaftswasserhaushalts und der Schutz vor der Freisetzung von Nährstoffen mit benannt werden.	Es wurden Ergänzungen aufgenommen.	Diverse Textstellen
5	Kommentar/Forderung: Eine Stärkung der Wasserwirtschaft beim Moorschutz darf	Eine stärkere Einbeziehung wasserwirtschaftlicher Belange ist eine Grundvoraussetzung, um erfolgreiche Wiedervernässungsprojekte	Diverse Textstellen,

	nicht zu einer Zurückdrängung naturschutzfachlicher Belange führen.	durchführen zu können. Im neuen Handlungsfeld „wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ wurde ein Hinweis aufgenommen, dass eine frühzeitige Beteiligung erforderlich ist, um die Bedarfe aller Akteure – auch des Naturschutzes – frühzeitig zu erfassen und zu berücksichtigen.	neues Kapitel 4.4
6	Es wird eine Verlagerung der Zuständigkeit des Moorschutzes aus dem Bereich des Natur- bzw. Bodenschutzes hin zur Wasserwirtschaft befürchtet. Die allgemeinen Grundsätze des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) werden als ausreichend angesehen. Die Aussagen im Handlungsfeld Rechtsrahmen werden als Eingriff in Länderzuständigkeiten angesehen.	Mit der Moorschutzstrategie wird keine Verlagerung von Zuständigkeiten verfolgt. Wichtig ist aber, dass in Zukunft Wiedervernässungsmaßnahmen auf einer weit größeren Skala und mit anderen Zielsetzungen erforderlich werden als in der Vergangenheit. Die Hauptzielsetzung wird bei vielen Maßnahmen zukünftig Klimaschutz und nicht mehr Naturschutz sein. Daneben wird die Umstellung der Bewirtschaftungsformen ein bedeutsamerer Aspekt werden. Die Ausrichtung auf neue Akteure spiegelt die neuen Zielsetzungen wieder.	-
7	Kommentar/Forderung: Bei allen Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Moorflächen ist das Erfordernis des Schutzes von Rohwasserfassungen für Trinkwasser insbesondere in Bezug auf Huminstoffeinträge als vorrangiges Schutzziel der Daseinsvorsorge zu prüfen und berücksichtigen.	Ein allgemeiner Hinweis auf mögliche Nährstoffausträge durch Wiedervernässungsmaßnahmen und auf den Zusammenhang zu den Qualitätszielen der Wasser-Rahmen-Richtlinie wurde aufgenommen.	s. neues Kapitel 4.4.1
8	Kommentar/Forderung: Folgende Aussage in 4.6.3 wird aus Gewässerschutz-Sicht unterstützt: „Die Bundesregierung unterstützt die Neuausrichtung der Wasser- und Bodenverbände und entsprechenden Verwaltungen hin zu einem stärker klimaschutzorientierten Wassermanagement unter Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.“	Die Aussage soll beibehalten werden.	-

9	Kommentar/Forderung: Folgende Aussage in 4.9.2 wird aus Gewässerschutz-Sicht unterstützt: „Angepasste förderrechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen einen effektiven Moorbodenschutz. Eine zielgenaue Förderstruktur auch außerhalb der GAP unterstützt die klimaverträgliche Ausrichtung der Nutzung von Moorböden und berücksichtigt die Belange des Boden-, Naturschutzes und der Wasserwirtschaft.“	Die Aussage soll beibehalten werden.	-
10	Kommentar/Forderung: Moorschutz darf nicht zu einem Zwang führen, klimabedingt fallende Grundwasserstände künstlich dauerhaft "aufzuhöhen" (aktive „Vernässung“). Wenn die zunehmende Trockenheit zur Schädigung von Mooren führt, kann dem nur durch abflussmindernde Maßnahmen (wie das Schließen von Abflussgräben) entgegengewirkt werden.	Dies entspricht den Zielen, die wir mit der Moorschutzstrategie verfolgen.	-
11	Kommentar/Forderung: Mit Skepsis sehen wir die diversen rechtlichen Vorschläge auf Bundes- und EU-Ebene, insbesondere die Schaffung einer neuen Aufgabe der Wasserwirtschaft zur systematischen Wasserrückhaltung auf Moorböden.	Die Aufgabe zielt darauf ab, die Voraussetzungen für die Umsetzung der freiwilligen Wiedervernässungsmaßnahmen zu schaffen oder zu verbessern.	-
12	Kommentar/Forderung: Die Rolle des Nährstoffeintrags aus den Wassereinzugsgebieten sollte deutlicher herausgestellt werden. Eine Eutrophierung auf diesem Wege kann die Erfüllung der Naturschutzziele verhindern. Zumindest bei minerotrophen Mooren sollte deshalb	Zusätzliche Aussagen zu Nährstoffeinträgen wurden in das neue Handlungsfeld „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ im Entwurf der Moorschutzstrategie aufgenommen.	s. neues Kapitel 4.4

	eine Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet anvisiert werden.		
13	Kommentar/Forderung: Die Planung von Wiedervernässungsmaßnahmen ist an Wasserverfügbarkeit und örtlichen Gegebenheiten – auch mit Blick auf die Qualitätsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie – auszurichten.	Dem stimmen wir zu.	-
14	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie muss darstellen, wie mit (wegen zu geringem Wasserdargebot) nicht wiedervernässbaren Flächen umgegangen werden soll.	Ein Erhalt des Torfes in Moorböden kann nur durch Wiedervernässungsmaßnahmen erreicht werden. Dort, wo Wiedervernässungen nicht möglich sind, wird die Torfzehrung auch durch zusätzliche Maßnahmen nicht gestoppt werden können.	-
15	Kommentar/Forderung: Fehlende Wasserverfügbarkeit darf nicht zu Ausschluss von der Förderung führen.	Soweit für Flächen vorab absehbar ist, dass Wiedervernässungsmaßnahmen nicht erfolgreich durchgeführt werden können, ist eine Aufnahme der Flächen in die Förderung nicht möglich. Treten während einer Fördermaßnahme Schwierigkeiten mit der Wiedervernässung auf, die der geförderte Betrieb nicht zu verantworten hat, wird angestrebt, dass dies nicht zu einem Ausschluss aus der Förderung führt. Die genauen Konditionen für die Förderung können jedoch erst im Rahmen der Umsetzung der Strategie festgelegt werden.	-
16	Kommentar/Forderung: Es wird vernachlässigt, dass viele Maßnahmen zur Wasserstandsanehebung nur über einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau nach WHG möglich sind und auch andere Rechtsvorschriften zu beachten sind als das Ziel des Klimaschutzes.	Für die Umsetzung der Moorschutzstrategie sind selbstverständlich alle bestehenden rechtlichen Regelungen zu beachten. Ein Widerspruch zwischen den Inhalten der Moorschutzstrategie und diesen Regelungen wird nicht gesehen. Es ist richtig, dass die erforderlichen Verfahren dazu führen, dass ein entsprechender zeitlicher Vorlauf für Moorschutzmaßnahmen einzuplanen ist.	-
17	Kommentar/Forderung: Es bedarf keiner weiteren Regelung zum Vorflutausbau. Schon heute darf der genehmigungspflichtige Gewässerausbau	Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren bedeutet, dass im Verfahren die Ziele des Klimaschutzes in der Abwägung berücksichtigt wurden. Letztlich können jedoch andere Belange überwiegen und somit klimaschutzunverträgliche Vorhaben genehmigt werden. Der Hinweis auf den erforderlichen Verzicht auf Gewässerausbau in der	-

	nur unter Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes genehmigt werden.	Moorschutzstrategie unterstreicht die Zusammenhänge zwischen Wassermanagement, Klimaschutz und Moorschutz und die Bedeutung der Klimaschutzziele.	
18	Kommentar/Forderung: Hochwasserschutz, Küstenschutz und der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und Siedlungen in kritischen Gebieten muss mit geeigneten Maßnahmen gewährleistet werden können. Der Verzicht auf Vorflutausbau und weitere Vorflutabsenkungen verbaut dauerhaft die Möglichkeit auf alle Witterungsereignisse angemessen reagieren und Schaden abwenden zu können. Deshalb bedarf es generell eines zweiseitig regulierbaren Wassermanagements. Dazu gehört auch ein aktives Wassermanagement einschließlich teilweiser Vertiefung von Vorflutern und Drainagen.	Dort, wo ein Gewässerausbau die einzig wirksame Maßnahme sein sollte, um auf Witterungsereignisse reagieren zu können, werden die zu entwickelnden Handlungsempfehlungen entsprechende Abweichungen ermöglichen. Grundsätzlich ist aber zu beachten, dass durch fortschreitende Entwässerung die Geländeoberkante immer weiter absinkt und damit die Anfälligkeit gegenüber Witterungsereignissen zunimmt. Es ist daher sorgfältig zu prüfen, ob das bestehenden Wassermanagement insgesamt angepasst werden muss und weitere Vorflutabsenkungen tatsächlich eine langfristig wirksame Maßnahme sind, um auf Witterungsereignisse zu reagieren.	-
19	Kommentar/Forderung: Jede Ausdehnung der bisherigen Verpflichtungen bei der Gewässerunterhaltung wird abgelehnt.	Zur Bekämpfung des Klimawandels werden auch im Bereich der Gewässerunterhaltung Veränderungen erforderlich sein.	-
20	Kommentar/Forderung: Auf Grundlage der bisherigen Regelungen für die Beitragsstruktur nach Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) ist durch die Wiedervernässung und damit einhergehende Veränderungen des Wasserabflusses eine Erhöhung der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände auf das 3,5-fache die Folge. Damit werden die Kosten den Pflichtbeitragszahlern aufgebürdet.	Das Diskussionspapier sieht bereits vor, dass die Rahmenbedingungen für einen wirkungsvollen Moorschutz überprüft werden und Regelungen wo erforderlich angepasst werden sollen. Auch die hier genannten Regelungen sollten von den Ländern in die Überprüfung einbezogen werden.	-

21	Kommentar/Forderung: Es sollte einen Bestandsschutz für rechtmäßig erfolgte Entwässerungsmaßnahmen geben.	Das Diskussionspapier baut für Wiedervernässungen bereits auf dem Prinzip der Freiwilligkeit auf. Es werden keine Veränderungen bestehender Nutzungen entgegen dem Willen der Eigentümer*innen der Flächen angestrebt. Wir hoffen aber, dass wir möglichst viele Menschen in den Moor-Regionen von unserem kooperativen Ansatz überzeugen können.	-
22	Kommentar/Forderung: Für Entwässerungsmaßnahmen sollte nicht nur eine Zulassung gefordert werden, sie sollten verboten werden.	Dies entspricht nicht dem von uns verfolgten Grundprinzip der Freiwilligkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen.	-
23	Kommentar/Forderung: Mit Blick auf die Notwendigkeit der Sicherung und Vorrangigkeit der öffentlichen Wasserversorgung dürfen bestehende Förderungen oder ausgewiesene Schutzgebiete zur Trinkwasserförderung nicht grundsätzlich hinter einer Moorbewirtschaftung zurückstehen. Hier ist im Einzelfall eine ausgewogene Interessenabwägung vorzunehmen, um Versorgungsengpässe für die Bevölkerung zu vermeiden.	Es ist nicht beabsichtigt, Moorschutzmaßnahmen zu fördern, die zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung führen. Die erforderliche Abwägung zwischen allen zu berücksichtigende Belangen wurde im Entwurf der Strategie im neuen Handlungsfeld „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ noch ausdrücklicher betont.	s. neues Kapitel 4.4, diverse Textstellen
24	Kommentar/Forderung: Die mit der Situation in den betroffenen Bereichen vertrauten Fachinstitutionen, z. B. die Gewässerunterhaltungsverbände, Trink- und Abwasserverbände sowie sonstige Wasser- und Bodenverbände auf kleinerer Ebene, sind zusammen mit der jeweiligen staatlichen Wasserwirtschaft so frühzeitig und eng wie möglich in den Planungs- und Umsetzungsprozess einzubinden.	Das sehen wir auch so. Dies wird besonders wichtig für die Umsetzung der Strategie sein und ist deshalb im neuen Handlungsfeld „wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ im Entwurf der Strategie verankert.	s. neues Kapitel 4.4
25	Hinweis auf unterschiedliche Unterhaltungsstrukturen, z.B.: Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände,	Im Diskussionspapier werden die unterschiedlichen Strukturen durchaus adressiert, z. B. durch die Formulierung Wasser- und Bodenverbände und entsprechenden Verwaltungen.	-

	Forstgenossenschaften, Feldinteressenschaften, Weidegenossenschaften u.a.m.		
26	Kommentar/Forderung: Die Wiedervernässung der Moore stellt ein weit über den unmittelbaren vernässten Bereich hinausreichendes wasserwirtschaftliches Vorhaben mit diversen problematischen Auswirkungen auf unterschiedliche Nutzungen dar. Die Wiedervernässung ist daher nur als ein Element eines umfassenden integrativen Wassermanagements denkbar.	Bei der Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen sind die jeweils zuständigen Wasserbehörden frühzeitig einzubinden um sicherzustellen, dass vorab die möglichen Auswirkungen geprüft werden, die über den unmittelbar zu vernässenden Bereich hinausgehen können. Eine hierauf abzielende Maßnahme wurde im neuen Handlungsfeld „wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ aufgenommen.	s. neues Kapitel 4.4.3; Maßnahme V
27	Kommentar/Forderung: Auch die Anhebung der Grundwasserstände in Mooren bedarf der Möglichkeit teilweise die Gräben zu vertiefen und über Drainagen schlecht leitende Torfaufgaben ausreichend mit Wasser zu versorgen.	Dies wird durch eine Zulassungspflicht für die Anlage von Drainagen nicht ausgeschlossen.	-
29	Kommentar/Forderung: Die Anforderungen der Wasserversorgung und Siedlungsgebietsentwässerung, die zwingend zu gewährleisten sind, können zu Begrenzungen der einstellbaren Wasserstände führen.	Dies ist richtig. Auf die Hindernisse, die bereits bestehende Infrastrukturen für den Moorschutz darstellen können, wird im neuen Handlungsfeld „Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ im Entwurf der Strategie ausdrücklich hingewiesen.	s. neues Kapitel 4.4
30	Kommentar/Forderung: Wiedervernässungen können zu Überschwemmungen führen und den Wasserstand in Siedlungsgebieten so verändern, dass die Infrastruktur geschädigt wird.	Wiedervernässungsmaßnahmen sollen so ausgelegt werden, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung bestehender Infrastrukturen kommt. Auch mögliche Auswirkungen auf das Hochwasserrisiko sind vor Durchführung einer Vernässungsmaßnahme zu beachten. Langfristig kann es einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Hochwasserrisikos darstellen, wenn die Degradation und damit verbundenen Sackungen von Moorböden gestoppt werden.	-
31	Kommentar/Forderung: Umfassend zu fördern sind auch notwendige wasserwirtschaftliche Begleitmaßnahmen,	Im Rahmen der Umsetzung der Strategie wird die Bundesregierung prüfen, welche dieser Maßnahmen gefördert werden können.	-

	z. B. der Wasser- und Bodenverbände. Dazu zählen Gelder für den Gewässerausbau, eventuell den Bau von Deichen, die Anlage von Schöpfwerken und Stauanlagen sowie eventuell der Bau von Entlastungspoldern.		
32	Kommentar/Forderung: Nicht nur landwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern auch Siedlungsgebiete und die gesamte Infrastruktur in der Region haben sich auf das im Wesentlichen durch die Wasser- und Bodenverbände geführte Wassermanagement eingestellt und eigene Entwässerung- und Hochwasserschutzinfrastrukturen (u.a. Siedlungs- und Gewerbegebiete, kommunale Oberflächenentwässerung) auf die von den Verbänden geführte Wasserhaushaltung eingestellt. Veränderungen in der Führung des Wasserhaushaltes, vor allem durch die Anhebung von Wasserständen, die für eine Wiedervernässung der Moore erforderlich wäre, würden erheblich in die entstandene Kulturlandschaft eingreifen und zu zahlreichen und sehr weitreichenden Problemen führen.	Die derzeitige Entwässerung der Moorböden wird zu einer weiteren Degradation und Sackung der Flächen führen. Die Abhängigkeit von aktiver Entwässerung und die Gefährdung gegenüber Überflutungsereignissen wird für diese Regionen, insbesondere für Flächen die bereits unterhalb des Meeresspiegels liegen, zunehmend steigen. Ein neu ausgerichtetes Wassermanagement, das die Degradationsprozesse stoppt, kann somit langfristig einen wertvollen Beitrag zu einem nachhaltigen Schutz der Flächen leisten. Dadurch hervorgerufene Veränderungen der Kulturlandschaft werden sich nicht vermeiden lassen. Um erhebliche nachteilige Auswirkungen von Wiedervernässungsmaßnahmen zu vermeiden, ist es wichtig, dass diese vor Ort mit allen Akteuren, insbesondere auch mit den für die Wasserwirtschaft zuständigen Verbänden und Verwaltungen abgestimmt werden.	-
33	Kommentar/Forderung: Erste wichtige Erkenntnisse aus Modellprojekten zur klimaschonenden Moorbewirtschaftung zeigen, dass eine Wiedervernässung durch das Pumpen von Grundwasser auf die Felder technisch sehr aufwendig und extrem kostspielig ist.	Wiedervernässungsmaßnahmen sollten nicht darauf aufgebaut werden, dass aktiv Grundwasser auf Moorflächen gepumpt wird. Es muss stattdessen darum gehen, dass natürlich zur Verfügung stehende Wasser in den Flächen zu halten.	-

34	Kommentar/Forderung: Bislang gereinigte Abwässer sollten in der Landschaft versickert werden und auch natürliche Reinigungsstufen von natürlichen Ökosystemen wie von Mooren mit ihren Filterfunktionen genutzt werden.	Die Reinigung von Abwässern durch deren Versickerung in Moorböden ist keine Option. Dies würde zu einer Belastung der Moore führen, die den Zielen der Moorschutzstrategie entgegenläuft.	-
----	---	---	---

9. Landwirtschaftliche Nutzung

9.1 Grundsätzliche Anmerkungen

1	Kommentar/Forderung: Die Moorschutzstrategie sollte das Thema Landwirtschaft auf Moor prioritär behandeln und gemeinsam mit dem Sektor Landwirtschaft arbeiten.	Die Handlungsfelder landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung von Moorböden bauen auf den Abstimmungen für eine „Bund-Länder-Zielvereinbarung Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ auf. Die Landwirtschaftsexpert*innen aus Bund und Ländern waren hieran maßgeblich beteiligt.	-
2	Kommentar/Forderung: Es sollte bzgl. Ackerbau bzw. landwirtschaftlicher Nutzung im Dokument festgehalten werden, dass diese sowohl aus Gründen des Naturschutzes, als auch des Boden- und Grundwasserschutzes (somit auch des Klimaschutzes) schädliche Auswirkungen haben.	Die Auswirkungen des Ackerbaus auf entwässerten Moorböden werden bereits adressiert.	-
3	Kommentar/Forderung: Es sollte aufgezeigt werden, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung und daher sackende Moorflächen in Küstennähe zusätzliche Herausforderungen und Kosten für den Unterhalt der Entwässerung und Schäden an Gebäuden und Infrastruktur entstehen.	Ergänzende Erläuterung wurde aufgenommen.	4.1.2
4	Es wird eine Bestandsaufnahme der tatsächlichen Möglichkeiten im Moorbodenschutz und der finanziellen	Die der Moorschutzstrategie zugrundeliegende Kalkulation geht tatsächlich von einem Förderbedarf von mehreren Milliarden Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren aus. Eine Abstockung von Tierbeständen kann	-

	Folgen für die Landwirtschaft gefordert. Einsparung in NI von 1,7 Mio. t CO ₂ -Äq entspricht Abstockung des Tierbestandes und der Milchproduktion um mindestens 10 %. Es ist für Deutschland von Milliardenkosten für die THG-Einsparungen auszugehen.	eine mögliche Folge der Maßnahmen aus der Strategie sein. Allerdings werden diese Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis erfolgen.	
5	Kommentar/Forderung: Bei Beendigung der landwirtschaftlichen Nutzung zur Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln drohen Verlagerungseffekte.	Verlagerungseffekte können prinzipiell entstehen, wenn großflächige Wiedervernässungen nicht durch weitere Maßnahmen flankiert werden. Die Bundesregierung wirkt solchen Effekten zum Beispiel durch Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln entgegen. Auch ein geändertes Konsumverhalten der Verbraucher sowie veränderte Ernährungsstile können solchen Verlagerungseffekten entgegenwirken.	-
6	Kommentar/Forderung: Eine Bewertung der THG-Einsparungsmöglichkeiten durch Übersandung oder Tiefenumbrüche ist dringend geboten. In Gebieten, in denen keine Anhebung des Grundwasserstandes möglich ist, kann dies die einzig verbleibende Option zum Klimaschutz sein.	Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnislage ist nicht von einer Klimaschutzwirkung durch Sandüberdeckungen oder Tiefenumbrüche auszugehen.	-
7	Kommentar/Forderung: Es fehlt ein Hinweis auf aktuelle Bemühungen, nicht nur CO ₂ -Emissionen aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten Mooren zu reduzieren, sondern auch aktiv CO ₂ durch Humusanreicherung im Boden zu fördern.	Die Emissionen aus entwässerten Moorböden sind pro Fläche so hoch, dass diese nicht durch Maßnahmen zur Humusanreicherung ausgeglichen werden können. Der Humusaufbau ist daher kein Instrument für den Moorbodenschutz. Eine humusmehrende Bewirtschaftung von Böden ist aber im allgemeinen eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, die z.B. auch in das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung aufgenommen wurde.	-
8	Kommentar/Forderung: Ein Verbot einer ackerbaulichen Nutzung würde einen hohen Klimaschutzeffekt erzielen, da aus diesen Böden besonders viele THG-Emissionen stammen.	Die Moorschutzstrategie setzt für Wiedervernässungen und Umstellungen der Bewirtschaftungsformen auf Freiwilligkeit. Neuere Erkenntnisse des Thünen-Instituts deuten darauf hin, dass eine Umstellung der Bewirtschaftung alleine kaum Klimaschutzwirkungen hat. Die Umstellung auf Grünlandnutzung muss mit einer Anhebung der Wasserstände verbunden sein, um Klimawirksamkeit zu entfalten.	-

9	Kommentar/Forderung: Die angestrebten neuen Nutzungsformen bleiben unklar.	Die Moorschutzstrategie soll keine Bewirtschaftungsweise vorgeben. Gefördert werden sollen Bewirtschaftungsweisen, die mit den Klimaschutz- und Biodiversitätszielen, also insbesondere mit einer Wiedervernässung der Flächen im Einklang stehen. Das können z.B. Paludikulturen sein.	-
10	Kommentar/Forderung: Zu einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung gehört eine entsprechende Entwässerung der Flächen.	Die bisher erfolgten Nutzungen verursachen massive THG-Emissionen. Daher sollen neue landwirtschaftliche Nutzungen eingeführt werden, die nicht von einer Entwässerung abhängig sind.	-
11	Verweis auf bereits laufende Versuche beim Grünlandzentrum Niedersachsen mit Untergrunddrainage zum Feuchthalten von Moorflächen. Kommentar/Forderung: Dort sollte weitergeforscht werden, weil dies praxistauglich ist.	Auf laufenden Versuchen soll aufgebaut werden. Wichtig ist, dass neue Bewirtschaftungsformen gefunden werden, die die Torfzersetzung beenden und nicht nur verzögern.	-
12	Kommentar/Forderung: Eine Grünlandnutzung erzeugt bereits weniger Emissionen als eine Ackerntzung.	Nach Erkenntnissen des Thünen-Instituts hängen die Emissionen direkt mit den Grundwasserständen zusammen. Bei gleichen Wasserständen bietet die Grünlandnutzung kaum Klimaschutzzvorteile gegenüber der ackerbaulichen Nutzung.	-
13	Kommentar/Forderung: Extensive Grünlandnutzung auf vernässten Flächen kann eine ausgeglichene CO2-Bilanz haben und im Bereich der Hochmoore sogar eine Senke darstellen. Eine Bewirtschaftung muss daher nicht ausgeschlossen werden.	Die Moorschutzstrategie zielt darauf ab, insbesondere eine weitere, aber neuausgerichtete Bewirtschaftung zu fördern. Extensive Nutzungen sind besonders vorteilhaft, da sie oftmals einen großen Beitrag zum Biodiversitätserhalt leisten.	-
14	Kommentar/Forderung: Die Möglichkeit zur Grünlanderneuerung ist wichtig zur dauerhaften Sicherung der Erträge, gerade auch bei aufgetretenen Schäden.	Die Anforderungen zum Verzicht auf einen Einsatz auf Pflanzenschutzmittel wurden nicht wie im Diskussionspapier enthalten in die Strategie übernommen, um die Möglichkeiten zur Grünlanderneuerung nicht unverhältnismäßig zu beschränken.	4.2.3
15	Kommentar/Forderung: Für Milchviehhaltung bedarf es einer sehr guten Grassilagequalität. Entfällt Futtergrundlage oder sinken die Qualitäten der Grassilage aufgrund der Vernässung, so wird einem Betrieb die wirtschaftliche	Eine Untersagung der Neuansaat von Grünland ist nicht beabsichtigt.	-

	Basis entzogen. Die Untersagung der Neuansaat von Grünland auf Moorstandorten hätte zur Folge, dass die Grasnarben mittelfristig deutlich schlechter werden. Insgesamt wäre die Futtergrundlage des Betriebes gefährdet.		
16	Kommentar/Forderung: Forderung eines generellen Umbruchverbots für Grünland auf Moorböden.	Ein Umbruchverbot von Moorböden zur Grünlanderneuerung ist im Entwurf der Strategie enthalten.	4.2.3 Maßnahme XIII
17	Kommentar/Forderung: Ein Umbruchverbot für Moorgrünland wird abgelehnt.	Ein Umbruch von Moorböden verstärkt die Zersetzung des Torfes und die Bildung von THG, da der Torf durch den Umbruch verstärkt mit Luft in Berührung kommt. Ein Umbruchverbot ist daher ein wichtiger Bestandteil der Strategie.	-
18	Kommentar/Forderung: Beim Verbot des Grünlandumbruchs sind Ausnahmetatbestände zur Einrichtung von Paludikulturen zwingend aufzunehmen.	Das mit der Moorschutzstrategie angestrebte Umbruchverbot auf Moorböden ist speziell auf die Gründlanderneuerung ausgerichtet und trifft daher auf die Einrichtung von Paludikulturen nicht zu.	-
19	Kommentar/Forderung: Ein Umbruch von Torfböden mit Baggerkuhlung ist zu unterbinden.	Die Baggerkuhlung stellt eine Meliorationsmaßnahme dar und kann nicht mit dem Umbruchverbot von Grünland verglichen werden. Baggerkühlungen sollen im Rahmen der Überprüfung des Rechtsrahmens adressiert werden.	-
20	Kommentar/Forderung: Ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (z.B. gegen Jacobskreuzkraut und großblättrigen Ampfer) ist unumgänglich, wenn gleichzeitig ein Umbruchverbot für Dauergrünland gefordert wird.	Die im Diskussionspapier enthaltenen Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wurden nicht in dieser Form in den Entwurf der Strategie übernommen. Das Auftreten von diesen Problemunkräutern ist allerdings eine direkte Folge der bisherigen Bewirtschaftungsform der Flächen und kann mit einer entsprechend angepassten Bewirtschaftungsart wieder zurückgedrängt werden. Der Einsatz von PSM oder der Umbruch der Flächen beseitigt nicht die Ursachen des Auftretens.	4.2.3; 4.3.3
21	Kommentar/Forderung: Vernässung und Pestizidverbot machen Anlage von Blühstreifen unmöglich (Befahrbarkeit; Quecke).	Bei einer Vernässung wird die Bewirtschaftung insgesamt umgestellt werden müssen. Dies kann sich auch auf angelegte Blühstreifen auswirken.	4.2.3; 4.3.3
22	Kommentar/Forderung: Die Bedeutung der Moorböden als Produktionsstandort muss auch künftig erhalten bleiben. Für den	Die Freiwilligkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen gilt auch für Gartenbaubetriebe. Es ist allerdings dennoch anzustreben, dass die gartenbauliche Produktion auf Moorböden auf ein Minimum reduziert wird.	-

	Gartenbau sind dies vor allem die Baumschulproduktion oder auch Gemüseanbau auf Niedermoorstandorten. Eine bestehende gartenbauliche Produktion darf nicht gefährdet werden		
23	Kommentar/Forderung: Eine extensive Weidetierhaltung ist wegen der Wolfsproblematik nicht vorstellbar; Weidezäune sind auf kleinstrukturierten von Gräben durchzogenen Flächen nicht möglich; Außerdem stehe das NSG Weidezäunen entgegen.	Die Gräben wurden für die Entwässerung angelegt und stehen nicht mit den Maßnahmen zum Moorschutz in Zusammenhang. Welche Bewirtschaftungsformen möglich sind, muss jeweils mit Blick auf die konkreten Verhältnisse vor Ort entschieden werden.	-
24	Kommentar/Forderung: Es wird befürchtet, dass bei Wiedervernässung ein starker Anstieg der Wildschweinpopulation möglich ist, wodurch sich Probleme mit der Schweinepest vergrößern.	Der Wildschweinbestand wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wobei die Verfügbarkeit von Nahrung (z.B. Mais) und Rückzugsräumen eine besondere Bedeutung spielen. Die Population der Wildschweine wird durch eine Wiedervernässungsmaßnahme nicht automatisch begünstigt.	-
25	Kommentar/Forderung: Eine Einschränkung des Ausbringens von organischem Dünger führt zu Problemen mit der Nährstoffbilanz. Der Viehbestand müsste verringert werden.	Es ist richtig, dass mit Wiedervernässungsmaßnahmen Umstellungen der Bewirtschaftungsweise erforderlich werden. Dazu kann auch eine Verringerung des Viehbestandes gehören.	-
26	Kommentar/Forderung: Befahrbarkeit und Trittfestigkeit für Tiere sind wichtig.	Bei einer vollständigen Wiedervernässung wird die Festigkeit der Böden und damit die Befahrbarkeit und Trittfestigkeit deutlich reduziert. Deshalb soll mit den freiwilligen Wiedervernässungsmaßnahmen eine Umstellung der Bewirtschaftung verbunden werden.	-
27	Kommentar/Forderung: Wiedervernässungen stehen der Forderung entgegen, dass es weniger Stallhaltung und mehr Weidehaltung geben soll.	Mit der Moorschutzstrategie wird angestrebt, dass die Bewirtschaftung auf den geförderten Flächen auf neue Bewirtschaftungsformen umgestellt wird. Dies kann auch Anpassungen der Tierbestände umfassen, da es zu Veränderungen im Aufwuchs kommt. Tierbestände, auch bei Stallhaltung, sollten sich in einem ausgewogenen Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Anbauflächen für Futter (Grünland) befinden.	-
28	Kommentar/Forderung: Bereits gewonnene Forschungsergebnisse, auch aus derzeit laufenden Vorhaben, sind bei	Das Bundesumweltministerium und das Bundeslandwirtschaftsministerium stehen im engen Austausch mit den zuständigen Kolleg*innen in den	-

	der Erarbeitung der Strategie zu berücksichtigen.	Ländern. Hierzu gehört auch der Austausch über die jeweiligen Forschungsergebnisse. Diese sind in die Strategie mit eingeflossen.	
29	Kommentar/Forderung: Fördermaßnahmen für ackerbauliche Maßnahmen auf Moorstandorten sind kritisch zu hinterfragen und auch aus Gründen des Grundwasserschutzes strikt abzulehnen, da sie mit den Zielen u.a. der EG-WRRL und Nitrat-RL nicht vereinbar sind.	Es sind keine Fördermaßnahmen für klassische ackerbauliche Nutzungen von Moorböden im Rahmen der Moorschutzstrategie geplant. Fördermaßnahmen, die nicht im Einklang mit geltendem Recht stehen, sind nicht geplant und können mit der Moorschutzstrategie nicht begründet werden. Für die bestehende Förderung über die Gemeinsame Agrarpolitik wird angestrebt, diese mittelfristig auch im Sinne des Moorbodenschutzes neu auszurichten.	-
30	Kommentar/Forderung: Für eine Nutzung in Verbindung mit Paludikultur muss teilweise der Oberboden abgetragen werden, gleichzeitig müssen die Grundwasserstände oberflächennah eingestellt und auf Düngung weitestgehend verzichtet werden, um die THG-Emissionen zu verringern. Der abgetragene Oberboden muss als Freisetzung von Kohlenstoff der zukünftigen Nutzung zugeschlagen werden, was Emissionen von Jahrzehnten entspricht. Um von Klimaschutz auf Moorböden sprechen zu können sollten die Böden eine Mindesttorfschicht aufweisen, die in einem vernünftigen Verhältnis zur langfristigen Einsparperspektive und Vernässbarkeit stehen.	Es hängt von der jeweiligen Paludikultur ab, inwieweit es spezifischer Standortvorbereitungen bedarf. Dies genauer zu untersuchen ist auch Gegenstand der geplanten Pilotvorhaben des BMU.	-
31	Kommentar/Forderung: Eine Wiedervernässung bereits abgetorfter Flächen, die nun landwirtschaftlich genutzt werden, erscheint nicht sinnvoll.	Eine Wiedervernässung ist dort sinnvoll, wo im Boden noch Torfschichten mit einer solchen Mächtigkeit vorhanden sind, dass es zu erheblichen Freisetzungen von THG kommt. Nur dort soll eine Förderung von freiwilligen Maßnahmen erfolgen.	-
32	Kommentar/Forderung: Kultivierte Flächen (gekuhlte und übersandete/tiefgepflügte	Wiedervernässungen können auf freiwilliger Basis auf allen Moorböden gefördert werden, auf denen die Emission der THG durch die Vernässung	-

	Flächen) kommen nicht für Wiedervernässung in Frage.	erheblich reduziert werden kann. Dies umfasst auch kultivierte und gekühlte oder übersandete/tiefgepflügte Flächen.	
33	Kommentar/Forderung: Das im Strategiepapier mehrfach benannte Ziel, Anreize für landwirtschaftliche Infrastrukturen (Stallbauten) abzuschaffen, die einer Wiedervernässung entgegenstehen (4.2.3 Maßnahmen Rahmenbedingungen Landwirtschaft, 4.6.3 Maßnahmen Rechtsrahmen, 4.9.2 Ziele Fördermaßnahmen) ist jeweils durch Maßnahmen zu untersetzen. Da nicht erkennbar ist, in welche Richtung dieses Ziel adressiert, sollte hierzu eine Erläuterung ergänzt werden.	Das Ziel wurde im Entwurf der Strategie deutlicher formuliert.	4.2.3. Maßnahme XV
34	Kommentar/Forderung: Auch Stallbauten können zur Sicherung der Grünlandnutzung durchaus klimaschonende Wirkungen haben. Dies ist bei der Förderung zu berücksichtigen.	Neue Untersuchungen zeigen, dass eine Grünlandnutzung an und für sich noch keine klimaschonende Wirkung hat. Dasselbe gilt für Stallbauten. Die Klimaauswirkungen einer Nutzung von Moorböden hängen hauptsächlich vom Wasserstand in den Böden ab.	-
35	Kommentar/Forderung: Landwirtschaftliche Infrastrukturen auf Moorböden sollten nicht nur nicht gefördert, sondern verboten werden.	Ein Verbot würde nicht zum Grundprinzip der Freiwilligkeit passen, das mit der Strategie verfolgt wird.	-
36	Kommentar/Forderung: Ein Verbot von Stallneubauten wird abgelehnt.	Es ist kein Verbot von Stallneubauten vorgesehen. Es sollen allerdings entsprechende Förderanreize abgebaut werden.	-
37	Kommentar/Forderung: Der vom Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) geförderte Anbau von Mais auf organischen Böden sollte gestoppt werden.	Die Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens mit Blick auf moorschädliche Anreize ist als Bestandteil der Strategie beabsichtigt.	-
38	Kommentar/Forderung: Die Schaffung klima- und biodiversitätsverträglicher Lieferketten (4.2.2 Ziel d) sollte nicht nur auf vorrangig stoffliche Verwertung zielen,	Mit Blick auf die begrenzte Verfügbarkeit bei zunehmender Nutzungskonkurrenz hat eine stoffliche Nutzung von Biomasse gegenüber einer energetischen Nutzung in der Regel eine bessere Klimaschutzwirkung. Daher wurde das Ziel auf die stoffliche Nutzung	-

	sondern offen auch für energetische Nutzungen sein.	ausgerichtet - ggf. mit einer energetischen Verwertung am Ende der Nutzungsdauer für Abfall- und Reststoffe, die nicht anderweitig verwertet werden können. Es ist anzustreben, dass auch stoffliche Nutzungen in Nutzungskaskaden eingebunden werden.	
39	Kommentar/Forderung: Von vielen landwirtschaftlichen Betrieben wird Bereitschaft zur Unterstützung des Moorschutzes angeboten, wenn Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden.	Ein Flächentausch ist für die Umsetzung von Maßnahmen aus der Moorschutzstrategie nicht ausgeschlossen. Es ist aber davon auszugehen, dass Tauschflächen nicht in großem Umfang zur Verfügung stehen werden. Daher wird mit der Moorschutzstrategie vor allem angestrebt, landwirtschaftliche Betriebe durch geeignete Anreize für freiwillige Wiedervernässungen und Betriebsumstellungen zu gewinnen.	-
40	Hinweis auf fehlende technische Möglichkeiten und damit auf hohen Investitionsbedarf (bei sehr unsicherem ökonomischen Erfolg).	Technische Lösungen sollen unter anderem über die Pilotvorhaben des BMU entwickelt werden. Es wird angestrebt, dass mit der Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen auch die erforderlichen Investitionen gefördert werden können.	-
41	Kommentar/Forderung: Anschaffung bodenschonender Technik zum Befahren von vernässten Flächen sollte gefördert werden.	Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie solche Förderungen zu ermöglichen.	-
42	Kommentar/Forderung: Bei Wiedervernässungen ist zu befürchten, dass die vorhandene Erntetechnik Schaden nimmt, weil Flächen uneben werden.	Wiedervernässungen werden in der Regel eine Umstellung von Bewirtschaftungsformen erforderlich machen. Dazu kann auch eine Anpassung der Erntetechnik gehören. Die möglichen zusätzlichen Belastungen, die daraus resultieren, sollen durch die geplanten Förderungen aufgefangen werden.	-
43	Kommentar/Forderung: Bei der Umsetzung der im Diskussionspapier beschriebenen Maßnahmen wird es wegen des naturschutzrechtlichen Status von „renaturierten“ Flächen dazu kommen, dass im Umkreis solcher Flächen von bis zu mehreren Kilometern ebenfalls alle Höfe mit Tierhaltung in die Existenzbedrohung geraten, weil sie die damit verbundenen Einschränkungen der zulässigen Ammoniakemissionen auf Dauer nicht erfüllen können.	Die Reduktion der Ammoniakemissionen ist auf EU-Ebene geregelt worden und Deutschland hat sich verpflichtet die Emissionen deutlich zu reduzieren. Der weit überwiegende Teil dieser Emissionen wird durch die Tierhaltung verursacht und ein erheblicher Anteil wird in den Ställen freigesetzt. Die Minderung der Ammoniak-Emissionen ist, unabhängig von der Moorschutzstrategie, bereits jetzt ein wichtiges Thema in der Tierproduktion. Für die wiedervernässten Flächen ist entsprechend der Moorschutzstrategie in der Regel weiterhin eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Nur einige Flächen sollen renaturiert und falls erforderlich unter Schutz gestellt werden. Für diese Flächen gelten die gleichen Regelungen wie für andere Schutzgebiete.	-

9.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

1	Kommentar/Forderung: Bei Maßnahmen mit Bezug zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis zu den weiteren Zielen der GAP zu finden. Aus einigen können weitgehende Nutzungseinschränkungen für die Landwirtschaft resultieren. Hier ist eine grundsätzliche Aussage über eine angemessene Entschädigungsregelung erforderlich.	Die Ziele der GAP sind insgesamt als eine Einheit zu betrachten. Falls bestimmte Nutzungsformen aufgrund ihrer schädlichen Auswirkungen für die Allgemeinheit zukünftig nicht mehr aus der GAP finanziell gefördert werden sollten, kann daraus kein Entschädigungsanspruch resultieren. Eine Neuausrichtung der Förderbedingungen der GAP wird mit Blick auf die Entwässerung von Moorböden erst mittelfristig angestrebt, um landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich hierauf einzustellen.	-
2	Kommentar/Forderung: Neben der geförderten freiwilligen Verbesserung (freiwillige Kooperationen) sollte auch ein förderrechtlich bindendes Verschlechterungsverbot für Moorbodennutzung z.B. im Rahmen der GAP eingeführt werden.	Eine Anpassung der Förderinstrumente der GAP wird mittelfristig angestrebt. Vorschläge, wie dies ausgestaltet werden kann, sollen frühzeitig für die Verhandlungen über die nächste Förderperiode vorgelegt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass über die Grundzüge der GAP auf europäischer Ebene entschieden wird.	-
3	Kommentar/Forderung: Das Ziel, vernässte landwirtschaftliche Flächen in der GAP in gleicher Weise wie andere landwirtschaftlich genutzte Flächen zu behandeln, darf nur für bisher bereits landwirtschaftlich genutzte und förderfähige Flächen gelten. Grundsätzlich abzulehnen ist, landwirtschaftsfremde Flächen neu in die Förderfähigkeit einzubeziehen.	Es ist mit der Moorschutzstrategie nicht beabsichtigt, landwirtschaftsfremde Flächen neu in die Förderung durch die GAP einzubeziehen.	-
4	Kommentar/Forderung: Es wird unterstützt, wenn auch andere Nutzungen aus der 1. Säule der GAP gefördert werden. Insbesondere sollen Paludikulturen über	Ein expliziter Hinweis auf Paludikulturen in das Ziel, dass die Anpassung der GAP betrifft, aufgenommen.	4.2.2 Ziel e

	die 1. Säule der GAP gefördert werden können.		
5	Kommentar/Forderung: Begrüßen würden wir, wenn zukünftig im Rahmen der GAP auch Schilf und Sauergräser förderfähig würden, was bisher nicht der Fall ist. Der Erhalt des Grünlandstatus für vernässte Flächen würde die Akzeptanz solcher freiwilligen Maßnahmen erhöhen.	Solche Änderungen sind durch die allgemeinen Formulierungen zur GAP in den Maßnahmen für die Moorschutzstrategie mit abgedeckt.	-
6	Kommentar/Forderung: Die Neuausrichtung der GAP muss die Forschung, Etablierung und Durchführung von nassen Bewirtschaftungsweisen unterstützen.	Die Bundesregierung setzt sich für eine höheres Umweltambitionsniveau der zukünftigen GAP ein, was auch diese Maßnahmen abdecken soll.	-
7	Kommentar/Forderung: Besondere Anforderungen zum Moorbodenschutz im Rahmen der „Konditionalität“ (GLÖZ-Standards) werden als Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit angesehen.	Die Anforderungen im Rahmen der Konditionalität der GAP sollen eine nachhaltige umweltverträgliche Landwirtschaft in der EU sicherstellen. Dazu werden erhebliche Mittel in Form von Direktzahlungen gewährt. Besondere Anforderungen zum Moorbodenschutz dienen der Begrenzung der durch die Nutzung dieser Böden entstehenden Klimawirkungen. Sie wirken der weiteren Externalisierung von Kosten entgegen.	-
8	Kommentar/Forderung: Die neue GAP bietet eine gute Gelegenheit, alternative Bewirtschaftungsformen mit ganzjährig oberflächennaher Wasserhaltung, z.B. über Eco-Schemes zu fördern und deren Akzeptanz bei den Flächenbewirtschafter*innen zu erhöhen. Diejenigen Flächen, die vorrangig mit dem Ziel „Klimaschutz“ belegt sind, dürfen keinesfalls aufgrund ihres Wasserstandes oder der sich verändernden Vegetation unter „nicht-beihilfefähige Flächen“ fallen, was eine Kürzung von Direktzahlungen nach sich ziehen würde.	Das sehen wir genauso und werden uns für die diese Ziele weiter einsetzen. Die beihilferechtliche Gleichstellung bewirtschafteter wiedervernässter Flächen bei den Direktzahlungen ist Gegenstand der Moorschutzstrategie.	-

9	Kommentar/Forderung: Die notwendigen und längst überfälligen Reformen der GAP drohen, zu spät zu kommen.	Da eine Neuausrichtung der GAP unter Moorschutzgesichtspunkten – auch im Sinne der Planungssicherheit für die Landwirtschaft – nur mittelfristig erfolgen kann, sollen mit der Moorschutzstrategie zunächst finanzielle Anreize gesetzt werden, mit denen landwirtschaftliche Betriebe in einer Übergangsphase bei der Einführung neuer Bewirtschaftungsformen unterstützt werden.	-
10	Kommentar/Forderung: Eine Neuausrichtung der GAP wird als Eingriff in das private Eigentum gewertet, da dadurch bestimmte Nutzungsoptionen auf dem eigenen Land künftig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig sein werden.	Wenn auf Grund der bestehenden Struktur der GAP derzeit bestimmte Bewirtschaftungsformen wirtschaftlich tragfähig sind und sich damit der Wert oder die Bewirtschaftungsoptionen für ein Grundstück erhöhen, kann daraus kein Anspruch abgeleitet werden, dass die Förderung dauerhaft in dieser Form bestehen bleiben muss. Dies ist insbesondere in Bereichen wichtig, wo die Förderung zu negativen Klima- oder Umweltauswirkungen führt.	-
11	Kommentar/Forderung: Neben den nur mittelfristig erreichbaren Änderungen der GAP, die begrüßt werden, fehlen konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene, um die Paludikultur konkurrenzfähig zu machen.	Das Diskussionspapier enthält mit den geplanten nationalen Anreizprogrammen für Wiedervernässungsmaßnahmen in der Fläche bereits umfangreiche geplante nationale Maßnahmen.	-
12	Kommentar/Forderung: Zusätzlich müssen bereits jetzt in der Ausgestaltung der kommenden Förderperiode der GAP alle Möglichkeiten für einen effektiven Moorbodenschutz genutzt werden (GAP-Strategieplan und Investitionsbeschreibungen).	Eine entsprechende Maßnahme ist bereits im Diskussionspapier enthalten (Kap. 4.2.3)	-
13	Kommentar/Forderung: Die Aussage, dass die GAP-Zahlungen letztlich mitverantwortlich dafür sind, dass durch eine landwirtschaftliche Nutzung entwässerter Moorböden nachteilige Umweltauswirkungen und hohe gesellschaftliche Kosten entstehen, ist nicht haltbar. Dies ist ein Versuch, die Gelder der GAP umzuwidmen und den	Es ist für uns nicht erkennbar, was an der kritisierten Aussage falsch sein soll. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die GAP ein Förderinstrument und kein ordnungsrechtlicher Rahmen ist.	-

	Weg über den ordnungsrechtlichen Rahmen zu beschreiten.		
--	---	--	--

10. Waldmoore / Forstwirtschaft

1	Kommentar/Forderung: Es gibt natürliche Moorwälder oder Übergangsmoore mit Baumbestockung, die nicht grundsätzlich nachteilig für das Moor sowie dessen Vitalität und damit für die Wirksamkeit hinsichtlich Artenschutz und Kohlenstoffbindung sind. Um hier klare Aussagen und darauf aufbauend klare Handlungsempfehlungen in einer Moorschutzstrategie definieren zu können, besteht jedoch gerade für die Waldmoore noch Forschungsbedarf.	Den noch bestehenden Forschungsbedarf zu den Waldmooren wollen wir möglichst bald aufgreifen.	-
2	Kommentar/Forderung: Es fehlt ein klar erkennbares Konzept, das eine ausreichende Orientierung für private Waldeigentümer bietet, ebenso eine Einbettung in eine Gesamtstrategie.	Auch für private Waldeigentümer*innen soll die Möglichkeit zur Teilnahme an freiwilligen Wiedervernässungsmaßnahmen geschaffen werden. Wie die entsprechenden Maßnahmen genau ausgestaltet werden, muss noch innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern abgestimmt werden.	-
3	Kommentar/Forderung: Bewaldete Moore binden deutlich mehr CO ₂ als die Böden freisetzen.	Die Einbindung von CO ₂ durch Wälder unterscheidet sich während der verschiedenen Wachstumsphasen und abhängig von Zustand der Wälder. Viele Wälder auf entwässerten Moorböden sind zudem von Dürren bedroht und wenig resilient. Für die Beurteilung der Gesamt-Klimaschutzwirkung von Wäldern auf Moorböden ist eine umfassende Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort erforderlich. Der Umfang der freigesetzten THG und des fixierten Kohlenstoffs hängen in der Gesamtbilanz sehr stark vom Grad der Entwässerung und der Vitalität des Baumbestandes ab.	-
4	Kommentar/Forderung: Mit Blick auf die Senken- und Quellenbilanzen des Sektors Wald sollten die Zahlen nochmals geprüft werden. Es verwundert, dass in der	Die Angaben beziehen sich auf alle Moorböden und nicht nur auf die renatuierten Bereiche im Optimalstadium. Der nationale FFH-Bericht weist selbst für die Moorwälder einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand in der atlantischen und kontinentalen Region (und	-

	<p>Abbildung selbst für den Bereich „Moorböden – Wald und Gehölze“ Emissionen in Höhe von 26,6 t CO₂-Äquivalente angegeben werden. Für Thüringen, und dies sollte ebenso für andere Waldmoorregionen in Deutschland der Fall sein, dürften kaum noch signifikante Quelleneffekte für THG aus Waldmoorböden aufgrund von realisierten Moorrenaturierungsmaßnahmen und der damit wieder in Gang gesetzten Torfbildung zu verzeichnen sein.</p>	<p>damit auch Thüringen) aus. Diese stellen zudem nur einen geringen Anteil der gehölzbestandenen Moorböden dar. Der weit überwiegende Anteil der gehölzbestockten Moorböden ist nicht renaturiert oder wiedervernässt (z.B. Fichtenforste auf entwässerten Moorböden).</p>	
5	<p>Kommentar/Forderung: Die Bewaldung von vernässten Mooren durch Sukzession sollte gemacht werden, nur wenn diese Strategie der Erreichung der Klimaziele entspricht. Natürliche Sukzession kann, abhängig vom Standort, zu einer Artenzusammensetzung führen, die eher förderlich ist für THG-Emissionen als eine gepflegte Fläche.</p>	<p>Die Formulierungen in der Strategie wurden überarbeitet. Wiederaufforstungen, die mit den Moorschutzzielen (und daher auch mit den Klimaschutzzielen) im Einklang stehen, sollen weiterhin gefördert werden können.</p>	4.3.3 Maßnahme XI
6	<p>Kommentar/Forderung: Die Wiedervernässung von Moorflächen, die derzeit als Wald ausgewiesen werden, führt leicht dazu, dass die Waldeignung in Frage gestellt wird. Es besteht eine Aufforstungspflicht von Waldflächen unabhängig von Bodeneigenschaften. Für andere Nutzungen bedarf es einer Umwandelungsgenehmigung. Es ist zu prüfen, inwieweit die Umwidmung durch die Schaffung von Ersatzwaldflächen ausgeglichen werden muss. Hierzu sollte ein einheitlich Herangehensweise entwickelt werden.</p>	<p>Ein wesentliches Element der Moorschutzstrategie wird die Überprüfung und ggf. Anpassung des bestehenden rechtlichen Rahmens sein. Hierzu können auch notwendige Ausnahmen von der Aufforstungspflicht gehören.</p>	-

7	Kommentar/Forderung: Die Wiedervernässung kann dazu führen, dass Wälder nicht mehr bewirtschaftet werden und sich dann dort Schädlinge/Krankheiten vermehren, die auch angrenzende Waldflächen befallen werden.	Wird eine Waldfläche im Zusammenhang mit einer Wiedervernässung aus der Nutzung genommen, kann dies die gleichen Folgen haben wie auf anderen Waldflächen, die aus der Nutzung genommen werden.	-
8	Kommentar/Forderung: Es sollte dringend darauf hingewiesen werden, dass renaturierungsfähige Moorstandorte nicht im Vorfeld von moorstandortverbessernden Maßnahmen durch Erstaufforstungen belegt werden sollten. Diese Maßnahmen stellen sich in der Praxis - wegen der forstlichen Ausgleichsregelungen - für nachfolgende Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserstände als erhebliche Barriere dar. Das gilt vor allem aus unserer Sicht für Küstenüberflutungsmoore. Ausdeichnungen werden dann erheblich erschwert oder unmöglich gemacht.	Bei der Überprüfung des rechtlichen Rahmens wird zu prüfen sein, ob auch hierfür Regelungen geschaffen werden müssen. Im Entwurf der Moorschutzstrategie ist vorgesehen, dass die Bundesregierung keine derartigen Aufforstungen finanziell unterstützen wird und auf ihren Liegenschaften Moorstandorte nicht aufforstet.	-
9	Kommentar/Forderung: Im Einzelfall sind Maßnahmen wie Entbuschungen forstrechtlich problematisch, da es sich um das dauerhafte Entfernen von Waldbestockung handeln kann.	Auch dieser Aspekt sollte bei der Überprüfung des rechtlichen Rahmens berücksichtigt werden. Derzeit ist dieser Tatbestand in den Ländergesetzen zum Wald unterschiedlich geregelt. In Niedersachsen sind derartige Maßnahmen beispielsweise bereits möglich.	-
10	Kommentar/Forderung: Es sollte herausgestellt werden, dass der Baumbestand auf Moorflächen die Hydrologie nachhaltig stört und zu großen Wasserverlusten führen kann, die eine Wiedervernässung einschränken oder unmöglich machen können.	Es wurde ein erläuternder Satz in den Text aufgenommen.	4.1.1
11	Kommentar/Forderung: Ursprünglich offene Moore, die durch Degradation zu bewaldeten Mooren wurden, können einen	Konflikte zwischen verschiedenen Schutzzielen können nur im konkreten Einzelfall gelöst werden.	-

	Schutzstatus haben, der ihre Renaturierung stark einschränkt (Zielkonflikte im Naturschutz). Hier sind Lösungen erforderlich.		
12	Kommentar/Forderung: Statt eines generellen Ausschlusses von Aufforstungsförderung auf Moorböden über das Klimaschutzprogramm 2030 sollten solche Maßnahmen mit der Verpflichtung zur Wasserstandsanhhebung auf torferhaltendes Niveau verknüpft werden	Die entsprechende Maßnahme wurde angepasst.	4.3.3 Maßnahme XI
13	Kommentar/Forderung: Bei Zielvorgabe zur Vernässung von 50 % der Flächen im Bundesforst bleibt offen, wie mit den restlichen 50 % umgegangen werden soll.	Die konkreten Zielvorgaben für die Bundesflächen aus dem Diskussionspapier wurden nicht in den Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen, da eine Zielfestlegung erst erfolgen soll, wenn eine genauere Bestandsaufnahme der Moorflächen im Eigentum des Bundes erfolgt ist.	Diverse Textstellen

11. Naturschutz und Schutzgebiete

1	Kommentar/Forderung: Die Ausweitung von Moorschutzgebieten unterschiedlicher Schutzkategorien und ihre Vernetzung ist sowohl für das Klima als auch für die Biodiversität dringend notwendig.	Dies entspricht den Zielen, die wir mit der Moorschutzstrategie verfolgen.	-
2	Verschiedene Forderungen, deutlich mehr Mooregebiete unter Schutz zu stellen (gesamte Hochmoorflächen, degradierte Moor, anmoorige Standorte).	Die Moorschutzstrategie sieht eine Ausweitung von Schutzgebietsflächen vor. Für den überwiegenden Teil der Moorflächen wird allerdings eine Wiedervernässung mit anschließender angepasster wirtschaftlicher Nutzung angestrebt.	-
3	Kommentar/Forderung: Es wird gefordert, bis 2030 alle Hochmoore und Moorwälder wiederzuvernässen und dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen, auf mindestens einem Viertel der heute extensiv genutzten Niedermoore soll	Die Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie einer natürlichen Entwicklung in allen Hochmooren und Moorwäldern sowie einer natürlichen Entwicklung von 20% der extensiv genutzten Niedermoore bestehen weiter fort. Mit der Moorschutzstrategie, die jedoch alle Moorböden adressiert, ist die Nutzungsaufgabe aber nicht das Hauptziel, sondern eine Wiedervernässung und angepasste Nutzung. So wollen wir	-

	dauerhaft eine natürliche Entwicklung stattfinden.	die Ziele des Natur- und Klimaschutzes mit einer wirtschaftlichen Perspektive für die Moor-Regionen in Einklang bringen.	
4	Kommentar/Forderung: Hinweis, dass das Ziel, alle naturnahen Moore zu erhalten und zu schützen, bereits eine bestehende „Pflichtaufgabe“ durch existierende nationale und europäische Regelungen ist; stattdessen sollte die Strategie auf tatsächliche Ausweisung von Naturschutz- und FFH-Gebieten nach EU-Vorgaben und die Verbesserung der Rechtsgrundlage bestehender Schutzgebiete durch Verankerung des Moorschutzes in Verordnungen und Managementplänen abzielen.	Es ist richtig, dass viele Moorbiotope einen gesetzlichen Schutz gemäß BNatSchG unterliegen und für verschiedene Lebensräume der Moore Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesen werden müssen. Trotzdem befinden sich die oben genannten Schutzgüter in keinem günstigen Erhaltungszustand. Die formale Ausweisung von Schutzgebieten und die Verbesserung der Rechtsgrundlage, die Erstellung entsprechender Managementpläne bedeutet für sich noch keine Verbesserung der Situation der Moore. Es gibt nach wie vor ein erhebliches Vollzugsdefizit. Es gilt die bisher bereits vorhandenen Instrumente und rechtlichen Regelungen in der Praxis verstärkt anzuwenden.	-
5	Kommentar/Forderung: Es wird nicht betrachtet/erwähnt, ob die Ziele für 2020 aus der Biodiversitätsstrategie tatsächlich erreicht wurden.	Eine Aussage hierzu ist bereits im Diskussionspapier enthalten. Die Ziele wurden bisher nicht erreicht und werden daher weiterentwickelt.	-
6	Kommentar/Forderung: Auf Niedermooren sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen von der öffentlichen Hand gekauft werden, um diese unter Schutz stellen zu können.	Die aus Klimaschutzsicht relevanten Moorböden stellen derart große Flächen dar, dass ein Aufkauf durch die öffentliche Hand als vorrangige Strategie nicht sinnvoll ist. Vielmehr brauchen wir wirtschaftliche Perspektiven für die weitere Nutzung dieser Flächen und attraktive Anreize für freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen.	-
7	Kommentar/Forderung: Es ist kein Gesetz erforderlich, sondern eine faire Entlohnung für Landwirte, die Naturschutz betreiben.	Das beabsichtigen wir mit der Moorschutzstrategie.	-
8	Kommentar/Forderung: Die in 4.2.3 und 4.3.3 enthaltene Aussage „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in Schutzgebieten die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere auf Moorböden nicht mehr	Wir sind von der Bedeutung der Reduktion eines Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln überzeugt und haben deshalb mit dem Aktionsplan Insektenschutz und den darauf folgenden Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung entsprechende Einschränkungen in die Wege geleitet. Die Rückmeldungen aus der Beteiligung zeigen uns aber auch deutlich, dass Umbruchverbot plus Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zu Problemen für die Grünlanderneuerung führt. Wir	4.2.3; 4.3.3

	zulässig ist.“ wird aus Gewässerschutz-Sicht ausdrücklich begrüßt.	wollen daher mit der Moorschutzstrategie keine weiteren Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einführen. Bei der Vorbildfunktion des Bundes haben wir das Thema aber weiter berücksichtigt.	
9	Kommentar/Forderung: Kulturpflanzen benötigen zum Erhalt und zur Sicherstellung der angestrebten Erträge einen bedarfsgerechten Pflanzenschutz – sowohl im konventionellen wie auch im ökologischen Landbau. Dem Bestreben, Pflanzenschutz in Schutzgebieten generell zu verbieten, wird widersprochen. Es ist vielmehr zwischen Arten verschiedener Schutzgebieten zu differenzieren.	Wir wollen mit der Moorschutzstrategie keine Beschränkungen einführen, die über die Regelungen der neuen Pflanzenschutzanwendungsverordnung hinausgehen.	4.2.3; 4.3.3
10	Kommentar/Forderung: Im Laufe der Strategie und des Umsetzungsverfahrens ist es zwingend notwendig, die Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zu prüfen. Eine Beeinträchtigung der Kompensationsmaßnahmen sollte vermieden werden.	Sollte es bei einzelnen geplanten Maßnahmen zu Konflikten mit Kompensationsmaßnahmen kommen, kann dies nur für den jeweils konkreten Fall vor Ort bewertet werden. Lösungen müssen im Einzelfall gefunden werden.	-
11	Kommentar/Forderung: Schutz einzelner Arten darf dem Schutz und der Renaturierung von Mooren grundsätzlich nicht im Wege stehen	Zielkonflikte können nur im Einzelfall unter Beachtung sämtlicher relevanter Aspekte gelöst werden. Bei der Umsetzung der Strategie werden selbstverständlich die bestehenden rechtlichen Regelungen beachtet.	-
12	Kommentar/Forderung: Zielkonflikte können mit Naturschutzbelangen bestehen, zum Beispiel hinsichtlich der Anforderungen zur Erhaltung von Grünlandnutzungen in EU-Vogelschutzgebieten mit Wiesenvogelvorkommen.	Zielkonflikte können nur im Einzelfall unter Beachtung sämtlicher relevanter Aspekte gelöst werden. Bei der Umsetzung der Strategie werden selbstverständlich die bestehenden rechtlichen Regelungen beachtet.	-

13	Kommentar/Forderung: Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Klimaschutz müssen besser herausgearbeitet und stärker adressiert werden. Bspw. emittieren viele geschützte und naturschutzfachlich gepflegte Naturschutzflächen erhebliche Mengen THG-Emissionen, die in die Nationale Berichterstattung einfließen. Werden die gesamtgesellschaftlichen Reduktionsziele ernst genommen, muss bis 2050 auch in diesem Sektor über mögliches Reduktionspotential nachgedacht und ein Ausgleich der Zielkonflikte angestrebt werden.	Ein Ausgleich der Zielkonflikte muss so weit wie eben möglich angestrebt werden. Lösungen werden dabei allerdings nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände vor Ort entwickelt werden können.	-
14	Kommentar/Forderung: Insbesondere zur Reduzierung von Zielkonflikten sowie zur Verbesserung der Akzeptanz sollten Schutzgebietsausweisungen in Folge von Renaturierungen kritisch reflektiert werden.	Über Schutzgebietsausweisungen wird jeweils im Einzelfall vor Ort zu entscheiden sein.	-
15	Kommentar/Forderung: Wiedervernässte Flächen sind ökologisch tot. Die Naturschutzwirkung von Wiedervernässungen ist fraglich.	Ein entwässertes Moor befindet sich in einem mehr oder weniger naturfernen und ökologisch ungünstigen Zustand. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Äcker und Grünland auf entwässerten Moorböden ist ökologisch weitgehend entwertet und befindet sich in permanent anhaltender Degradation. Durch die Wiedervernässung wird die ökologische Situation vor Ort grundlegend verändert, was sich auch in der Artenzusammensetzung widerspiegelt. Die Naturschutzwirkung der Wiedervernässung sollte allerdings nicht vorrangig an den Auswirkungen auf die Arten gemessen werden, die von der entwässerten Nutzung abhängig sind.	-
16	Kommentar/Forderung: Durch Wiedervernässungen werden sich völlig andere Kulturlandschaften bilden. Die jetzige Artenvielfalt mit Wiesenbrütern, Kiebitzen, Kranichen, Rehen, Maulwürfen, Bodenlebewesen wie Regenwürmern wird	Teilweise Veränderungen der Kulturlandschaft und der in den Gebieten vorkommenden Arten können eine Folge von Wiedervernässungen sein.	-

	zerstört und gegen andere Arten ausgetauscht.		
17	Kommentar/Forderung: Bei Wiedervernässungen weichen Großvögel auf benachbarte Flächen wie Äcker aus und richten dort Schaden an. Die Schutzzwecke bestehender Vogelschutzgebiete werden durch Wiedervernässungen teilweise in Frage gestellt.	Vor einer Wiedervernässung müssen gegenläufige Schutzziele gegeneinander abgewogen werden. Grundsätzlich zielt die Moorschutzstrategie auch auf die Wiedervernässung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.	-
18	Kommentar/Forderung: Hinsichtlich relevanten FFH-Lebensraumtypen treten in der Praxis immer wieder Abgrenzungsschwierigkeiten auf; das führt zu divergierenden Auffassungen hinsichtlich der Notwendigkeit von Wasserstandsveränderungen.	Die fachliche Abgrenzung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie folgt den jeweiligen Definitionen und wird gutachterlich ermittelt. Es besteht hier jedoch ein Interpretationsspielraum, der durch die Festlegung von Erhaltungszuständen nochmals erschwert werden kann, z.B. bei Moorböden. Bei der Erarbeitung der vorgeschriebenen Managementpläne ist deshalb die hydrologische Situation mit zu berücksichtigen. Diese Schwierigkeiten müssen im Einzelfall gelöst werden. Wasserstandshebungen sollten mit Blick auf die THG-Emissionen, die von Moorböden ausgehen, überall angestrebt werden, wo dies entsprechend der rechtlichen Vorgaben möglich ist.	-
19	Kommentar/Forderung: Wir begrüßen die Herausstellung der Relevanz von Schutz und Wiederherstellung naturschutzfachlich relevanter Moore. Im weiteren Prozess ist unbedingt darauf zu achten, dass dies weiterhin im Papier so enthalten bleibt.	Das sehen wir auch so.	-
20	Kommentar/Forderung: Strategie soll die Biodiversität neben der Senkenfunktion der Moore ins Zentrum stellen; d.h. Moornaturschutz, Moore unter Prozessschutz (insbesondere großräumige Wildnisgebiete) müssen in der Strategie einen höheren Stellenwert erfahren und priorisiert werden.	Der Schutz der Biodiversität nimmt im Diskussionspapier bereits eine besondere Stellung ein.	-

21	Kommentar/Forderung: In nutzungsabhängigen sowie trophisch gestörten Mooren ist i.d.R. eine naturschutzfachliche Pflege notwendig, um den Verlust der Schutzgüter zu vermeiden. Dieser Punkt sollte aufgrund seiner Reichweite explizit aufgenommen werden.	Es wurden Ergänzungen zu diesem Aspekt aufgenommen.	4.1
22	Kommentar/Forderung: Die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Schutzgebieten und Pufferbereichen erfolgt z.B. über Vertragsnaturschutzprogramme der Länder gemeinsam mit Landschaftspflegeverbänden. Wichtig ist es, dass diese Programme praxisorientiert und langfristig in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und Lösungen für die Verwertung des Aufwuchses der extensiv genutzten und gepflegten Flächen weiterentwickelt werden (energetische Verwertung, stoffliche Verwertung).	Die Moorschutzstrategie soll auf bestehenden Programmen aufbauen und diese einbeziehen. Für den Aufwuchs auf gepflegten Flächen sollen insbesondere stoffliche Verwertungsmöglichkeiten erforscht und weiterentwickelt werden.	-
23	Kommentar/Forderung: An keiner Stelle der Moorschutzstrategie taucht bisher die Gefährdung insbesondere der Hochmoorbiozöten durch atmosphärische Stickstoffeinträge auf. Es ist zu beachten, dass es aufgrund der Einträge von Stickstoffverbindungen und zunehmend auch Phosphor aus der Luft keine im Hinblick auf den Nährstoffhaushalt wirklich intakten (Moor-) Flächen mehr geben dürfte, da die critical loads für nährstoffarme Standorte in Deutschland flächendeckend überschritten sind. Entgegen den Annahmen ist von dauerhaftem Pflegebedarf auszugehen.	An einzelnen Textstellen wurden für den Entwurf der Strategie die Nährstoffeinträge stärker betont. Die Minderung von Stickstoffeinträgen ist bereits fester Bestandteil des Zielkatalogs der nationalen (z.B. TA Luft, 43. BImSchV), EU- (z.B. NEC-RL) und internationalen (UNECE-Luftreinhaltekonvention) Luftreinhaltepolitik, und die Minderung der Überschreitungen von Critical Loads für Stickstoffeinträge ist jeweils ein Indikator der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der nationalen Biodiversitätsstrategie. Weiterhin wird das Thema über die Stickstoffminderungsstrategie ausführlicher adressiert werden.	Diverse Textstellen

24	Kommentar/Forderung: Die Verbindung mit der Stickstoffminderungsstrategie sollte noch intensiviert werden, da Moore als nährstoffarme Lebensräume hier besonderes Augenmerk benötigen.	Im Diskussionspapier ist bereits vorgesehen, dass Synergien zur Stickstoffminderungsstrategie konsequent genutzt werden.	-
25	Kommentar/Forderung: Es wird die Entstehung von nährstoffempfindlichen Biotoptypen befürchtet, die die Flächennutzbarkeit weiter einschränken würden.	In den weit überwiegenden Fällen sollen derzeit wirtschaftlich genutzte Flächen bei Wiedervernässung so entwickelt werden, dass diese weiterhin wirtschaftlich genutzt werden können. Die Bewirtschaftung muss allerdings an die veränderte Wasserstands- und Nährstoffsituation angepasst werden.	-
26	Kommentar/Forderung: Die Ausweitung der Flächenkulisse über Pufferzonen wird abgelehnt.	Die vorgesehenen Regelungen zu Pufferzonen zielen nicht auf eine Ausweitung von Flächenkulissen. Pufferzonen sind insbesondere um die sensiblen Flächen in Schutzgebieten herum erforderlich. Diese Pufferzonen können in vielen Fällen Teil des Schutzgebietes selbst sein, da die zu schützenden Lebensräume oft nur einen Teil der gesamten Schutzgebietsfläche einnehmen und Anteile oft weiter genutzt werden.	-
27	Kommentar/Forderung: Bei der Ausweisung von Schutzgebieten gilt es Kernbereiche des Schutzes und Pufferbereiche (auch zu Wildnisgebieten) zu definieren und entsprechend in den Puffergebieten naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzungen festzulegen (auch Paludikulturen).	Dies soll durch die Moorschutzstrategie umgesetzt werden. Entsprechende Ziele und Maßnahmen sind bereits im Diskussionspapier enthalten.	-
28	Kommentar/Forderung: Um die Schutz-/Pufferzonen sollten extensiv genutzte Weiden mit ausreichend hohem Blühaspekt ermöglicht werden (cf. Insektenschutz).	Dies kann im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie erfolgen.	-
29	Kommentar/Forderung: Rinderhaltung ist auf bestimmten Flächen wichtig, da dort, anders als sonst im Landkreis, der Brutbestand der Uferschnepfe nicht zurückgeht. Die Moorschutzstrategie zerstört die Lebensgrundlage der Uferschnepfe	Mit der Moorschutzstrategie soll ein angemessener Ausgleich zwischen Natur- und Klimaschutz erreicht werden. Es geht nicht um eine Aufgabe der Flächennutzung, die, auf Grund von Habitatveränderungen, mit einem Rückgang der Uferschnepfe verbunden wäre. Auch nasse Bewirtschaftungsformen können den Habitatansprüchen der Uferschnepfe gerecht werden, da sie ursprünglich eine charakteristische Art der Moore war.	-

30	Kommentar/Forderung: Die Vorteile von Paludikultur für den Artenschutz im Verhältnis zur derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung könnten stärker hervorgehoben werden (Beispiel Torfmoosrasen, Rohrkolbenkultur).	Die Auswirkungen einer dauerhaften Nutzung von Paludikulturen im größeren Maßstab sind bisher noch wenig bekannt. Hinsichtlich der erhofften Vorteile von Paludikulturen für die Biodiversität besteht noch Untersuchungsbedarf.	-
31	Kommentar/Forderung: Renaturierung nach Torfabbau war in der Vergangenheit oft wenig erfolgreich, u.a. da die tieferliegenden Schwarztorfschichten weniger Wasser speichern als der oberflächennahe Weißtorf.	Torfabbau und anschließende Renaturierung sind in der Moorschutzstrategie nur noch für eine Übergangszeit bis zum Auslaufen des Torfabbaus vorgesehen. Aktuell wird im Torfabbau zunehmend darauf geachtet, dass ausreichend speicherfähige Torfschichten nach einem Abbau verbleiben, um eine Renaturierung zu ermöglichen.	-
32	Kommentar/Forderung: Eine Beseitigung oder Abtorfung kleiner noch erhaltener „Inselmoore“ darf nicht tabuisiert werden.	Auch die Abtorfung dieser Moore trägt zum Klimawandel bei. Mit der Moorschutzstrategie streben wir daher ein Auslaufen des Torfabbaus an.	-
33	Kommentar/Forderung: Es sollte wieder mehr ungestörte Mooregebiete geben und weniger Wanderwege.	Zwischen einem weitgehenden Moorschutz und der Erholungsfunktion von Mooregebieten muss ein angemessener Ausgleich geschaffen werden.	-

12. Wildnis

1	Kommentar/Forderung: Es sollte ein eigenes Handlungsfeld „Nutzungsfreie Moore und Wildnisentwicklung“ eingeführt werden.	Das Thema Wildnis wurde bereits im Handlungsfeld „Schutz und Wiederherstellung naturnaher Moore“ (4.1) mit erfasst.	-
2	Kommentar/Forderung: Das Ziel der Wildnisentwicklung sollte einen höheren Stellenwert in der Moorschutzstrategie haben.	Die Moorschutzstrategie soll die bereits bestehenden Aktivitäten in anderen wichtigen Bereichen des Natur- und Umweltschutzes nicht doppeln. Daher werden nur die Bezüge hergestellt	-
3	Kommentar/Forderung: Das Wildnisziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) sollte zentral in der Moorschutzstrategie benannt werden.	Auf das Wildnisziel wird in Kapitel 3 des Diskussionspapiers verwiesen.	-

4	Kommentar/Forderung: Schaffung von Wildnisgebieten bzw. kleineren Moornaturschutzgebieten muss stets vorrangig verfolgt werden, da die natürliche Entwicklung von Moorflächen zu Klima- und Biodiversitätszielen positive Beiträge leistet.	Da in manchen Regionen ein erheblicher Teil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf entwässerten Moorböden liegt, sollen die Flächen auch nach einer Wiedervernässung weitgehend weiter genutzt werden.	-
5	Kommentar/Forderung: Die Potenziale für die Wildnisentwicklung auf Moorflächen des Bundes und der Länder müssen erfasst und auf entsprechenden Flächen prioritär eine Wildnisentwicklung vorgesehen werden.	Der Entwurf der Strategie sieht vor, dass die Bundesregierung bis zum Jahr 2023 ein Moorschutzkonzept für ihre Liegenschaften entwickelt. Hierbei kann das Potenzial für die Ausweisung von Wildnisgebieten mit berücksichtigt werden.	-
6	Kommentar/Forderung: Wildnisgebiete können unter Einbeziehung von Moorflächen entwickelt werden, die sich nicht mehr vollständig wiedervernässen lassen. Nutzflächen müssen einbezogen werden, da die vom BfN formulierten Kriterien für Moor-Wildnisgebiete von mind. 500 Hektar nicht erreicht werden; dies sollte stärker berücksichtigt werden.	Grundsätzlich ist eine Einbeziehung sowohl von vernässten als auch von nicht vernässten Moorflächen in die Wildnisziele möglich. Eine Vernässung sollte überall dort, wo diese möglich ist, angestrebt werden.	-
7	Kommentar/Forderung: In der Moorschutzstrategie müssen konkrete Maßnahmen aufgeführt werden, wie eine natürliche Entwicklung auf 20 Prozent der Niedermoore und allen Hochmooren gemäß dem NBS-Ziel erreicht werden soll.	Die Maßnahmen der Moorschutzstrategie sollen dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden. Auch für die Erreichung dieser Ziele setzt die Moorschutzstrategie auf das Grundprinzip der Freiwilligkeit.	-
8	Kommentar/Forderung: Ob naturnahe Moore auf Wildnisziele angerechnet werden sollten, muss hinterfragt werden, da dann dieselbe Fläche mehreren Schutzziele dient und so die insgesamt unter Schutz stehende Fläche minimiert wird.	Es ist nicht ausgeschlossen, dass auf einer Fläche mehrere Schutzziele verfolgt und erreicht werden.	-

9	Kommentar/Forderung: Für Moorflächen, die sich nicht im Eigentum von Bund oder Ländern befinden und die sich insbesondere aufgrund ihrer Größe und Unzerschnittenheit für die Wildnisentwicklung eignen, soll die Flächenbereitstellung ggf. unter Nutzung des Wildnisfonds aktiv beworben werden.	Die Ziele der Wildnisentwicklung werden bereits unabhängig von der Moorschutzstrategie über den Wildnisfonds intensiv verfolgt. Diese Aktivitäten beziehen auch Moorflächen mit ein.	-
---	--	--	---

13. Klimaanpassung

1	Kommentar/Forderung: Die Vorteile der Moore unter Klimawandelbedingungen für den Wasserrückhalt und lokale Temperaturregulation bei Hitze werden genannt. Ein möglichst ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt ist dazu die Voraussetzung und gleichzeitig auch für sich genommen ein wichtiges Element der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Perspektivisch wichtig erscheint, diese positiven Effekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu quantifizieren und so auch in die Strategie einzubringen.	Die Adressierung und Quantifizierung der positiven Folgen eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts für den Klimawandel geht deutlich über den Moorschutz hinaus und ist daher nicht Bestandteil der Moorschutzstrategie.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Moorböden werden immer noch von vielen Akteuren unterschätzt. Von daher sollten Ziele, Forschungs- und Umsetzungsmaßnahmen sowie (Risiko-) Kommunikation des Bundes und der Länder noch mehr als bisher die sich voraussichtlich stark verändernden Rahmenbedingungen „auf dem Schirm“ haben.	Diesem Punkt stimmen wir zu. In der Moorschutzstrategie wird diese Thematik entsprechend behandelt. Insbesondere das Wassermanagement, bei den zu erwartenden Trockenperioden und Starkniederschlägen, wird hier vor neue Herausforderungen gestellt.	-

3	<p>Kommentar/Forderung: In 1.1 – Absatz zu Auswirkungen des Klimawandels – wird sehr allgemein formuliert, dass verschiedene Moorlebensräume verschwinden oder sich deutlich verändern werden. Dies erweckt den Eindruck, dass Renaturierungsmaßnahmen für diese Moorlebensräume unnötig sind, da sie über kurz oder lang verschwinden werden. Wir bitten daher um Anpassung hinsichtlich der positiven Wirkung einer Verbesserung des Zustands der Moorlebensräume durch Renaturierung als essentiellen Beitrag zum Klimaschutz, der selbstverständlich auch bei geringen Mächtigkeiten organischen Bodens gegeben ist.</p>	<p>Die Formulierung wurde angepasst.</p>	1.1
4	<p>Kommentar/Forderung: Da sich die Rahmenbedingungen gerade auch durch den Klimawandel ändern, braucht es neue Nutzungsformen, wobei Gehölz- oder Waldflächen, aber auch multifunktionale Photovoltaik (PV)-Anlagen eine Rolle spielen können. Dafür sollte ein Kapitel „Stärkung der Innovationskraft“ vorgesehen werden.</p>	<p>Ein eigenes Kapitel wird nicht für nötig erachtet. Im Handlungsfeld „Forschung“ wurde als Maßnahme die Entwicklung neuer, innovativer Ansätze für den Moorbodenschutz ergänzt.</p>	4.8.3
5	<p>Kommentar/Forderung: Es fehlt ein Hinweis, dass Wiedervernässung nicht ohne Berücksichtigung eines sich verändernden Klimas (mit großer Wirkung auf die klimatische Wasserbilanz) erfolgen kann, um die Effekte langfristig zu sichern. Hier besteht auch noch Forschungsbedarf.</p>	<p>Im letzten Absatz von Kapitel 1.4 wurde eine entsprechende Ergänzung aufgenommen</p>	1.4
6	<p>Kommentar/Forderung: Es fehlt eine Klimafolgenabschätzung hinsichtlich</p>	<p>Es ist bereits absehbar, dass als Folge des Klimawandels die Wasserverfügbarkeit abnehmen wird. Der Wasserhaltung kommt daher</p>	-

	Trockenheit als Einflussfaktor auf den Wasserstand bzw. Grundwasserstand.	entscheidendes Gewicht zu, um Wiedervernässungsprojekte erfolgreich umzusetzen.	
--	---	---	--

14. Bodenschutz

1	Kommentar/Forderung: Die Belange des Bodenschutzes sollten deutlicher berücksichtigt werden	Überarbeitungen sind entsprechend erfolgt.	Diverse Textstellen
2	Kommentar/Forderung: Es sind Änderungen des Bundesbodenschutzgesetzes erforderlich. Die dort enthaltenen Ausnahmeregelungen zur guten fachlichen Praxis lassen jede Entwässerungsform und Nutzungsintensität zu.	Die Moorschutzstrategie setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen. Ordnungsrechtliche Vorgaben, die die bisherigen Nutzungen in Frage stellen – z. B. über das Bundesbodenschutzgesetz sind nicht vorgesehen.	-
3	Kommentar/Forderung: Eine rechtliche Verankerung der Klimaschutzfunktion von Böden fehlt.	Diese Forderung geht über den Anwendungsbereich der Moorschutzstrategie hinaus, da sie alle Böden betrifft.	-
4	Kommentar/Forderung: Mit Blick auf die beabsichtigte Definition der guten fachlichen Praxis für die Bewirtschaftung von Moorböden im Bundeseigentum wird darauf verwiesen, dass es im Bundesbodenschutzgesetz (BBSchG) in § 17 Vorgaben zur guten fachlichen Praxis bisher nur für die Landwirtschaft gibt.	Es wird im Diskussionspapier nicht auf das BBodSchG Bezug genommen. Regelungen zur guten fachlichen Praxis finden sich auch in anderen Gesetzen, z. B. im Pflanzenschutzgesetz. Für den Moorschutz auf Bundesflächen erscheint es fachlich sinnvoll, eine gute fachliche Praxis sowohl für die land- als auch für die forstwirtschaftliche Nutzung zu definieren.	-
5	Kommentar/Forderung: Ein Entwurf für die gute fachliche Praxis auf Moorböden liegt der Bundesregierung vor.	Im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie werden bei der Entwicklung der Empfehlungen und Leitlinien für die Bewirtschaftung von Moorböden alle der Bundesregierung vorliegenden Informationen berücksichtigt werden.	-
6	Kommentar/Forderung: Die im ersten Kapitel in der Moorschutzstrategie beschriebenen Funktionen der Moore entsprechen	Es ist richtig, dass diese Funktionen für den Boden auch als Bodenfunktionen betrachtet werden. Für den Moorschutz gehen diese Funktionen aber über den Moorboden hinaus und müssen in Bezug auf	-

	den natürlichen Bodenfunktionen, die über das BBodSchG geschützt sind. Hier sollte ein Bezug hergestellt werden.	das Gesamtsystem betrachtet werden, das selbstverständlich den Boden einschließt.	
7	Kommentar/Forderung: Es sollte auf die Bedeutung von Dauerbeobachtungsflächen bei Förderungen freiwilliger Wiedervernässungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Wissenschaft und Forschung hingewiesen werden; unter Umständen greifen einfache Angaben von Wasserständen zu kurz (Amplituden, Sommer/Winterwasserstände usw.).	Die Daten aus den Bodendauerbeobachtungsflächen können im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie als zusätzliche Informationsquelle genutzt werden. Sie können das erforderliche Monitoring für den Moorbodenschutz jedoch nicht ersetzen, da diese Beobachtungsflächen in der Regel nicht auf Moorböden liegen.	-
8	Kommentar/Forderung: Eine Verminderung von THG-Emissionen kann durch eine konservierende Bodenbearbeitung erfolgen.	Eine konservierende Bodenbearbeitung (pfluglos) führt nicht zu einer hinreichenden Minderung der THG-Emissionen. Diese kann erst durch Wiedervernässungsmaßnahmen erzielt werden.	-
9	Kommentar/Forderung: Positionspapiere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) sollten berücksichtigt und in Quellenverzeichnis aufgenommen werden.	Inhaltlich wurden die LABO-Positionspapiere für das Diskussionspapier berücksichtigt. Im Entwurf der Strategie sind sie nun auch im Anhang als berücksichtigte Veröffentlichungen aufgeführt.	X.3

15. Flächenneuanspruchnahme und Bebauung

1	Kommentar/Forderung: Die Bedrohung von Moorböden durch die Inanspruchnahme von Siedlung und Verkehr ist nicht angemessen berücksichtigt. Eigenes Handlungsfeld „Schutz der Moorböden vor Flächenneuanspruchnahme und Bebauung“ sollte ergänzt werden.	Die Maßnahme zur Raumordnung, die diese Aspekte adressiert, wurde noch deutlicher formuliert. Ein eigenständiges Handlungsfeld für diese Themen wird nicht als erforderlich angesehen.	4.9.3
---	---	--	-------

2	Kommentar/Forderung: Moorböden sollten aus den Anwendungsbereichen von § 13b BauGB und § 35 BauGB herausgenommen werden.	Auf die Aufnahme dieser Forderung wurde verzichtet, um den engen Zeitrahmen für die Abstimmung der Moorschutzstrategie nicht zu gefährden, da für diese Forderung keine Mehrheiten absehbar sind.	-
3	Kommentar/Forderung: Es bedarf einer Rechtsgrundlage, dass keine neuen Baumaßnahmen (Siedlungen, Sportplätze etc.) in Moorlandschaften entwickelt werden dürfen.	Ein solches Verbot würde nicht zum Grundsatz der Freiwilligkeit von Vernässungsmaßnahmen passen. Mit der Strategie sollen aber Fehlanreize abgebaut werden, die die Schaffung von Infrastrukturen begünstigt, die zukünftige Vernässungsmaßnahmen erschweren.	-
4	Kommentar/Forderung: Eine maßvolle bauliche Eigenentwicklung muss im Moor weiterhin möglich bleiben.	Diese soll unter Beachtung der Klimaschutzfunktion der Moorböden weiterhin möglich sein.	-
5	Kommentar/Forderung: Ein vorrangiger Schutz der Moorböden gegenüber Bebauung und Siedlungsentwicklung führt zu unzumutbaren Härten und kann nicht gewollt sein.	Die Formulierung in der Ausgangslage, die den Schutz von Moorböden gegen Bebauung betrifft, wurde angepasst. Neben der Vermeidung wird nun auch auf eine moorschutzorientierte Errichtung von Bauten und Infrastruktur genannt.	1.1
6	Kommentar/Forderung: Das geplante Bauverbot nimmt Entwicklungsmöglichkeiten, auch für gesetzlich geforderte bauliche Umbaumaßnahmen für mehr Tierwohl.	Es ist kein Bauverbot geplant. Die Formulierung zu den Anreizen für Stallbauten wurde so angepasst, dass deutlich wird, dass es darum geht, keine Maßnahmen zu fördern, die zukünftigen Vernässungen entgegenstehen oder nicht moorschonend ausgeführt werden.	4.2.3
7	Kommentar/Forderung: Die Ausweisung von Bauland auf kohlenstoffreichen Böden soll weiterhin möglich bleiben.	Eine Ausweisung von Bauland auf kohlenstoffreichen Böden wird durch die Strategie nicht ausgeschlossen. Sie sollte aber im Sinne des Klimaschutzes vermieden werden.	-
8	Kommentar/Forderung: Eine Nachverdichtung bzw. der Abriss nach Neubau muss weiterhin möglich sein.	Im Innenbereich ist nicht zu erwarten, dass Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der Entwurf der Moorschutzstrategie steht einer Nachverdichtung oder einem Neubau nach Abriss, sowie Modernisierung daher in der Regel nicht entgegen.	-
9	Kommentar/Forderung: Bestehende Bausubstanz, auch im Außenbereich, darf durch Wiedervernässung angrenzender Flächen nicht beeinträchtigt werden.	Im Entwurf der Strategie haben wir noch klarer formuliert, dass durch Wiedervernässungsmaßnahmen die Belange der Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen angrenzender Flächen nicht beeinträchtigt werden sollen.	4.2.3; 4.3.3

10	<p>Kommentar/Forderung: Anstelle pauschaler Einschränkungen im Baurecht sollten Gebiete mit Potential für den Klimaschutz identifiziert und in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt werden. Interessen des Klimaschutzes müssen mit den Interessen der Landwirtschaft (Tierwohl, Emissionen, etc.) und des Naturschutzes abgewogen werden. Zudem machen auch bestehende Siedlungen weitere Bauten und Ausbau der Infrastruktur notwendig.</p>	<p>Die Fokussierung auf zunächst besonders geeignete Gebiete ist möglich und sinnvoll, soweit dies auf dem Grundprinzip der Freiwilligkeit basiert. Es soll aber auch dafür Sorge getragen werden, dass zukünftige Wiedervernässungen auf den übrigen Moorstandorten nicht weiter erschwert werden.</p>	-
11	<p>Kommentar/Forderung: Mit dem Bau der Küstenautobahn A20 würde auf rund 200 Kilometer Länge über 4.000 Hektar Fläche beansprucht, mehr als die Hälfte der geplanten Strecke verläuft durch Mooregebiete. Zahlreiche wertvolle nationale und europäische Schutzgebiete würden stark beeinträchtigt und gefährdet. Der Bau der Küstenautobahn A20 ist angesichts der globalen Klimakatastrophe nicht tragbar und sollte sofort gestoppt werden.</p>	<p>Die Umweltauswirkungen von Infrastrukturprojekten werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Die Moorschutzstrategie hat nicht zum Ziel, die Umsetzung einzelner Vorhaben grundsätzlich zu verhindern.</p>	-
12	<p>Kommentar/Forderung: In den letzten Jahren sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen die Verwaltung sich auf die BVerwG-Rechtsprechung (u. a. zur A 44) beruft. Bei mehreren Bauanträgen ist aufgrund einer faktischen Nulltoleranz zusätzlicher Stickstoffeinträge in FFH-Gebiete, Wald oder eben Moorgrundstücken die Genehmigung gefährdet. Aus unserer Sicht ist alarmierend, dass dadurch besonders</p>	<p>Die Problematik der „critical loads“ besteht unabhängig von der Moorschutzstrategie und dient dazu, Ökosysteme vor langfristigen Schädigungen zu schützen.</p>	-

	stark die Milchviehhalter betroffen sind (insb. „critical loads“ und Problematik der Begegnung einer bestehenden, landesweiten Hintergrundbelastung der Luft mit reaktiven Stickstoffverbindungen auf einzelbetrieblicher Ebene)		
13	Kommentar/Forderung: Der Flächenverbrauch hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, so dass auf den verbleibenden Nutzflächen die Bewirtschaftungsintensität zwangsläufig zunehmen muss. Das Moorschutzprogramm wird zusätzlich dazu beitragen, dass die Weidehaltung noch unwirtschaftlicher und immer mehr Futter zugekauft wird. Die Grundstückspreise werden nur noch für kapitalkräftige Investoren, nicht aber für kleine und mittlere Familienunternehmen erschwinglich sein.	Die erforderliche Nutzungsintensität hängt auch mit dem Konsumverhalten der Verbraucher*innen zusammen. Begrenzung der Lebensmittelverschwendung, angemessene Preise für hochwertige Lebensmittel und veränderte Ernährungsgewohnheiten können zur Verringerung der erforderlichen Nutzungsintensität beitragen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine Begrenzung des Flächenverbrauchs ein.	-

16. Erneuerbare Energien auf Moorböden

1	Kommentar/Forderung: Grundsätzlich sollte im Rahmen der Moorschutzstrategie geprüft werden, wie die Errichtung von baulichen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf entwässerten Moorböden im Lichte einer nachhaltigen Bodennutzung und klimaschonenden Energiegewinnung zu bewerten ist.	Im Sinne des Klimaschutzes sollte eine Errichtung von Anlagen vermieden werden, die einer Vernässung der Moorböden entgegenstehen.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Errichtung von Photovoltaikanlagen bedarf weder einer Grundwasserabsenkung noch der Herstellung massiver Fundamente. Bei	Die Aussage in Kapitel 1.1 wurde angepasst. Ob und ggf. wie Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf wiedernässten Moorböden so errichtet werden können, dass sie mit den Zielen des Klimaschutzes und	1.1

	entsprechender Planung führen diese Anlagen nicht zu einer Beeinträchtigung der Moorfunktionen. Die Aussage, dass die Errichtung solcher Anlagen auf Moorböden künftig vermieden werden muss, ist zu pauschal. / Es sollte geprüft werden, ob auch weitere Erneuerbare Energien (EE)-Anlagen auch auf wiedervernässten Moorstandorten installiert werden könnten. / Es gibt technische Lösungen, um Windkraftanlagen auf wassergesättigten Böden zu bauen. Solche Details müssten diskutiert und als Anforderung an die Branche der erneuerbaren Energien festgelegt werden.	Biodiversitätsschutzes im Einklang stehen, soll im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie näher geprüft werden.	
3	Kommentar/Forderung: Möglichkeiten der Errichtung von Wind- und Solarenergieanlagen auf Moorböden sollten berücksichtigt werden; diese sollten nur dann zugelassen werden, wenn gleichzeitig der Moorstandort wiedervernässt wird oder alle Voraussetzungen für eine spätere Wiedervernässung geschaffen werden.	Solange eine Wiedervernässung durch die Errichtung der Infrastrukturen nicht ausgeschlossen wird, entspricht es nicht dem Grundprinzip der Freiwilligkeit zusätzliche Anforderungen an die Errichtung dieser Anlagen zu stellen.	1.1
4	Kommentar/Forderung: Freiflächen-PV sollte auf wiedervernässten Moorböden zugelassen werden. Aus dem Stromertrag können Zahlungen an Landwirte erfolgen.	Es werden innovative Konzepte geprüft.	4.9.3 Maßnahme XII
5	Kommentar/Forderung: Anstelle einer pauschalen Verneinung der Errichtung von Anlagen zur Erneuerbaren Energieerzeugung auf potentiell wieder zu vernässenden Moorflächen, sollten Projekte auf dieser Flächenkulisse an definierte Anforderungen und Auflagen gebunden sein, wodurch eine	Es wurde eine Maßnahme zur Prüfung innovativer Technologien in den Entwurf der Strategie aufgenommen, die so allgemein formuliert ist, dass hierunter auch Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien mit erfasst sind.	4.9.3 Maßnahme XII

	<p>lösungsorientierte Suche nach Kombinationsmöglichkeiten unterstützt würde. Grundsätzlich sollte innovative, umweltschonende Erneuerbare Energiegewinnung, ähnlich wie die Möglichkeit der Paludikultur, als moorerhaltende und potentiell moorbildende Nutzung angesehen und diskutiert werden. Dies würde zudem ein Baustein zu mehr Akzeptanz der Moorschutzstrategie bei Landeigentümern und -Nutzern darstellen, da etwa in Form einer Flächenpacht auch weiterhin eine Wertschöpfung auf vernässten Flächen erzielt werden kann.</p>		
6	<p>Kommentar/Forderung: Zielkonflikte können mit energiewirtschaftlichen Belangen entstehen. Das EEG 2021 enthält die Zielsetzung, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Diesbezüglich sollten keine unverhältnismäßigen Restriktionen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Erreichung der Klimaschutzziele durch den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien zu berücksichtigen.</p>	<p>Bei der Einführung neuer Nutzungsformen auf wiedervernässten Moorböden ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich Synergien zur Nutzung Erneuerbarer Energien ergeben können.</p>	-
7	<p>Kommentar/Forderung: Die Nutzung von Moorflächen für die Installation von Windrädern bzw. Photovoltaik-Anlagen sehen wir kritisch, da ihre sehr hohe Bedeutung als CO2-Senke vermutlich</p>	<p>Der Forschungsbedarf wurde im Entwurf der Strategie berücksichtigt.</p>	4.9.3 Maßnahme XII

	deren Nutzen überwiegt. Hierzu ist noch Forschung notwendig.		
8	Kommentar/Forderung: Absatz, wonach die Errichtung weiterer Bauten und Infrastrukturen auf entwässerten Moorböden dringend vermieden werden muss, darf nicht pauschal für die Errichtung von Windenergieanlagen gelten; es muss geprüft und priorisiert werden, bei welchen Mooregebieten die Windenergienutzung uneingeschränkt möglich ist (abgetorfte Flächen; kultivierte Acker- oder Grünlandflächen); bei schützenswerten Flächen können Windenergieprojekte Beiträge im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z.B. bei der Wiedervernässung von Mooren leisten	Die Aussage wurde angepasst, sodass die Errichtung von Anlagen, die moorschutzorientiert ausgeführt werden, nicht mit erfasst ist.	1.1
9	Kommentar/Forderung: Es werden Bedenken vorgetragen, dass Wiedervernässungsmaßnahmen bestehende Windkraftanlagen gefährden. Wiedervernässungen der Flächen auf denen sich die Anlage oder Zuwegungen befinden sind nicht möglich.	Mit der Moorschutzstrategie werden keine Vorgaben zur Vernässung bestimmter Flächen gemacht.	-
10	Kommentar/Forderung: Wenn Moorschutz Ziel der Raumplanung wird, kann dies das Repowering bestehender Windkraftanlagen behindern. Windparks dienen dem Klimaschutz und sind daher zu schützen.	Bei Zielkonflikten ist im Einzelfall nach Lösungsoptionen zu suchen. Da auch der Moorschutz dem Klimaschutz dient, sind insbesondere Ausführungen zur Errichtung der Anlagen zu prüfen, die mit einer Wiedervernässung vereinbar sind.	-

17. Torfabbau und Torfersatz

1	Kommentar/Forderung: Das Abtorfen der Moore muss gestoppt werden. Die Dringlichkeit der Maßnahme, dass keine	Die Bundesregierung strebt ein Auslaufen des Torfabbaus an. Bestehende Abbaugenehmigungen sollen nicht zurückgenommen werden, da derzeit noch Torfsubstrate in gewissem Umfang für den Gartenbau benötigt	-
---	--	---	---

	<p>neuen Anträge zum Torfabbau mehr genehmigt werden, muss unterstrichen werden, da derzeit Antragsverfahren laufen.</p> <p><i>Anmerkung BMU: In einer Stellungnahme wird eine Beendigung des Torfabbaus bis 2025 gefordert.</i></p>	<p>werden. Erst wenn Ersatzstoffe in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, soll der Torfabbau beendet werden. Sonst droht eine Verlagerung des Abbaus in derzeit noch intakte Mooregebiete in anderen Staaten.</p>	
2	<p>Kommentar/Forderung: Es wird ein Ausstiegsplan aus der Torfnutzung mit Abbaustufen gefordert.</p>	<p>Einzelheiten zum Torfaubbau wird die Torfminderungsstrategie festlegen, die das BMEL erarbeitet.</p>	-
3	<p>Kommentar/Forderung: Es wird dringender Bedarf für ein Verbot des Verkaufs torfhaltiger Garten-/Blumenerdengesehen, ein Verbot des Einsatzes von Torferden im Hobbygartenbau bzw. ein Verzicht bis 2025 gefordert.</p>	<p>Einzelheiten zur Reduktion des Einsatzes von Torf wird die Torfminderungsstrategie festlegen, die das BMEL erarbeitet. Im Hobbygartenbau soll die Nutzung von Torf innerhalb der nächsten 6 Jahre durch nachhaltige Ersatzstoffe abgelöst werden.</p>	-
4	<p>Kommentar/Forderung: Für den Erwerbsgartenbau soll die Torfminderungsstrategie mit einem Fahrplan für den vollständigen Ausstieg bis 2030 aus der Torfverwendung ergänzt und mit einem ambitionierten Torfminderungs-Aktionsplan umgesetzt werden.</p>	<p>Einzelheiten zur Reduktion des Einsatzes von Torf wird die Torfminderungsstrategie festlegen, die das BMEL erarbeitet. Im Erwerbsgartenbau wird ein weitgehender Ersatz von Torfen in Kultursubstraten innerhalb eines Jahrzehnts angestrebt.</p>	-
5	<p>Kommentar/Forderung: In die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge im Garten- und Landschaftsbau sollen Vorgaben zur Verwendung von Torfersatzstoffen Eingang finden, da dies eine wichtige Signalwirkung haben würde (torffreie öffentliche Beschaffung).</p>	<p>Im Rahmen der Vorbildfunktion des Bundes ist die Erarbeitung von Leitlinien für Torfminderung und Torfersatz wird dies beabsichtigt.</p>	-
6	<p>Kommentar/Forderung: Eine kurzfristige Umstellung auf Torfersatzstoffe ist nicht denkbar, da Torfersatzstoffe noch nicht in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen.</p>	<p>Der Zeitplan für das Auslaufen des Torfabbaus ist auf den erwarteten Zeitplan für die Einführung von Torfersatzstoffen abgestimmt. Die Bundesregierung will die Erforschung, die Entwicklung und den Einsatz von qualitativ hochwertigen Torfersatzstoffen fördern.</p>	-

7	Kommentar/Forderung: Es wird eine Unterstützung von Torf- und Erdenwerke, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenproduktion, Baumschulen sowie Friedhofsgartenbau bei der Umstellung gefordert.	Die Frage, welche Fördermaßnahmen erforderlich sind, muss im Rahmen der Umsetzung der Torfreduktionsstrategie und der Ausgestaltung der Maßnahme zur Torfreduktion aus dem Klimaschutzprogramm 2030 beantwortet werden.	-
8	Kommentar/Forderung: Torfgewinnung zerstört keine Moore. Außerdem werden die Emissionen aus dem Torfabbau deutlich überschätzt.	Durch die Torfgewinnung wird der abgebaute Torf intensiverem Kontakt mit der Luft ausgesetzt als in den Moorböden. Der Zersetzungsprozess und die Entstehung von THG werden dadurch beschleunigt. Das Auslaufen des Torfabbaus wird daher aus Klimaschutzsicht dringend angestrebt.	-
9	Kommentar/Forderung: Nach dem Torfabbau werden die Flächen wiedervernässt. Dadurch wird der Torf in den unteren 50-100 cm der Torfschicht, die nicht abgebaut werden, dauerhaft bewahrt,	Dies ist richtig. Ohne den Torfabbau könnten allerdings auch die abgebauten Torfschichten wiedervernässt und bewahrt werden.	-
10	Kommentar/Forderung: Mit dem sogenannten NABU-IVG-Konzept wurde für Flächen, die nach dem Landesraumordnungsprogramm für den Torfabbau vorgesehen sind, eine Klimakompensation eingeführt. Mit der Klimakompensation nach NABU-IVG-Konzept werden in einem festgelegten Flächenverhältnis zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen auf außerhalb der Abbaufäche liegenden Flächen vorgeschrieben.	Bei den Klimakompensationen nach NABU-IVG-Konzept handelt es sich um Wiedervernässungen von entwässerten Moorflächen. Die Wiedervernässung dieser Flächen sollte zukünftig unabhängig vom Torfabbau angestrebt werden. Damit handelt es sich dann aber nicht mehr um zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, die gegen andere THG-Emissionen gegengerechnet werden können.	-
11	Kommentar/Forderung: Eine Moorschutzstrategie muss die positiven Effekte aus der Nutzung von Torfkultursubstraten für die sichere Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln sowie für Lebensqualität und Klimaschutz berücksichtigen. Kultursubstrate sind	Es wird das Ziel verfolgt, dass zukünftig ausreichende Mengen von Torfersatzstoffen in entsprechender Qualität zur Verfügung stehen. Die Erzeugung gesunder Lebensmittel hängt prinzipiell nicht von einer Torfverwendung im Kultursubstrat ab.	-

	wesentliche Bausteine für die Umsetzung des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union.		
12	Kommentar/Forderung: Eine Moorschutzstrategie muss die Selbstverpflichtung der deutschen Substratindustrie als realistischen Rahmen anerkennen, der einen Interessensausgleich zwischen Torfminderungszielen und der sicheren Versorgung mit Kultursubstraten schafft.	Die Moorschutzstrategie greift die Inhalte des Entwurfs der Torfminderungsstrategie auf, die vom BMEL entwickelt wurde und diese Selbstverpflichtung berücksichtigt hat.	-
13	Kommentar/Forderung: Eine Moorschutzstrategie muss eine Responsibly Produced Peat (RPP)-Zertifizierung als tragfähigen Konsens akzeptieren, der Torfgewinnung und -nutzung mit den Anliegen des Klima- und Naturschutzes in Einklang bringt.	Über die RPP-Zertifizierung kann leider nicht sichergestellt werden, dass die THG-Emissionen aus dem Torfabbau in Deutschland reduziert werden.	-
14	Kommentar/Forderung: Es muss verhindert werden, dass die Substratbranche als kleinster Verursacher von Emissionen aus Moorböden (0,25 % der Gesamtemissionen in Deutschland) einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Emissionsminderungen erzielen soll.	Zur Erreichung von THG-Neutralität ist es erforderlich, möglichst in allen Bereichen die THG-Emissionen bis 2050 auf Null zu reduzieren. Nur für nicht vermeidbare Restemissionen kann eine Kompensation durch natürliche Senken eingeplant werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Über eine ergänzende Strategie zur Sicherung der Substratversorgung muss durch einen Maßnahmenkatalog der Zugriff der Substratindustrie auf alternative Rohstoffe gesichert sowie die Versorgung des Produktionsgartenbaus mit einwandfrei funktionierenden Kultursubstraten gewährleistet werden. Insbesondere bei der Sicherung von Holzressourcen sind	Die Torfminderungsstrategie, die das BMEL erarbeitet, wird das Thema der Substratversorgung adressieren. Wir stimmen zu, dass es wichtig ist, die erforderlichen Biomasseströme für die Versorgung mit alternativen Rohstoffen mit in den Blick zu nehmen.	-

	Engpässe auf Grund der Konkurrenz mit anderen Branchen sowie den Erneuerbaren Energien zu befürchten.		
16	Kommentar/Forderung: Die Nutzung von einheimischem und importiertem Torf muss auf dem jeweils notwendigen Niveau ermöglicht werden, um die Funktionalität der Kultursubstrate zu sichern.	Die Bundesregierung fördert die Erforschung, die Entwicklung und den Einsatz von qualitativ hochwertigen Torfersatzstoffen, um die Abhängigkeit der Substratherstellung von der Torfverwendung und die Nutzung von einheimischem und importiertem Torf zu beenden.	-
17	Kommentar/Forderung: Eine erfolgreiche Renaturierung von landwirtschaftlich vorgeutzten Hochmooren ist nur mit einem Abtrag des nährstoffbelasteten Oberbodens möglich. Aus Klimaschutz-Gründen ist es sehr sinnvoll, diesen Oberboden nach einer thermischen Behandlung in Blumenerden einzusetzen. Auch bei anderen Vernässungsmaßnahmen ist es aus Klimaschutzsicht vorteilhaft diese Bodenschicht abzutragen und als Torfersatzstoff zu nutzen, da bei ihrer Vernässung viele THG entstehen.	Ob ein Abtrag von Teilen des Oberbodens erforderlich ist und welche Verwendungen für diesen möglicherweise anfallenden Boden besonders vorteilhaft sind, muss bei der Planung von Wiedervernässungsmaßnahmen im Einzelfall beurteilt werden.	-
18	Kommentar/Forderung: Die Torfmooskultivierung sollte als Anbau eines nachhaltigen, nachwachsenden Rohstoffes für die Substratherstellung gefördert werden. Torfmoose sind für den Gartenbau als Substratersatz geeignet.	Die Torfmooskultivierung ist ein aktuelles Beispiel für angepasste Bewirtschaftungsformen, die auf wiedervernässten Moorböden eingeführt werden können, ob diese jedoch wirtschaftlich und auf größeren Flächen betrieben werden können, muss noch untersucht werden.	-
19	Kommentar/Forderung: Es drohen Verlagerungseffekte bei Beendigung des Torfabbaus. Es muss eine europaweite oder am besten weltweite Strategie zum Torfabbau entwickelt werden.	Im Diskussionspapier wird bereits darauf hingewiesen, dass eine EU-weit einheitliche Vorgehensweise zur Minderung des Torfeinsatzes angestrebt und die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden soll. Neben der Einführung von Ersatzstoffen für die Substratherstellung sind dies weitere wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von Verlagerungseffekten.	-
20	Kommentar/Forderung: Das Ziel „Es stehen ausreichende Mengen an	Dieses Ziel greift die Ergebnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung einer Torfminderungsstrategie des BMEL auf.	-

	Ersatzstoffen in ausreichender Qualität zur Verfügung“ ist im Zeithorizont bis 2030 nicht erreichbar, da Torfersatzstoffe zu ökonomisch vertretbaren Preisen und in den benötigten Qualitäten noch nicht zur Verfügung stehen. Hier ist z. B. auf Paludikulturen (Sphagnumtorf) zu verweisen, die noch nicht in ausreichender Menge erzeugt werden.		
21	Kommentar/Forderung: Es bedarf vor allem einer ausreichenden Mittelausstattung und Anpassungen der Fördermaßnahmen, um wettbewerbsfähige Ersatzstoffe für Torf in ausreichender Menge und Qualität bereitstellen zu können.	Fördermaßnahmen und Forschungen zu Torfersatzstoffen sollen über die Torfminderungsstrategie des BMEL und die Maßnahmen zur Reduktion der Torfverwendung aus dem Klimaschutzprogramm 2030 erfolgen.	-
22	Kommentar/Forderung: Für den Erwerbsgartenbau sollten keine anderen Ziele als in der Torfminderungsstrategie des BMEL benannt werden.	Die im Diskussionspapier benannten Ziele zur Torfverwendung beruhen auf den Ergebnissen aus dem Prozess zur Erarbeitung einer Torfminderungsstrategie des BMEL.	-
23	Kommentar/Forderung: Arbeitskräfte aus der Torfabbauindustrie sollten durch die Transition Funds zum Kohleausstieg in den flächenmäßig immensen Moorrenaturierungsmaßnahmen eingesetzt werden, und natürlich adäquat dafür bezahlt werden.	Die Wiedervernässung der derzeit immensen entwässerten Moorbodenflächen soll nicht auf Renaturierung, sondern auf eine weitere wirtschaftliche Nutzung ausgelegt werden.	-
24	Kommentar/Forderung: Als Torfersatzstoff sollte die Verwendung von Biokohle vorgesehen werden.	Es sind keine Vorgaben zur Verwendung bestimmter Torfersatzstoffe vorgesehen.	-

18. Vorbildfunktion des Bundes

1	Kommentar/Forderung: Die Ausführungen zur Vorbildfunktion des Bundes und Adressierung militärischer Nutzungen werden begrüßt.	Wir sind uns der Wichtigkeit der Vorbildfunktion des Bundes für den Moorbodenschutz bewusst.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Vorbildwirkung des Bundes sollte noch ausgeprägter ausgestaltet werden.	Die Vorbildwirkung ist bereits im Diskussionspapier sehr deutlich dargestellt. Um es noch übersichtlicher zu machen, haben wir im Entwurf der Moorschutzstrategie alle Maßnahmen, die Bundesflächen betreffen, in einem Handlungsfeld gebündelt.	s. neues Kapitel 4.6
3	Kommentar/Forderung: Die Anforderungen an die Vorbildfunktion des Bundes sollten gebündelt dargestellt werden.	Der Entwurf der Moorschutzstrategie berücksichtigt diesen Vorschlag.	s. neues Kapitel 4.6
4	Kommentar/Forderung: Insbesondere aus klimapolitischer Perspektive wird das Ziel, die THG-Emissionen aus militärisch genutzten Mooren bis 2040 um 80 % zu reduzieren, begrüßt. Auch das Ziel einer Vernässung von 50 % der Flächen im Bundesforst wird begrüßt.	Die konkreten Zielvorgaben für die Bundesflächen aus dem Diskussionspapier wurden nicht in den Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen, da eine Zielfestlegung erst erfolgen soll, wenn eine genauere Bestandsaufnahme der Moorflächen im Eigentum des Bundes erfolgt ist. Es soll jedoch festgehalten werden, dass bis 2023 ambitionierte THG-Ziele für 2030 und 2040 festgelegt werden sollen, die der Vorbildfunktion des Bundes zur Erreichung der THG-Neutralität gerecht werden.	-
5	Kommentar/Forderung: Teilziele sind in Prozentangaben benannt. Um die Zielzahlen bewerten zu können, ist es erforderlich den Umfang der Moorflächen in militärischer Nutzung zu kennen.	Mit Blick auf noch fehlende Kenntnisse zum Umfang und Zustand der Moorflächen im Eigentum des Bundes wurde auf die Nennung der Prozentzahlen im Entwurf der Strategie verzichtet.	s. neues Kapitel 4.6
6	Kommentar/Forderung: Es wird vorgeschlagen, eine Übersicht über die Moorflächen im Bundeseigentum und in militärischer Nutzung zu erstellen, da diese bisher nicht vorliegt.	In der Moorschutzstrategie soll die Erfassung der Moorböden und die Erstellung eines Moorschutzkonzeptes bis 2023 gefordert werden.	s. neues Kapitel 4.6
7	Kommentar/Forderung: Es wird gefordert, alle Moorböden auf militärischen Flächen zu vernässen.	Eine vollständige Vernässung aller Moorböden auf militärisch genutzten Flächen ist nicht möglich, da es auch auf diesen Flächen Hindernisse für Wiedervernässungen gibt, z.B. bestehende bauliche Strukturen, Altlasten,	-

		oder aber entgegenstehende Nutzungen, die nicht verlagert werden können.	
8	Kommentar/Forderung: Die Ziele für die Bundesflächen werden als zeitlich und inhaltlich zu ambitioniert/unrealistisch bewertet. Auch der Bund sollte an einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung seiner Flächen interessiert sein.	Eine weitere wirtschaftliche Nutzung der Flächen wird angestrebt. Da eine entwässerte Nutzung der Moorböden deutlich mehr Folgekosten durch Klimaschäden verursacht, als mit der derzeitigen Nutzung erwirtschaftet werden, soll eine möglichst weitreichende Wiedervernässung auf den Bundesflächen mit der Moorschutzstrategie angestrebt werden.	-
9	Kommentar/Forderung: Eine Darstellung der Größe der jeweils in land-, forstwirtschaftlicher und militärischer Nutzung befindlichen Flächen im Eigentum des Bundes sollte ergänzt werden.	Relevant für die Moorschutzstrategie ist der Anteil der Moorflächen. Dieser ist derzeit nicht genau bekannt und soll im Rahmen der Entwicklung der Moorschutzkonzepte ermittelt werden.	-
10	Kommentar/Forderung: Mit den Bundesflächen sollten auch die benachbarten Flächen kartiert werden und die Wiedervernässungsbereitschaft der Nachbarn abgefragt werden.	Dies würde großen Aufwand verursachen und die Kartierung deutlich verzögern. Es ist stattdessen beabsichtigt, zunächst die Moorflächen zu kartieren und auf dieser Grundlage ein Moorschutzkonzept für angestrebte Maßnahmen zu erstellen. Auf dieser Grundlage sollten die Eigentümer*innen von Nachbargrundstücken dann kontaktiert werden.	-
11	Kommentar/Forderung: Es wird begrüßt, dass auf entwässerten Moorböden im Eigentum des Bundes keine Waldbegründungen/Aufforstungen gefördert werden und dies eine besondere Vorbildfunktion gegenüber den Ländern darstellt. Auch die Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung von Waldmooren und die Entwicklung von Moorschutzkonzepten bis 2023 wird begrüßt.	Wir danken für diese Bestätigung.	-
12	Kommentar/Forderung: Die Aussage zum grundsätzlichen Verzicht auf die Aufforstung von Moorböden ist in ihrer Absolutheit nicht nachvollziehbar. Es ist bekannt, dass Erlenbruchwälder auf nassen Moorböden praktisch das einzige	Der Verzicht auf Aufforstung soll eine Etablierung von Paludikulturen nicht ausschließen. Die Formulierungen wurden präzisiert, um dies besser zu berücksichtigen.	4.3.3 Maßnahme XI; s. neues Kapitel 4.6.3

	Moorökosystem sind, das dauerhaft als Nettosenke fungiert. Insofern ist insbesondere im eutropheren Standortsspektrum eine gezielte Aufforstung und Nutzung als Paludikultur eine äußerst sinnvolle Alternative und sollte keinesfalls von vornherein pauschal ausgeschlossen, sondern als eine Möglichkeit in Betracht gezogen werden.		Maßnahme XIII
13	Kommentar/Forderung: Es ist sinnvoll, wenn der Bund im Rahmen seiner Vorbildfunktion die Bäume vor Vernässungsmaßnahmen wo immer möglich entnimmt, um die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes der Moore zu erleichtern.	Wir halten dies auch weiterhin für sinnvoll. Die konkreten Vorschläge aus dem Diskussionspapier zur Wiedervernässung von Forstflächen im Eigentum des Bundes wurden allerdings nicht in das Diskussionspapier übernommen, da insbesondere vor Festlegung konkreter Zielwerte zunächst der Umfang und Zustand der Flächen genauer ermittelt werden muss. Bis 2023 soll ein Moorschutzkonzept erstellt werden, in dem wir entsprechende Festlegungen verankern wollen.	-
14	Kommentar/Forderung: Es sollten Flächen des Bundes als Tauschflächen eingesetzt werden.	Ein Flächentausch soll nur in Einzelfällen erfolgen. Grundsätzlich wird angestrebt, möglichst viele Akteure von den freiwilligen Wiedervernässungsmaßnahmen zu überzeugen. Als Tauschflächen können auch Flächen der Länder verwendet werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Der Zustand naturnaher Moore auf Bundesflächen sollte klar verbessert werden.	Dieses Ziel soll mit der Moorschutzstrategie verfolgt werden.	-
16	Kommentar/Forderung: Es sollte nicht nur geprüft werden, welche Flächen unter Schutz gestellt werden können, sondern dies auch für eine maximal mögliche Fläche umgesetzt werden.	Derzeit fehlt es an einer aktuellen Bestandsaufnahme auf den Bundesliegenschaften, die für die angestrebte Umsetzung der Moorschutzstrategie benötigt wird. Auf dieser Grundlage können Prioritäten festgelegt und Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Unterschutzstellung ist nicht in jedem Fall eine sinnvolle Maßnahme.	-
17	Kommentar/Forderung: Auf ungenutzten Bundesflächen sollten die Ziele ambitionierter sein.	Die Ziele sind bereits ambitioniert. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass auch für ungenutzte Bundesflächen Moorschutzmaßnahmen nicht unbeschränkt möglich sind, z. B. aufgrund angrenzender Nutzungen.	-
18	Kommentar/Forderung: Der Bund sollte Wiedervernässungen Dritter, die seine Grundstücke betreffen, positiv gegenüberstehen.	Soweit hierdurch keine unzumutbaren Einschränkungen der Nutzbarkeit der Grundstücke entstehen, sehen wir das auch so. Konkrete Ziele und Maßnahmen hierzu können in dem zu entwickelnden Moorschutzkonzept festgelegt werden.	-

19	Kommentar/Forderung: Bundesflächen sollen zuerst vernässt werden.	Die Bundesregierung ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Es ist deshalb beabsichtigt, ambitionierte Regelungen zum Moorbodenschutz auf Bundesflächen in die Moorschutzstrategie aufzunehmen, zu denen auch Wiedervernässungen von Bundesflächen gehören.	-
20	Kommentar/Forderung: Wenn Verkauf oder Verpachtung entwässerter Moorböden, insb. durch die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH), erfolgen, dann muss zwingend die Akzeptanz einer Vernässung festgeschrieben werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, die Zugriffsmöglichkeit auf die Fläche ohne Not und weitere Verpflichtung abzugeben.	Das halten wir für sinnvoll und haben das im Entwurf der Moorschutzstrategie berücksichtigt.	s. neues Kapitel 4.6.3 Maßnahme XV
21	Kommentar/Forderung: Bei Verkauf und Verpachtung von Bundesflächen sollte künftige Nutzung als Intensivgrünland ausgeschlossen werden.	Da auch Flächen auf Moorböden verpachtet werden, die (derzeit) nicht wiedervernässt werden können, geht die Forderung zu weit. Es wurde aber eine Formulierung in den Entwurf aufgenommen, dass Pachtverträge so ausgestaltet werden, dass zukünftige Wiedervernässungen geduldet werden müssen.	s. neues Kapitel 4.6.3 Maßnahme XV
22	Kommentar/Forderung: Laufende Pachtverträge sollten dahingehend geprüft werden, ob bundeseigene Moorflächen als Ackerland verpachtet werden.	Eine Prüfung aller laufenden Pachtverträge halten wir für unverhältnismäßig. Werden Verträge erneuert, soll aber eine weitere ackerbauliche Nutzung ausgeschlossen werden.	-
23	Kommentar/Forderung: Es sollte geprüft werden, welche Flächen auf bundeseigenen Liegenschaften an Bewirtschafter für Paludikulturen verpachtet werden (Akquise und Beratung / Förderung von Landnutzern).	Es ist derzeit nicht geplant, gezielt bundeseigene Liegenschaften zum Zwecke der Anlage von Paludikulturen zu verpachten. Die Verpachtung von Flächen auf Moorböden soll jedoch an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft werden, die eine klimaverträgliche Bewirtschaftung sicherstellen.	-
24	Kommentar/Forderung: Es sollte zugesagt werden, dass der Bund alle BVVG-Flächen komplett für den Moorschutz und die Umsetzung der WRRL zur Verfügung stellt.	Derzeit ist nicht erkennbar, dass eine vollständige Bereitstellung der BVVG-Flächen für Moorschutzzwecke und zur Umsetzung der WRRL erforderlich ist.	-

25	Kommentar/Forderung: Auch Vorgaben in den Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge zur bevorzugten Verwendung von Paludikulturprodukten, wie dies für torffreie Substrate im Diskussionspapier vorgesehen ist, können eine wichtige Signalwirkung und anfänglich marktstimulierende und –stützende Effekte haben.	Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Paludikulturprodukte für die Verwendung im Bereich der Bundesverwaltung in Frage kommen können. Die Strategie enthält aber bereits umfängliche Aussagen zur Unterstützung der Entwicklung von Vermarktungsketten für Paludikulturprodukte.	-
----	--	--	---

19. Daten und Monitoring

1	Kommentar/Forderung: Es bedarf einer flächenscharfen Status-quo-Aufnahme aller Moor- und anmoorigen Böden in Deutschland. Nach unserer Kenntnis wird in vielen Fällen immer noch auf die „Reichsbodenschätzung“ zurückgegriffen.	Es ist vorgesehen, im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie auch die Datenlage zur Moorböden zu verbessern.	-
2	Kommentar/Forderung: Ein flächenscharfer Überblick über die Moorflächen im Eigentum von Bund und Ländern sollte erarbeitet werden.	Für die Bundesflächen ist dies im Entwurf der Moorschutzstrategie vorgesehen. Wir würden begrüßen, wenn die Länder dies in ähnlicher Weise ebenfalls umsetzen.	-
3	Kommentar/Forderung: Das Monitoring der Moorschutzstrategie sollte um eine Ursachenermittlung ergänzt werden, die Aufschluss darüber gibt, warum Ziele nicht erreicht werden.	Wenn sich im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie zeigt, dass Ziele nicht erreicht werden, werden unabhängig von einem Monitoring, die Ursachen und Hemmnisse ermittelt, damit diese abgestellt werden können.	-
4	Kommentar/Forderung: Das Monitoring der Moorschutzstrategie sollte auf Daten zu Biodiversität und Wasserqualität/Nährstoffe ausgeweitet werden.	Diese Anmerkung wurde im Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen.	4.10.2
5	Kommentar/Forderung: Wenn für das Monitoring der Moorschutzstrategie auf geeigneten Flächen Dauermessstellen	Für das beabsichtigte Monitoring auf die Klimawirkung der Wiedervernässungsmaßnahmen müssen die Messstellen so ausgewählt werden, dass repräsentative Aussagen zur Wirksamkeit der	-

	eingerichtet werden sollen, sollte geprüft werden, ob hierfür die schon vorhandenen Bodendauerbeobachtungsflächen messtechnisch aufgerüstet werden können.	Wiedervernässungsmaßnahmen abgeleitet werden können. Bestehende Bodendauerbeobachtungsflächen kommen dafür nur insoweit in Frage, wie diese Repräsentativität gegeben ist.	
6	Kommentar/Forderung: Für Maßnahmen im Rahmen der GAP sollten Moordaten parzellengenau im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) verfügbar und für die Verwaltung nutzbar sein.	Diese Anmerkung wurde im Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen.	4.10.2
7	Kommentar/Forderung: Neben Pilotprojekten sollten auch langfristige Monitoringprojekte einen hohen Stellenwert erhalten, z.B. zur Erforschung von Renaturierungshistorien verschiedener Standorte.	Das Diskussionspapier enthält bereits ein Handlungsfeld zum Monitoring, über das die für den Moorschutz notwendigen Daten erhoben werden sollen. Darüber hinausgehende Forschungsprojekte sind grundsätzlich möglich.	-
8	Kommentar/Forderung: Es fehlen Indikatoren für die Messung der Erfolgskontrolle bei der Umsetzung der Moorschutzstrategie.	Der Erfolg der Umsetzung der Moorschutzstrategie ergibt sich einerseits aus der Umsetzung der jeweils konkret vorgeschlagenen Maßnahmen, andererseits ist er in der Fläche an der Menge der wiedervernässten bzw. renaturierten Moorflächen erkennbar.	-
9	Kommentar/Forderung: Es wird als vorteilhaft angesehen, wenn ein fester Anteil der jährlich verausgabten Mittel für das Monitoring eingeplant wird.	Dies wird nicht unterstützt, da nicht vorab genau bekannt ist, in welchem Umfang Mittel für das Monitoring benötigt werden. Außerdem ist damit zu rechnen, dass gerade zu Beginn höhere Bedarfe vorhanden sind, da das Monitoring zunächst aufgebaut werden muss. Anschließend sollte das Monitoring mit einem geringeren Mitteleinsatz weitergeführt werden können.	-
10	Kommentar/Forderung: Bzgl. Monitoring sollten Ideen für den dauerhaften Einbezug und Verbund von Ämtern und staatlichen Stellen mit Universitäten formuliert werden.	Das Monitoring soll mit möglichst geringem Aufwand etabliert werden. Eine Notwendigkeit für den Einbezug von Universitäten in das Monitoring ist derzeit nicht erkennbar.	-
11	Kommentar/Forderung: Es sollten bundesweit einheitliche Standards für das Monitoring angewendet werden.	Eine entsprechende Maßnahme ist im Diskussionspapier enthalten.	-

12	Kommentar/Forderung: Ein jährlicher, veröffentlichter Moorschutzbericht ist unverzichtbar.	Ein jährlicher Bericht würde zu einer hohen Arbeitsbelastung auf Ebene des Bundes, der Länder und der Verwaltungen in den Moor-Regionen führen, nur um die Berichtspflichten zu erfüllen. Auch mit Blick auf die langen Planungsvorläufe von Moorschutzmaßnahmen wird am beabsichtigten 5-Jahres-Zyklus für die Berichtspflicht festgehalten.	-
13	Kommentar/Forderung: Eine Moorschutzstrategie sollte nur auf Basis abgesicherter und validierter Daten beschlossen werden.	Die derzeit vorhandene Datenlage bietet eine ausreichende Grundlage für die auf Ebene der Moorschutzstrategie angestrebten Festlegungen.	-

20. Forschung und Bildung

1	Kommentar/Forderung: Es muss noch erheblich in Forschung und Ideen für Ersatzbewirtschaftungen investiert werden. Wir gehen daher davon aus, dass auch hinsichtlich der Zielstrukturen der Strategie erhebliche Anpassungen an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten notwendig sind.	Der Forschungsbedarf hinsichtlich wirtschaftlicher Alternativen auf vollvernässten Flächen wird in der Strategie adressiert. Für eine Teilanhebung der Wasserstände bestehen bereits derzeit erprobte Bewirtschaftungsformen. Die Zielstrukturen wurden auf dieser Grundlage und mit Blick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten entwickelt.	-
2	Kommentar/Forderung: Ein Ausbau der Forschung und die Entwicklung neuer stofflicher Verwertungen sind dringend erforderlich. Neben Paludikulturen könnten das beispielsweise auch neue und verbesserte Weidesysteme sein.	Der Ausbau der Forschung und die Entwicklung neuer stofflicher Verwertungen sind im Rahmen der Strategie beabsichtigt.	-
3	Kommentar/Forderung: Forschung an und Entwicklung von Torfersatzstoffen sowie die Umwelt- und Verbraucherbildung in diesem Bereich müssen gestärkt werden.	Dies soll in der Strategie berücksichtigt werden und wurde noch deutlicher formuliert.	4.5.3 (zuvor 4.4.3)
4	Kommentar/Forderung: Für die Waldmoore besteht noch Forschungsbedarf.	Eine Verstärkung der Forschungsförderung zum Moorschutz ist mit der Strategie geplant.	-
5	Kommentar/Forderung: Der Zusammenhang zwischen	Die Festlegung der erforderlichen Forschungsinhalte soll im Rahmen der Umsetzung der Strategie erfolgen.	-

	Bewirtschaftungsintensität und Emissionen muss vertieft und möglichst langfristig untersucht werden.		
6	Kommentar/Forderung: Es ist die Durchführung sozio-ökonomischer Studien erforderlich, die den Status-Quo der Denk- und Handlungsweise von Landbewirtschafteter*innen bewerten, um darauf aufbauend eine nachhaltig soziale Transformation der Bewirtschaftung zu ermöglichen.	Die Durchführung solcher Studien halten auch wir für sinnvoll, um die Umsetzung der Moorschutzstrategie weiter zu unterstützen. Solche Studien sollen im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie erfolgen.	-
7	Kommentar/Forderung: Es sollte eine Ergänzung um das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erfolgen.	Dieser Vorschlag wurde aufgenommen.	4.8.2; 4.8.3
8	Kommentar/Forderung: Es sollten Ziele und Maßnahmen zur „Verbesserung der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung“ ergänzt werden.	Dieser Vorschlag wurde aufgenommen.	4.8.2 Ziel d); 4.8.3
9	Kommentar/Forderung: Die Daten der Forschung sollten für Wissenschaft und Gesellschaft transparent und frei zugänglich sein, um einen breiten Diskurs zu ermöglichen.	Dieser Vorschlag wurde aufgenommen.	4.10.3 und 4.2.3
10	Kommentar/Forderung: Es sollten konkrete Vorschläge gemacht werden, wie und bis wann der derzeitige Engpass in der (Aus-) Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Moor und Torf“ behoben werden kann. Es werden Aussagen zu vom Bund geförderten Lehrstühlen angeregt.	Die Verbesserung der Bildung und Ausbildung ist zunächst eine Aufgabe der Länder.	-
11	Kommentar/Forderung: Die Bundesregierung soll Weiterbildungsprogramme für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen sowie für Tätige in Wasserbau,	Es ist nicht klar, wer ein Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden an den Universitäten und Hochschulen übernehmen sollte. Für die anderen angesprochenen Bereiche ist eine Maßnahme zur Aus- und Fortbildung vorgesehen.	-

	Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Naturschutz- und Wasserrecht und verwandte Bereiche auflegen, die mit ihren Expertisen die großflächige Umsetzung erst ermöglichen.		
12	Kommentar/Forderung: Insgesamt sollte die Rolle der Wissenschaft und wissenschaftlichen Begleitung stärker betont werden. Vorschlag einer Vorgabe, dass 3% der Ausgaben bei Maßnahmenumsetzungen in Forschung und Monitoring fließen müssen.	Eine starre Vorgabe halten wir nicht für hilfreich. Wir gehen davon aus, dass sich der Umfang des Bedarfs für wissenschaftliche Begleitung während der Umsetzung der Strategie verändern wird.	-
13	Kommentar/Forderung: Für eine Verstetigung der Moorschutzförderung und der zugehörigen Forschung sind Zentren (angegliedert an Hochschulen und Forschungsinstituten) notwendig.	Wie eine Intensivierung und Verstetigung der Moorschutzforschung erreicht werden kann, wird im Rahmen der Umsetzung der Strategie näher geprüft werden.	-
14	Kommentar/Forderung: Bei den Pilotvorhaben zum Moorbodenschutz sollten neben BMU auch BMEL und BMWi als Akteure genannt werden.	Diese Pilotvorhaben werden vom BMU initiiert. Die Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit den anderen Ressorts. Eine zusätzliche Nennung von Vorhaben anderer Ressorts kann im Rahmen der Ressortabstimmung ergänzt werden.	-
15	Kommentar/Forderung: Im Infokasten „Pilotvorhaben des BMU zum Moorbodenschutz“ wird als Ziel die vollständige Wiedervernässung der Pilotflächen verbunden mit einer ökonomisch sinnvollen und nachhaltigen Bewirtschaftung genannt. Aus unserer Sicht fehlt hier die Option der Nutzungsaufgabe bzw. die konkrete Nennung von Pflegemaßnahmen als Form der nachhaltigen Bewirtschaftung sowie eine klare Abgrenzung von (derzeit) ungenutzten Mooren, die keiner neuen Nutzung zugeführt werden sollen.	Die Pilotvorhaben sollen gerade dazu dienen, neue wirtschaftliche Nutzungen auf Moorböden zu erproben. Für eine Nutzungsaufgabe besteht kein weiterer Erprobungsbedarf.	-

21. Öffentlichkeitsarbeit

1	Kommentar/Forderung: Es wird begrüßt, Öffentlichkeitsarbeit und kooperative Ansätze als wichtige Bausteine des Moorschutzes zu sehen.	Vielen Dank für diese Rückmeldung. Dies sehen wir auch so.	-
2	Kommentar/Forderung: Es wird eine faire Öffentlichkeitsarbeit gefordert – es darf keine Negativkampagne über die Folgen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden geben.	Eine faire Öffentlichkeitsarbeit ist beabsichtigt. Hierzu gehört auch eine sachliche Darstellung der Klimafolgen der Moorbodenbewirtschaftung.	-
3	Kommentar/Forderung: Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit muss die Bedeutung der Moore bekannt gemacht werden.	Dies sehen wir auch so. Die Texte zur Öffentlichkeitsarbeit wurden noch ausführlicher formuliert.	4.8.3 Ziel e Maßnahme IX
4	Kommentar/Forderung: Die Schaffung eines Bewusstseins für die Bedeutung, die Empfindlichkeit und das Schutzbedürfnis nicht nur intakter, sondern auch degradierter Moorböden sollte als Ziel in die Moorschutzstrategie aufgenommen und entsprechende Maßnahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit abgeleitet werden.	Es wurde eine Umformulierung aufgenommen und stärker betont, dass auch Öffentlichkeitsarbeit dazu erforderlich ist, wie Moorschutz zum Klimaschutz beiträgt.	4.8.2. Ziel e; 4.8.3 Maßnahme XIII
5	Kommentar/Forderung: Die im Rahmen der Moorschutzstrategie vorgesehene Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit sollte unter anderem die Senkung der Torfnachfrage anstreben.	Dies sehen wir auch so. Die Texte zur Öffentlichkeitsarbeit wurden noch ausführlicher formuliert.	Diverse Textstellen
6	Kommentar/Forderung: Es sollte eine Ergänzung zu „Citizen Science“ bei Öffentlichkeitsarbeit und Information aufgenommen werden.	Beim Moorschutz ist noch nicht klar absehbar, welchen Beitrag „Citizen Science“ leisten kann. Es wurde daher hierzu keine Ergänzung aufgenommen.	-

7	Kommentar/Forderung: Im Diskussionspapier zur Moorschutzstrategie werden die Naturkundemuseen nicht erwähnt, obwohl diesen bei der Bewusstseinsbildung für den Moorschutz mit Blick auf die Öffentlichkeit eine herausragende Rolle zukommt.	Es ist leider nicht möglich, alle für den Moorschutz wichtigen Akteure in der Moorschutzstrategie zu erwähnen. Wir wissen die Arbeit der Naturkundemuseen dennoch sehr zu schätzen.	-
---	--	---	---

22. Rechtliche, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen

1	Kommentar/Forderung: Es sollte festgelegt werden, dass die Überprüfung und Anpassung der rechtlichen Regelungen bis 2025 abgeschlossen sein soll.	Wir denken, dass die Überprüfung in vielen Bereichen deutlich zügiger erfolgen muss und kann. Ein solches Datum würde daher ein falsches Signal senden.	-
2	Kommentar/Forderung: Moorschutz bzw. Klimaschutz sollten in Planungs- und Genehmigungsverfahren als überwiegendes öffentliches Interesse anerkannt werden.	Die Abwägung, ob ein Schutzgut im überwiegenden öffentlichen Interesse steht, ist im Einzelfall zu treffen. Dies kann nicht pauschal über die Moorschutzstrategie vorgegeben werden.	-
3	Kommentar/Forderung: Flurbereinigungsverfahren als Instrument für die Umsetzung der Moorschutzstrategie müssen ausdrücklich genutzt und unterstützt werden. Sie ermöglichen die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen, werden allen beteiligten Akteuren gerecht und erhöhen zugleich die Handlungsfähigkeit der Behörden.	Wir stimmen diesem Punkt zu. Eine entsprechende Maßnahme findet sich im Diskussionspapier unter 4.2.3, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.	4.1.3; 4.2.3
4	Kommentar/Forderung: Für Flurneuordnungen ist Finanzierung und mehr Personalkapazitäten erforderlich. Ggf. ist es sinnvoll auf Bundesebene zu prüfen, ob Flurneuordnungsverfahren mit überwiegendem „Moorschutzinteresse“ an eine Flurbereinigungsstelle zur Umsetzung	Diese Forderung wurde nicht übernommen. Eine Veränderung der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wird im Rahmen der Moorschutzstrategie nicht angestrebt.	-

	übergeben werden können, die für mehrere Bundesländer die Verfahren umsetzt, um die Umsetzung zu beschleunigen. Anderenfalls ist zeitnah nicht von einer höheren Umsetzungsrate auszugehen.		
5	Kommentar/Forderung: Für die erfolgreiche Umsetzung der Moorschutzstrategie ist die Implementierung eines nachhaltigen, integrierten Flächenmanagements erforderlich.	Das integrierte Flächenmanagement kann ein sinnvolles Instrument im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie darstellen. Hier sollte Gestaltungsfreiheit für die Länder bestehen, da sich die Umsetzungsstrategien je nach Umfang der vorhandenen Moorkommen und landesspezifischen Gegebenheiten unterscheiden können.	-
6	Kommentar/Forderung: Die bestehenden Instrumente der Raumordnung sind in die Planungen einzubeziehen und zu nutzen.	Dies sehen wir auch so.	-
7	Kommentar/Forderung: Strategische Planungen des Bundes dürfen nicht zu Zielkonflikten mit den Planungszielen des Landes und der kommunalen Planungsträger führen. Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums mit seinen Dörfern darf nicht gefährdet werden.	Erfolgreicher Klimaschutz ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums. Die Erreichung der Ziele, die wir mit der Moorschutzstrategie verfolgen, ist daher dringend erforderlich. Sollten Zielkonflikte mit Planungszielen des Landes und der kommunalen Planungsträger bestehen, sind diese im Einzelfall zu lösen.	-
8	Kommentar/Forderung: Es wird darauf verwiesen, dass Wünsche nach mehr Moorschutz oft mit Verweisen auf entgegenstehende rechtliche Regelungen abgelehnt werden.	Als Maßnahme der Moorschutzstrategie ist die Überprüfung und ggf. Anpassung des Rechtsrahmens vorgesehen.	-
9	Kommentar/Forderung: In der Raumordnung ist Klimaschutz als Zielsetzung enthalten, daher kein Änderungsbedarf.	Auch wenn Klimaschutz als allgemeine Zielsetzung in der Raumordnung bereits verankert ist, ist es dennoch sinnvoll, eine genauere Überprüfung auch des Raumordnungsrechtes durchzuführen, um sicherzustellen, dass ein ambitionierter Moorschutz unterstützt wird.	-
10	Kommentar/Forderung: Forderung von Vorgaben in der Raumordnungsplanung des Bundes bzw. über das BROG, dass	Im Diskussionspapier haben wir die Rolle der Raumordnung für den Moorbodenschutz bereits ausdrücklich adressiert. Zusätzliche	-

	<ul style="list-style-type: none"> - Moorböden keiner Beanspruchung und Nutzung über das jetzige Maß hinaus zugeführt werden dürfen (Siedlungen, Gewerbegebiete, Verkehrswege, Photovoltaikanlagen, etc.), - auf Moorflächen keine Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (und ggf. weitere Belange) liegen dürfen. 	Anforderungen können im Rahmen der Überprüfung des Raumordnungsrechts bei Bedarf eingeführt werden.	
11	Kommentar/Forderung: Der Bundesgesetzgeber sollte auf die Gesetzgebung der Länder einwirken, sodass Landes- und Regional-Raumordnungsprogramme verpflichtend auf konsequenten Moorschutz ausgelegt werden.	Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber auf Bundesebene kann nicht auf Gesetzgebungsverfahren in den Ländern einwirken.	-
12	Kommentar/Forderung: Die Landkreise sollten mehr Verantwortung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele übernehmen.	Die Organisation der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Länder obliegt den Ländern.	-
13	Kommentar/Forderung: Auf die Möglichkeiten im Rahmen der GAK sollte hingewiesen werden. Im GAK Rahmenplan bzw. in einem Sonderrahmenplan sollten Voraussetzungen für Fördermöglichkeiten zum Moorschutz geschaffen werden (siehe auch die Vorschläge im Verbändepapier 01/2019 „Mehr Vielfalt fürs Land: Anforderungen an eine Weiterentwicklung der GAK aus Sicht des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes“).	Die Maßnahmen im Rahmen der Moorschutzstrategie sollen eng auf bereits existierende Maßnahmen abgestimmt werden. Dies gilt auch für die GAK. Die GAK alleine reicht jedoch nicht aus, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Daher gibt es einen Bedarf an weiteren Instrumenten.	-
14	Kommentar/Forderung: Ein Ausbau der Agrarumweltberatung sowie die Stärkung	Die Frage nach der Ansiedlung dieser Aufgaben muss im Rahmen der Umsetzung der Strategie innerhalb der Länder beantwortet werden.	-

	des Versuchswesens in Hinblick auf die Bewirtschaftung von Moorböden wird begrüßt und sollte bei bestehenden Institutionen angesiedelt werden (z. B. insbesondere bei Landwirtschaftskammern).		
15	Kommentar/Forderung: Agrar- und Agrarumweltberatung sollten integriert und gar nicht mehr voneinander getrennte Dinge sein (evtl. auch stärkerer staatlicher Einsatz in der Agrarberatung).	Die Frage nach dem Verhältnis von Agrar- und Agrarumweltberatung geht über den Anwendungsbereich der Moorschutzstrategie hinaus.	-
16	Kommentar/Forderung: Für die Betriebe sollte die Beratung zur Erbringung von Gemeinwohlleistungen kostenfrei sein.	Auch dies geht über die Moorschutzstrategie hinaus und kann nicht im Rahmen der Strategie geregelt werden.	-
17	Kommentar/Forderung: Es sollte auf die Schaffung von Vorranggebieten zur Torferhaltung und Moorentwicklung und zur Biotopvernetzung auf privaten Eigentumsflächen verzichtet werden.	Die Einbeziehung privater Flächen soll nicht ausgeschlossen werden. Für die Ausweisung solcher Gebiete ist vor allem die Zielstellung entscheidend. Die Durchführung liegt in der Zuständigkeit der Länder.	-
18	Kommentar/Forderung: Auch Länder sollten sich bzgl. des Rechtsrahmens im Moorschutz am Rahmengesetz des Bundes orientieren müssen.	Ein eigenständiger Rechtsrahmen für den Moorschutz soll nicht geschaffen werden. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene, die den Moorschutz betreffen, gelten, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden können, auch für die Länder.	-
19	Kommentar/Forderung: Es sollte eine Maßnahme aufgenommen werden, durch die Rechtssicherheit für private Finanzierungsinitiativen für Moorschutz wie zum Beispiel „Moorfutures“, insbesondere in Bezug zum nationalen Inventarbericht gefordert wird.	Wenn über private Finanzierungsinitiativen CO ₂ -Einsparungen aus dem Moorschutz zur Gegenrechnung gegen andere Emissionen angeboten werden, so besteht das Risiko der Doppelanrechnung von Emissionsminderungen. Wird mit einem Zertifikat die Minderungsleistung verkauft, kann sie nicht mehr in dem Sektor angerechnet werden, in dem die Leistung ursprünglich erbracht wurde. Da aber CO ₂ -Einsparungen im Moorschutz, die auch auf diesen Bereich angerechnet werden, dringend erforderlich sind, um die THG-Minderungsziele zu erreichen, die sich Deutschland gesetzt hat, können diese Einsparungen nicht gleichzeitig auch verkauft werden. Über die genannten privaten Finanzierungsinstrumente können daher keine Befreiungen von einer in anderen Bereichen erforderlichen THG-Minderung erworben werden.	-

20	Kommentar/Forderung: Es sollte eine Prüfinstanz eingesetzt werden, die kontrolliert, ob die Maßnahmen richtig umgesetzt werden.	Für die Moorschutzstrategie ist vorgesehen, dass alle 5 Jahre ein Fortschrittsbericht erstellt wird. Dieser wird unter anderem auf Grundlage der Daten erstellt werden, die über das Monitoring erhoben werden, das in Handlungsfeld 4.10 beschrieben wird. Maßnahmen, die gefördert werden, unterliegen darüber hinaus den jeweils für die Förderung geregelten Evaluationsregelungen.	-
21	Kommentar/Forderung: Es sollte ein Moorklimafonds analog zum Waldklimafonds angelegt werden.	Es wurden bereits umfangreiche Mittel für den Moorschutz im Bundeshaushalt eingeplant, deren jährliches Volumen über das des Waldklimafonds hinausgeht.	-
22	Kommentar/Forderung: Im Handlungsfeld 4.9 sollte unter „Etablierung und Ausbau von Fördermaßnahmen“ die Nationale Klimainitiative (NKI) genannt werden.	Dieser Punkt adressiert die Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen in der Fläche. Die NKI ist nicht das passende Instrument hierfür. Die erforderlichen Finanzmittel sollen aus dem Energie- und Klimafonds speziell für den Moorbodenschutz zur Verfügung gestellt werden.	-

23. EU-Ebene und Internationales

1	Kommentar/Forderung: Für die Ziele zur Wiederherstellung der Natur wird die EU-Kommission ab 2021 rechtsverbindliche Ziele vorlegen, an denen auch der vorliegende Entwurf sich orientieren müssen wird.	Sollte die EU verbindliche Ziele für den Moorschutz vorsehen, die durch die Moorschutzstrategie noch nicht abgedeckt sind, wird eine Überprüfung und Anpassung der Strategie erforderlich, wie sie in Kapitel 5 vorgesehen ist.	-
2	Kommentar/Forderung: Es sollte auf die Wichtigkeit von staatenübergreifenden Forschungs- und Monitoringverbänden hingewiesen werden, mit transparenter Datenerfassung und offener Vorhaltung der Ergebnisse.	Ein Hinweis auf Forschungs- und Monitoringverbände wurde im Entwurf der Strategie aufgenommen.	4.7.3 Maßnahme VIII
3	Kommentar/Forderung: Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Moorschutz in internationale Konventionen bzw. Übereinkommen aufgenommen wird, u.a.	Wir setzen uns dafür ein, dass Moorschutz auch auf internationaler Ebene ein zunehmend wichtiges Thema wird. Für welche Konventionen die Aufnahme des Moorschutzes in den Vertragstext sinnvoll ist, ist jeweils im Einzelfall zu bewerten. Innerhalb des Ramsar-Übereinkommens stellt	-

	ÜvP (über NDCs), UNCCD; Ramsar, CMS, etc.	Moorschutz bereits einen wesentlichen Bestandteil dar. Andere Übereinkommen tragen bereits indirekt zum Moorschutz bei.	
4	Forderung nach Nennung von GAP, EU Bodenstrategie, EU-Wasserrahmenrichtlinie, EUKI bei internationalen Aktivitäten.	Der Text in Kapitel 4.7.1 wurde ergänzt	4.7.1

24. Kooperation

1	Kommentar/Forderung: Es wird begrüßt, dass mit den Betroffenen vor Ort gesprochen und möglichst individuelle und einvernehmliche Lösungen gesucht werden sollen.	Dies ist uns ein wichtiges Anliegen.	-
2	Kommentar/Forderung: In der kreislichen Praxis hat es sich als sehr zielführend erwiesen, wenn Wasserwirtschaft, Wasser- und Bodenverbände, kommunale Fachverwaltungen, Naturschutzverbände und Landnutzer in einen konstruktiven Dialog treten. Auf diese Weise lassen sich die in dem Diskussionspapier unter Ziff. 4.6.1 genannten „Unklarheiten und Konkurrenzen bei der ‚Zuständigkeit‘ für die Moore“ vermeiden.	Die zitierte Aussage aus dem Diskussionspapier wurde nicht in den Entwurf der Moorschutzstrategie übernommen, da für die „Wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ ein neues Handlungsfeld mit neuen Texten eingefügt wurde. Der Entwurf der Moorschutzstrategie betont dabei ausdrücklich die Bedeutung einer verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit und die frühzeitige Beteiligung aller betroffenen Akteure.	s. diverse Textstellen
3	Kommentar/Forderung: Für die Umsetzung sollten lokale Kooperationen aus Vertretern unterschiedlicher Interessen gegründet und gefördert werden. Beispielhaft sei hier auf das Erfolgsmodell der Gebietskooperationen zum Trinkwasserschutz in Niedersachsen mit eigenem Budget verwiesen. Für diese sollten wiederum transparente und verbindliche Rahmenbedingungen gelten.	In Kapitel 4.2.3 wurde unter „Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen“ eine Maßnahme ergänzt, die eine Prüfung vorsieht, ob solche Kooperationen durch den Bund gefördert werden können.	4.2.3

	Für alle Beteiligten muss eine angemessene Planungssicherheit gewährleistet sein.		
4	Kommentar/Forderung: Es sollte konkreter dargestellt werden, wie die Torf- und Substrathersteller in die Umsetzung einbezogen werden.	Die Torf- und Substratehersteller werden unmittelbar vom BMEL mit Blick auf die Torfminderungsstrategie beteiligt. Hinsichtlich der Torfverwendung wird die Moorschutzstrategie durch die Torfminderungsstrategie konkretisiert.	-

25. Zusammenarbeit mit den Ländern

1	Kommentar/Forderung: Die Zuständigkeit und Verantwortung der Länder sollten klar und zutreffend benannt werden.	Eine abstrakte Zuständigkeit für Moorschutz ist nicht definiert. Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder ergeben sich aus den Zuständigkeiten für die einzelnen Handlungsbereiche, die für den Moorschutz relevant sind. So sind die Länder insbesondere für den Naturschutz verantwortlich, aus dem heraus ein Großteil der bisher realisierten Moorschutzprojekte angestoßen wurde. Die Formulierungen in den einzelnen Handlungsfeldern spiegeln die jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern wider.	-
2	Kommentar/Forderung: Das Verhältnis der Moorschutzstrategie zu den Strategien und Programmen der Länder sollte klar dargestellt werden.	Aussagen hierzu waren bereits im Diskussionspapier enthalten (z. B. am Ende der Einleitung). Die Strategien des Bundes und der Länder sollen sich ergänzen und durch die Bund-Länder-Zielvereinbarung für den Bereich des Moorbodenschutzes miteinander verbunden werden.	-
3	Kommentar/Forderung: Die Zusammenarbeit mit den Ländern sollte auf die moorreichen Länder beschränkt werden, um Beschleunigungseffekt zu erzielen.	Die bisher für alle Länder offenen Beratungen über die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz bestärken uns in der Auffassung, dass eine breite Beteiligung vorteilhaft ist und hierdurch keine zusätzlichen Verzögerungen zu erwarten sind.	-
4	Kommentar/Forderung: Die Entwicklung einer Bund-Länder-Zielvereinbarung mit den einzelnen Bundesländern zu konkreten Zielen, Unterstützungsleistungen und Finanzleistungen ist wünschenswert, um die Planungssicherheit und den	Die Erarbeitung der Zielvereinbarung ist vorgesehen.	-

	Handlungsspielraum der Länder klar zu kennzeichnen und abzusichern.		
5	Kommentar/Forderung: Hinsichtlich der angekündigten „Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ wird angeregt, bereits in die Moorschutzstrategie klare Zielvorstellungen der Bundesebene aufzunehmen, um eine verbindliche Zielrichtung erkennen zu können.	Die Arbeiten an der Bund-Länder-Zielvereinbarung sind bereits parallel zur Erarbeitung des Diskussionspapiers für die Moorschutzstrategie erfolgt. Das Diskussionspapier spiegelt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft daher bereits die für die Zielvereinbarung abgestimmten Inhalte wieder.	-
6	Kommentar/Forderung: Die Bundesregierung definiert in dem Papier Länderaufgaben und sagt den Ländern ihre Unterstützung zu. Erwünscht ist eine Klarstellung zu Art und Umfang der Unterstützung.	Eine Definition neuer Aufgaben findet über die Moorschutzstrategie nicht statt. Die Aussagen in der Moorschutzstrategie zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern, den jeweiligen Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten beruhen auf den Ergebnissen der Bund-Länder-Fachgespräche zur Erarbeitung einer Zielvereinbarung für den Moorbodenschutz. Der Umfang der Unterstützung wird im Rahmen der Umsetzung der Zielvereinbarung in Abstimmung mit den Ländern konkretisiert werden.	-
7	Kommentar/Forderung: Der Bund sollte sich durch Flächensicherung an Moorschutzprojekten der Länder beteiligen.	Die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern soll nicht verändert werden.	-
8	Kommentar/Forderung: Oftmals scheitert die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen am notwendigen Flächenzugriff. Hierzu sind Lösungsansätze, wie z.B. Programme zum Grunderwerb nötig, die im vorliegenden Diskussionspapier aber noch weitgehend fehlen. Daher empfehlen wir die Aufnahme dieses Themas.	Es ist nicht vorgesehen, dass Flächen im größeren Umfang für Wiedervernässungen erworben werden. Vielmehr sollen die Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen der Flächen davon überzeugt werden, freiwillig die geplanten Fördermaßnahmen zur Wiedervernässung in Anspruch zu nehmen.	-

26. Konkretisierungsbedarfe

1	Einigen Stellungnahmen waren vielfältige konkrete Vorschläge für Anpassungen von Formulierungen beigefügt.	Diese Vorschläge haben wir geprüft und teilweise übernommen.	Diverse Textstellen
2	Kommentar/Forderung: An vielen Stellen im Text werden keine Literaturquellen für die angegebenen Zahlen zitiert, an anderen Stellen werden Aussagen nicht mit konkreten Zahlen belegt, auch wenn das im Kontext sehr wichtig wäre, z.B. zur Aussage: „Deutlich rückläufig ist die Torfgewinnung in Deutschland“ (Kap 1.1, Seite 8).	Beim Diskussionspapier und der Strategie handelt es sich nicht um wissenschaftliche Veröffentlichungen. Dort, wo nicht ausdrücklich andere Quellen angegeben werden, stützen wir uns auf die Erkenntnisse der Fachbehörden der Bundesregierung oder auf Informationen, die wir in Fachgesprächen von anderen Stellen, z. B. Landesbehörden, erhalten haben.	-
3	Einige Stellungnahmen beinhalteten Hinweise, wo und wie Begriffe noch besser definiert und sauberer verwendet werden können.	Dies haben wir soweit möglich berücksichtigt.	Diverse Textstellen
4	Kommentar/Forderung: Es wird angeregt, in Kapitel 5 für die regelmäßige Prüfung der Strategie auf Anpassungsbedarf ein konkretes Zeitintervall vorzugeben.	Da auch eine Überprüfung und Anpassung bei sich ändernden Rahmenbedingungen vorgesehen ist, wird ein starres Zeitintervall für nicht hilfreich gehalten.	-
5	Kommentar/Forderung: Die Anreize und Voraussetzungen für ein verändertes Wassermanagement in landwirtschaftlich genutzten Mooregebieten, die im Rahmen der Umsetzung der Moorschutzstrategie geschaffen werden sollen, sollten konkretisiert werden.	Eine Konkretisierung muss erfolgen, ist aber auf Ebene der Moorschutzstrategie nicht möglich. Die genauere Ausgestaltung der Anreizsysteme soll im Rahmen der Umsetzung der Strategie und in Abstimmung mit den Ländern erfolgen.	-
6	Kommentar/Forderung: Eine Konkretisierung der angestrebten Bewirtschaftungsweise nach der Umstellung sowie zu Zeiträumen für Umstellungsphasen fehlen.	Die Moorschutzstrategie ist bewusst offen formuliert, um möglichst vielfältige neue Bewirtschaftungsformen fördern zu können. Wichtig ist, dass diese mit der Vernässung vereinbar sind und langfristig eine wirtschaftliche Perspektive bieten können. Dies können z.B. extensive Grünlandwirtschaft oder Paludikulturen sein. Zusätzlich soll geprüft	-

		werden, ob und wie auch Photovoltaik einen Beitrag zu einer wirtschaftliche Perspektive leisten kann.	
7	Kommentar/Forderung: Für Wiedervernässungen wurde bei der Berücksichtigung entgegenstehender Interessen mehrheitlich vergessen, auch die Eigentümer*innen mit zu nennen.	Die Formulierungen wurden entsprechend angepasst.	Diverse Textstellen
8	Kommentar/Forderung: Es wird der Unterschied zwischen Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren nicht ausreichend erläutert und bzgl. Bewertung und Maßnahmen zu pauschal aufgegriffen. Alle Moore werden hinsichtlich der Maßnahmen- und sonstigen Beschreibungen eher gleichbehandelt. Allgemein wird vor allem die "Wiedervernässung" der Moore als Zielsetzung genannt (mittels Grundwasserspiegelanhebung). Dies sehen wir in dieser Pauschalität kritisch.	Die verschiedenen Moortypen werden in der Moorschutzstrategie erwähnt, soweit dies als Hintergrundinformation erforderlich ist. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von Kombinationen und Ausprägungen, so dass eine pauschale Festlegung von Maßnahmen nicht zielführend erscheint. Der Prozess der Torfzersetzung und THG-Freisetzung findet in allen Mooren unabhängig vom Moortyp statt. Auch die Möglichkeit zur Beendigung dieser Zersetzungprozesse ist für alle Moortypen darauf beschränkt, dass der Torf durch eine Wiedervernässung vor weiterem Kontakt mit Luft geschützt wird. Ob sich Wiedervernässungsmaßnahmen tatsächlich umsetzen lassen, wird im Einzelfall zu bewerten sein und ist von vielen weiteren Einflussfaktoren abhängig. Grundsätzlich kann eine Wiedervernässung aber für alle Moortypen in Betracht gezogen werden.	-
9	Kommentar/Forderung: Wir regen an, folgende Hinweise zur Ansprache von und bzgl. Maßnahmen bei Hoch- und Niedermooren zu berücksichtigen: Ein Hochmoor ist ein Moor, welches nicht vom Grundwasser gespeist wird. Der Nährstoff- und Wasserhaushalt wird allein über das Niederschlagswasser und durch die Vegetation selbst reguliert. Hier gilt es, das Wasser in der Moorfläche zu halten, indem evtl. vorhandene Entwässerungsgräben oder Drainagen rückgebaut werden. Eine Anhebung des Grundwasserspiegels in den Moorbereich hinein würde das Hochmoor schädigen, da	Wir stimmen den Ausführungen zu. Diese sind jedoch für eine Aufnahme in die Moorschutzstrategie zu detailliert. Über die Art der Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen muss vor Ort bei der Erstellung von Wiedervernässungskonzepten entschieden werden. Die hier dargestellten Sachverhalten sind dabei zu berücksichtigen.	-

	sich ein Hochmoor gerade durch die Nährstoffarmut und das besondere Regime - ohne Grundwasser- und Mineralbodenanschluss - auszeichnet und auf genau diese Bedingungen angewiesen ist.		
10	Kommentar/Forderung: Es sollte stärker zwischen Niedermooren und Regenmooren differenziert werden	Differenzierungen zwischen verschiedenen Moortypen haben wir nur insoweit aufgenommen, wie dies für die Entwicklung der Strategie auf Bundesebene erforderlich ist. Im Entwurf der Strategie wurde aber insbesondere in Kapitel 3 auf eine stärkere Betonung der Vielfältigkeit von Mooren geachtet.	3
11	Kommentar/Forderung: Grundsätzliche Unterschiede zwischen Wiedervernässung, Revitalisierung und Renaturierung sollten früh im Papier herausgearbeitet werden.	Wir haben die Begriffserklärungen in diesem Sinne angepasst und auf eine eindeutigere Verwendung der Begriffe im Entwurf der Strategie geachtet.	Diverse Textstellen

27. Sonstiges

1	Kommentar/Forderung: Die Zahl von 47 Mio t CO ₂ -Äq an Emissionen sollte nochmals geprüft werden. Fallen Emissionen aus Torfabbau und degradierten ungenutzten Standorten darunter?	Die Formulierung wurde konkretisiert. Die Zahlen werden im weiteren Verlauf der Ressortabstimmung nochmals auf Aktualität überprüft.	-
2	Kommentar/Forderung: Die Struktur der Strategie wird in einigen Stellungnahmen ausdrücklich gelobt, während andere Stellungnahmen Umstrukturierungen anregen (z. B. das Zusammenlegen der Handlungsfelder für Land- und Forstwirtschaft).	Hier werden wir nicht allen Wünschen gerecht werden können. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass alle Themen abgedeckt sind und umfassend adressiert wurden. Dort, wo wir auf Grund der Rückmeldungen Änderungsbedarf identifiziert haben, haben wir das umgesetzt.	Diverse Textstellen
3	Einige Stellungnahmen enthielten verschiedene Vorschläge zur Änderung der Überschrift von Kapitel 1.5.	Aus den übersendeten Vorschlägen haben wir uns nun für „Moore als Archive der Natur- und Kulturgeschichte“ entschieden.	1.5

4	Kommentar/Forderung: Klimageschichte sollte aufgenommen werden (z.B. über Makroreste der Vegetation), da man aus Reaktionen auf vergangene Klimaschwankungen viel lernen kann über die Resilienz der Moore unter zukünftigen Bedingungen. Daraus lassen sich auch Renaturierungsziele besser begründen und einschätzen.	Kapitel 1.5 des Diskussionspapiers enthält bereits die Aussage, dass ungestörte Moorböden Rückschlüsse auf die Entwicklung des Klimas in der Vergangenheit ermöglichen.	-
5	Kommentar/Forderung: Es sollte darauf geachtet werden, dass Konzepte wie CO2-eq. oder Paludikultur nicht eingeleitet werden, ohne dem Leser zu erklären, was sie sind. Hier stellt sich auch die Frage, wie viel Wissen von dem Leser als bekannt vorausgesetzt werden sollte. Eventuell können die klaren Begrifflichkeiten lieber ganz vorne (der/die Leser/Leserin liest von vorne nach hinten) genau erklärt werden oder wenn nicht - einfach eine Fußnote und auf das Glossar verweisen.	In der finalen Fassung der Strategie werden wir jeweils bei der ersten Verwendung eines definierten Begriffs eine Verlinkung auf das Glossar einfügen.	-
6	Kommentar/Forderung: Das Kapitel 1.2 betrachtet Moore nur als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, nicht als Lebensraum für die dort wohnenden und wirtschaftenden Menschen.	Das Kapitel 1 stellt die natürlichen Funktionen der Moore dar. Kapitel 1.2 ist auf Moore als natürliche Lebensräume ausgerichtet. Die Bedeutung der Moore als Lebensraum für die dort wohnenden und wirtschaftenden Menschen wird in den Kapiteln 3 und 4 mit seinen Handlungsfeldern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Torfabbau etc. ausführlich dargestellt. Die Aktivitäten des Menschen in den Mooren stehen im Mittelpunkt der gesamten Strategie.	-
7	Kommentar/Forderung: Dass im Klimaschutzplan 2050 des Bundes der „Sektor“ Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) aktuell noch nicht adressiert ist, wird erklärt. Es wird ein	Dies ist ein Missverständnis. Der Sektor ist auch im Klimaschutzplan 2050 adressiert. Wir haben den Text für den Entwurf der Strategie noch deutlicher formuliert.	2

	Hinweis auf das Monitoring im Rahmen der THG-Bilanz vermisst.		
8	Kommentar/Forderung: Die Aufzählung der SDGs am Ende von Kapitel 2 muss angepasst und vervollständigt werden.	Danke für den Hinweis. Das haben wir angepasst.	2
9	Kommentar/Forderung: In Kapitel 3 sollte zwischen Grundsätzen und Zielen unterschieden werden.	Kapitel 3 soll einen groben Überblick über die allgemeinen Grundsätze und Ziele geben. Konkretere Ziele werden dann in Kapitel 4 einzeln für die jeweiligen Handlungsfelder eingeführt. Auf eine stärker formalisierte Trennung von Grundsätzen und Zielen wurde in Kapitel 3 zugunsten der besseren Lesbarkeit des Kapitels verzichtet.	-
10	Kommentar/Forderung: Es sollte auf „langwierige Abstimmungsprozesse zwischen einzelnen Ministerien“ verzichtet werden.	Die Abstimmungsprozesse zwischen den Ministerien sind zwar manchmal langwierig, sie garantieren aber, dass alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden können.	-
11	Kommentar/Forderung: Zur Umsetzung der Strategie wird ausreichend Personal gebraucht. Es müssen die zuständigen Fach- und Verwaltungsstellen fachlich und personell gestärkt werden (auch Hinweis auf untere Naturschutzbehörden). Insbesondere ist Personal erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren zum Zweck der klimaschonenden Moorbodenbewirtschaftung vorbereitet und dabei die Hydrologie und langfristige Wasserbereitstellung im Blick hat.	Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass ausreichend Personal zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Moorschutzstrategie zur Verfügung steht. Die Regelung von Zuständigkeiten und die Entscheidung über erforderliche fachliche und personelle Ressourcen liegen in der Verantwortung der Länder.	-
12	Kommentar/Forderung: Es wird vorgeschlagen, bereits konkrete Zahlen zur Personalausstattung festzulegen (z. B. 10 Stellen in jedem moorreichen Bundesland).	Entscheidungen über die erforderliche Personalausstattung liegen in der Verantwortung der Länder. Dies ist sinnvoll, da die Strukturen und Personalbedarfe in den Ländern sehr verschieden sein können.	-
13	Kommentar/Forderung: Es werden dringend unbefristete Dauerstellen für Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Dreijahresprojekte erlauben nicht	Öffentlichkeitsarbeit zum Moorschutz kann in vielen verschiedenen Zusammenhängen und von verschiedenen Akteuren erfolgen. Über die dazu erforderlichen personellen Ressourcen und ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Auch die Strukturen für eine erfolgreiche Moorberatung können in verschiedenen Ländern verschieden gestaltet werden.	-

	genügend Kontinuität. Außerdem sind dauerhafte Moorberatungszentren nötig.		
--	--	--	--